



leg 400

ARCHIWUM
LEGIONÓW
i N. K. N.
Nr 334

HAFTSBERICHT

SHILFSBÜROS DES
K. K. MINISTERIUMS DES INNERN

VOM AUGUST 1914 BIS 31. JANUAR 1917



FÜR DIE FAMILIEN DER EINBERUFENEN
UND JUGENDFÜRSORGE

Rechenschaftsbericht

des Kriegshilfsbüros des
k. k. Ministeriums des Innern

vom August 1914 bis 31. Januar 1917.



für die familien der Einberufenen
und für Jugendfürsorge.



Wien 1917.

Verlag des Kriegshilfsbüros des k. k. Ministeriums des Innern.
Buchdruckerei Ambr. Opitz Nachfolger, Wien VIII.

Unter
dem Allerhöchsten Protektorate Ihrer Majestät

der Kaiserin

und dem höchsten Protektorate Sr. kaiserl.
u. königl. Hoheit des durchlauchtigsten Herrn

Erzherzogs Karl Stephan.



Inhalt.

1. Teil: Direkte Tätigkeit des Kriegshilfsbüros.

	Seite
I. Unterstützung der Familien Eingekückter	
1. Zweck und Organisation des Kriegshilfsbüros	5
2. Wirtschaftliche Hilfsbüros	6
3. Kriegshilfsfond	7
4. Unterstützung: a) von Deutschen und Ungarn in Österreich	15
b) von Österreichern im Auslande	15
c) von Internierten, Geiseln, Verschleppten	16
5. Hinterbliebenenfürsorge	17
6. Zusammenhang von Waisen- und Jugendfürsorge	19
7. Kriegsversicherung	23
II. Jugendfürsorge des Kriegshilfsbüros	
1. Wanderausstellung für Säuglingspflege	28
2. Die „Rote-Kreuz-Woche“ und der Jugendfürsorge-Kredit des Kriegshilfsbüros von 800.000 K	30
3. Verwendung der für Jugendfürsorge gewidmeten Beträge in Wien und den Ländern	33
4. Hilfe für die galizische Jugend	45
5. Beschaffung von Kondensmilch	48
III. Das Kriegshilfsbüro als Zentralstelle der Kriegsfürsorge in Österreich	49
IV. Die Technische Betriebszentrale des Kriegshilfsbüros	55
V. Das Kriegshilfsbüro, seine Mitarbeiter und Förderer	72

2. Teil: Dem Kriegshilfsbüro angegliederte und unter dessen Überwachung stehende Aktionen.

I. Kriegshilfsaktion „Gold gab ich für Eisen“	77
II. Vorläufiger Bericht der Zentralstelle der Opfertage über die „Opfertage“	83
III. Skartpapierabteilung des Kriegshilfsbüros und des k. k. österreichischen Militär-Witwen- und Waisenfondes	85

3. Teil: Selbständige Aktionen, bei denen das Kriegshilfsbüro mitgewirkt hat.

I. Österreichische Vereinigung zur Bekämpfung der Tuberkulose	89
II. Kriegsfürsorgeaktion der Theater-, Konzert-, Kino-, Vergnügungs- und Sportunternehmungen	91
III. Komitee „Wiener Kinder aufs Land“	94
IV. Österreichisches Komitee für den „Türkischen Roten Halbmond“	96

4. Teil: Spendenverzeichnisse.

I. Kriegshilfsfond des k. k. Ministeriums des Innern	99
II. Galizische Jugendfürsorge	106
III. Verzeichnis der beim Kriegshilfsbüro des k. k. Ministeriums des Innern für die „Österr. Vereinigung zur Bekämpfung der Tuberkulose“ eingelangten Spenden	107
IV. Spendenverzeichnis der Aktion „Wiener Kinder aufs Land“	111
V. Verzeichnis der beim Österr. Komitee für den „Türkischen Roten Halbmond“ eingelangten Spenden	114

Verzeichnis der Tabellen.

Seite

Tabelle I	Uebersicht über die aus dem Kriegshilfsfonde des Kriegshilfsbüros des k. k. Ministeriums des Innern den Landeskriegshilfsfonden überwiesenen Beträge	11
" II	Gebahrung des Kriegshilfsfondes	12 und 13
" III	Refundierungen von beim Kriegshilfsbüro eingelangten und für andere Zwecke bestimmten Beträgen	14
" IV	Unterstützung österreichischer Staatsangehöriger im verbündeten und neutralen Auslande	16
" V	Uebersichtstafel, betreffend den Stand der Jugendfürsorgeorganisation, bezw. Hinterbliebenenfürsorge in Oesterreich am 31. Jänner 1917	20 und 21
" VI	Entwicklung der Kriegsversicherung im Jahre 1916	26
" VII	Verteilung der bisher angemeldeten Kriegsversicherungen auf die einzelnen Kronländer und die bisherigen Auszahlungen	26
" VIII	Uebersicht über die Verwendung der den Landeskriegshilfsbüros aus dem Ertragnisse der „Roten-Kreuz-Woche“, sowie der vom Kriegshilfsbüro des k. k. Ministeriums des Innern aus dem Kredite von 800.000 Kronen bisher für Zwecke der Jugendfürsorge zugewendeten Beträge	32
" IX	Gebahrungsübersicht über die durch die Sammlung zur Rettung verlassener Kinder Galiziens aufgebrauchten Beträge	47
" X	Gebahrung der Technischen Betriebszentrale des Kriegshilfsbüros vom 24. August 1914 bis 31. Jänner 1917	56
" XI	An verschiedene Kriegsfürsorgestellen zur Verteilung gebrachte Beträge	57
" XII	Ergebnis der Kriegshilfskreuz-Lotterien	58
" XIII	Monatseingänge der Technischen Betriebszentrale des Kriegshilfsbüros	59
" XIV	Monatseingänge im Hauptverkaufslokale „Trattnerhof“	60
" XV	Ergebnis der Gebahrung des „Briefverbandes des Kriegshilfsbüros“	62
" XVI	Vom Kriegshilfsbüro des k. k. Ministeriums des Innern herausgegebene Bücher und Broschüren	64
" XVII	Bilder und Gedenkblätter, Statuetten, Büsten und Wappbänder	65
" XVIII	Kriegserinnerungsmünzen	66
" XIX	Kronlandsweiser Eingang über die aus den Verschleißbezügen der Tabakverleger und der ihnen zugewiesenen Tabaktrafikan ten angesammelten und dem Kriegshilfsbüro auf Grund der freiwilligen prozentualen Abgabe abgelieferten Beträge	67
" XX	Kriegshilfsaktion „Gold gab ich für Eisen“	81
" XXI	Monatlicher Zufluß von Edelmetall aus obiger Aktion sowie erzielter Schmelzerlös	82
" XXII	Aktion „Skarpapier“	87
" XXIII	Gebahrungsübersicht über das vom Kriegshilfsbüro verwaltete Vermögen der „Österreichischen Vereinigung zur Bekämpfung der Tuberkulose“	90
" XXIV	Gebahrung der Kriegsfürsorgeaktion der Theater-, Konzert-, Kino-, Vergnügungs- und Sportunternehmungen	92
" XXV	Verzeichnis der für die Aktion „Türkischer Roter Halbmond“ eingelangten Spenden	97

1. Teil:

Direkte Tätigkeit des Kriegshilfsbüros des k. k. Ministeriums des Innern.

I.

Unterstützung der familien Einberufener.

1. Zweck und Organisation des Kriegshilfsbüros.

Mit der Präsidialmitteilung des Ministers des Innern vom 10. August 1914, Z. 9791/M. J., wurde das Kriegshilfsbüro des k. k. Ministeriums des Innern mit der Aufgabe ins Leben gerufen, „alle Angelegenheiten zu erledigen, welche sich auf die Organisation der freiwilligen Fürsorge für Familienangehörige eingetragener Soldaten und auf die Verwaltung des beim Ministerium des Innern zu diesem Zwecke zu bildenden Kriegshilfsfonds beziehen, sowie zwecks Behandlung prinzipieller und organisatorischer Fragen bezüglich der kriegshumanitären Betätigung der Bevölkerung.“

Das Kriegshilfsbüro schritt zunächst daran, bei jeder politischen Landesstelle ein Landeskriegshilfsbüro zu begründen, welches seinen eigenen Kriegshilfsfond im Lande sammelte und die derart aufgebrachten Mittel sowie die ihm vom Kriegshilfsbüro des k. k. Ministeriums des Innern zugehenden Beträge nach generellen Weisungen dieses Büros, sei es durch zu schaffende Bezirkskriegshilfsbüros, sei es direkt, den Unterstützung suchenden Parteien zu vermitteln, die Aufgabe hatte. Für Wien und Niederösterreich war bereits vorher durch eine gemeinsame Aktion des Statthalters und des Landmarschalls von Niederösterreich sowie des Bürgermeisters in Wien die „Zentralstelle der Fürsorge für Soldaten und ihre Familienangehörigen“, welche die Agenden des Landeskriegshilfsbüros für Wien und Niederösterreich übernahm, mit dem Sitze im Wiener Rathause errichtet worden. In Oberösterreich bildete sich sofort bei Kriegsbeginn ein Landeshilfskomitee, das die Schaffung eines eigenen Landeskriegshilfsbüros gegenstandslos erscheinen ließ. Die politischen Landeschefs betrauten teils Beamte der politischen Landesstelle, teils hervorragende Persönlichkeiten in außeramtlicher Stellung mit der Führung der Landeskriegshilfsbüros.

2. Wirtschaftliche Hilfsbüros.

Die erste Tätigkeit des Kriegshilfsbüros bestand in der Schaffung der „Wirtschaftlichen Hilfsbüros zur Erledigung der unerledigt gebliebenen Angelegenheiten der Eingerückten“; sie wurden mit dem Erlasse des Ministers des Innern vom 10. August 1914, Z. 9696/M. J., im Einvernehmen mit dem k. u. k. Armee-Oberkommando und der Heeresverwaltung eingesetzt. Die Aufgabe dieser Büros bestand darin, rechtliche und wirtschaftliche Angelegenheiten der Eingerückten, welche dieselben auf sogenannten „Wunschzetteln“ in zwangloser Weise bekanntgeben, zu erledigen und gewissermaßen als Rechtsvertreter der Eingerückten, als *curator absentis*, zu fungieren. Das unmittelbar vorgesetzte Kommando wurde ermächtigt, die Echtheit der Unterschrift des auf dem Wunschzettel Unterzeichneten zu bestätigen und die Wunschzettel den Wirtschaftlichen Landeshilfsbüros, die bei jeder politischen Landesstelle geschaffen wurden, jener Landesstelle zu übermitteln, in deren Verwaltungsgebiet der Eingerückte seinen ständigen Wohnsitz hatte. Diese Büros, welche aus freiwillig sich meldenden, teils juristisch, teils geschäftlich gebildeten, vertrauenswürdigen Personen bestehen, erledigen nun die Angelegenheiten selbst oder leiten die Wunschzettel an die in den politischen Bezirken, in größeren Gemeinden auch in diesen selbst gebildeten Wirtschaftlichen Hilfsbüros der Bezirke oder der Gemeinden weiter, wo mit den Ortsverhältnissen vertraute, vertrauenswürdige Personen, wie: Geistliche, Advokaten, Notare, Lehrer, größere Grundbesitzer und Geschäftsleute zur Besorgung dieser Angelegenheiten herangezogen werden.

Nachdem durch die Einrichtung Schritte von rechtlicher Wirkung bei den verschiedensten Behörden, wie: Gewerbebehörden, Steuerämtern, Gerichten, Vormundschaftsbehörden usw. anhängig wurden, erforderte die Schaffung der Wirtschaftlichen Hilfsbüros eine Reihe von Verhandlungen mit ministeriellen Stellen, wodurch sich eine Fülle von Arbeit des Kriegshilfsbüros ergab. In wenigen Tagen wurden die einschlägigen Fragen im vollen Einvernehmen der beteiligten Zentralstellen, zumeist im mündlichen Verkehr, geregelt und bald erwies sich die Tätigkeit der Wirtschaftlichen Hilfsbüros als eine sehr erspriessliche. Wenn auch manche derselben, speziell in kleineren Orten, nicht im erwarteten Maße in Anspruch genommen wurden, so hatten doch auch viele dieser Büros, vor allem die in großen Städten, einem sehr großen Arbeitsandrang standzuhalten; sie haben dadurch gewiß dazu beigetragen, den Eingerückten die Sorge um manche materielle Frage, die im Hinterlande unerledigt geblieben war, abzunehmen. Insbesondere in Wien entwickelte das Wirtschaftliche Hilfsbüro eine um-

fangreiche Tätigkeit. Bis Ende Dezember 1916 waren bei diesem Amte 48.890 Geschäftsfälle protokolliert, wovon auf die Periode vom 24. August bis 31. Dezember 1916, über welche ein Bericht vorliegt, 7743 entfielen. In der gleichen Zeit wurden aber 24.398 Geschäftsfälle, zumeist im mündlichen Verkehr, erledigt. Hieron entfielen 38·8 Prozent auf Unterhaltsbeitragsangelegenheiten, 43·9 Prozent auf Wohnungs- und Mietzinsfachen und 17·3 Prozent auf verschiedene Privatangelegenheiten der Einberufenen. Gerade das intensive Eingreifen des Wiener Wirtschaftlichen Hilfsbüros auf dem Gebiete der Wohnungsstreitigkeiten verhinderte die Delogierung vieler Familien Eingerückter, die mit ihrem Mietzinse in Rückstand geraten waren. Das Kriegshilfsbüro sorgte auch dafür, daß die Kenntnis dieser Einrichtung durch wiederholte Verlautbarungen des k. u. k. Armee-Oberkommandos in der Front und durch solche des k. u. k. Kriegsministeriums bei den Ersatzformationen immer mehr verbreitet und zur Benützung dieser Einrichtungen angeeifert wurde, doch wird leider noch immer beobachtet, daß die Kunde davon bei den Soldaten in der Front nicht genügend vorhanden ist. Dagegen zeigte sich bald das sich stets steigende Bedürfnis, die Wirtschaftlichen Hilfsbüros den Wünschen der Familienangehörigen von Einberufenen dienstbar zu machen, welche an Stelle der Einberufenen sich selbst an diese Büros wandten und um rechtliche Intervention oder wenigstens um Rat und Hilfe ansuchten. Auch in dieser Hinsicht mußte neuerlich das Einvernehmen mit den beteiligten Ministerien gepflogen werden.

Ebenso ergab sich alsbald die Notwendigkeit, die in den Spitälern des Hinterlandes befindlichen verwundeten Soldaten der Obforge der Wirtschaftlichen Hilfsbüros zuzuführen, und wurde vielfach die Einrichtung getroffen, daß die Wirtschaftlichen Hilfsbüros rechts- und sprachkundige Vertreter in die Spitäler zur Entgegennahme der Wünsche der dort untergebrachten Soldaten entsandten. Das Wirtschaftliche Hilfsbüro in Wien hat beispielsweise in der vorerwähnten Berichtsperiode 954 Hilfsanrufe aus Wiener Spitälern gegenüber 520 in der gleichen Periode des Jahres 1915 behandelt.

3. Kriegshilfsfond.

Unterdessen hatte das Kriegshilfsbüro durch Einleitung einer großzügigen Sammelaktion bei Banken, großen Industrien und vielen Privaten sich in den Besitz erheblicher Mittel gesetzt und war so in die Lage gekommen, mit dem Erlasse vom 28. September 1914,

3. 12.520/M. 3., den Landeskriegshilfsbüros die erste Rate seiner Unterstützungen im Betrage von 1,214.000 Kronen zur Verfügung zu stellen. Nach den bei diesem Anlasse an die politischen Landesstellen ergangenen Weisungen sollten die Gelder unter steter Anlehnung an die bestehenden staatlichen Unterhaltskommissionen nach folgenden Grundsätzen zur Verwendung gelangen:

1. In jenen Fällen, in welchen nach begründeter Annahme ein Anspruch auf den gesetzlichen Unterhaltsbeitrag besteht, dessen Flüssigmachung jedoch infolge des noch nicht eingetretenen Abschlusses der erforderlichen Erhebungen oder sonstiger entgegenstehender Hindernisse bisher nicht erfolgen konnte, sind V o r s c h ü s s e nach Maßgabe des § 7, Absatz 3 des Gesetzes vom 26. Dezember 1912, R.-G.-Bl. Nr. 237, beziehungsweise der Ministerialverordnungen vom 28. Dezember 1912, R.-G.-Bl. Nr. 238, und vom 8. September 1914, R.-G.-Bl. Nr. 242, auf Rechnung der gesetzlichen Ansprüche anzuweisen*).

2. Im Falle besonders rücksichtswürdiger, die Existenzbedingungen ernstlich gefährdender Umstände, wie zum Beispiel in Krankheitsfällen, in Fällen einer erfolgten oder zu erwartenden Niederkunft, bei dauernder Arbeitsunfähigkeit, beim Vorhandensein einer größeren Anzahl von Kindern unter 8 Jahren, endlich dann, wenn es sich um Angehörige solcher Einberufenen handelt, die aus dem einträglicheren Verdienste ihres Ernährers über verhältnismäßig größere Einnahmen verfügten, können entsprechende Z u s c h ü s s e z u d e m g e s e t z l i c h e n U n t e r h a l t s b e i t r a g e gewährt werden.

3. In jenen Fällen, in welchen zwar kein gesetzlicher Unterhaltsanspruch besteht, die tatsächlichen Verhältnisse jedoch gleich berücksichtigungswert erscheinen (freiwilliges Einrücken des Familienernährers), ist nach Tunlichkeit e i n e U n t e r s t ü t z u n g im Ausmaße des gesetzlichen Unterhaltsbeitrages zu gewähren.

4. Dasselbe gilt von jenen Fällen, in denen trotz besonderer Rücksichtswürdigkeit die tatsächlich bestehenden Verhältnisse die Zuerkennung des gesetzlichen Unterhaltsbeitrages ausschließen. (Mangel des gesetzlichen Ehebundes.)

5. Im übrigen muß es den in Betracht kommenden Faktoren überlassen bleiben, nach Möglichkeit jenen Bedürfnissen Rechnung zu tragen, welche sich aus der in den einzelnen Ländern herrschenden, aus

*) Mit der zitierten Verordnung des Ministeriums für Landesverteidigung wurden alle Fonds und Anstalten, die für öffentliche Zwecke bestehen oder aus durch öffentliche Opferwilligkeit aufgebrachten Spenden gebildet wurden, wenn ihre Verwaltung vom Staate, vom Lande oder von der Gemeinde geleitet oder beaufsichtigt wird, ermächtigt, Beträge, die sie ausdrücklich nur als V o r s c h ü s s e auf einen nach dem Gesetze vom 26. Dezember 1912, R.-G.-Bl. Nr. 237, angeprochenen Unterhaltsbeitrag ausbezahlt haben, bei Erfüllung des letzteren hereinzubringen.

der allgemeinen Mobilisierung sich ergebenden wirtschaftlichen Notlage weiter Kreise entwickeln.

Hiebei wurde auch betont, daß die ausschließliche Beschränkung der Verwendung der innerhalb eines bestimmten Gemeindegebietes aufgebrachten Mittel auf die Bedürfnisse dieses Gebietes aus dem Grunde nicht immer als zweckmäßig angesehen werden könne, weil jene Gemeinden, in denen das Sammelergebnis am bescheidensten ist, sich in der Regel als die bedürftigsten darstellen. Die den Landesstellen zur Verfügung gestellten Mittel ebenso wie auch die Sammelergebnisse der Länder seien somit zu einer tunlichst gleichmäßigen Verteilung im ganzen Lande zu verwenden.

Aus den gegenständlichen Mitteln wären auch Volksküchen und andere Anstalten zu Ausspeisungszwecken, ferner allfällige Aktionen zur Herstellung warmer Bekleidungsstücke für die im Felde stehenden Soldaten durch bezahlte Arbeitskräfte, wie überhaupt alle Bestrebungen, welche geeignet sind, Arbeitsgelegenheit zu schaffen und einem allfällig herrschenden Arbeitsmangel abzuhelpfen, nachdrücklichst zu fördern.

Die Grundlage für die Auszahlung der ersten Rate aus den Mitteln des Kriegshilfsbüros an die Landeskriegshilfsbüros bildete ein aus der Bevölkerungszahl der Länder und deren Steuerleistung ermittelter Schlüssel. Im Jänner 1915 erfolgte die Auszahlung einer zweiten Rate im Betrage von 892.000 Kronen, bei deren Bemessung für die einzelnen Länder bereits die von den politischen Landesstellen mitgeteilten besonderen Bedürfnisse und die bei den Landeskriegshilfsbüros selbst eingelangten Spenden die Grundlage derart bildeten, daß versucht wurde, ausgleichend zwischen den einzelnen Verwaltungsgebieten zu wirken.

Mit dem Erlasse vom 3. Mai 1915, Z. 3511/M. J., wurden die Landeskriegshilfsbüros über die Anregung mehrerer Frauenorganisationen Österreichs, die auf die dringende Notwendigkeit einer Unterstützung von Schwangeren und Wöchnerinnen aufmerksam machten, angewiesen, in Fällen einer erfolgten oder bevorstehenden Niederkunft entsprechende Zuschüsse zu dem gesetzlichen Unterhaltsbeitrage, beziehungsweise bei Mangel eines gesetzlichen Unterhaltsanspruches, Unterstützungen aus dem Kriegshilfsfond zu gewähren, und wurde es ihnen anheimgestellt, Gesuchen um Unterstützung für Wöchnerinnen in besonders rücksichtswürdigen Fällen nach Maßgabe der vorhandenen Mittel Rechnung zu tragen. Dem Wunsche nach Schaffung einer allgemeinen Kriegshilfe für Wöchnerinnen, wie sie in Deutschland eingeführt worden war, konnte aus

finanziellen Rücksichten und im Hinblick darauf, daß der gesetzliche Unterhaltsbeitrag in Österreich den in Deutschland festgesetzten bedeutend übersteigt und damals auch trotz der infolge des Krieges beginnenden Teuerung noch als ausreichend angesehen werden mußte, nicht im vollen Umfange Rechnung getragen werden.

Im November 1915 machte das Kriegshilfsbüro nach Maßgabe der gestellten Ansprüche mehreren Landeskriegshilfsbüros eine dritte Rate im Ausmaße von 500.000 Kronen und im Juni 1916 allen Landeskriegshilfsbüros, mit Ausnahme desjenigen in der Bukowina, die zum größten Teile vom Feinde besetzt war, eine vierte Rate im Betrage von 901.000 Kronen flüssig. Bei dieser Gelegenheit wurde mit dem Erlasse vom 3. Juni 1916, Z. 2287/KHB., den Landeskriegshilfsbüros, bei welchen sich teilweise eine beträchtliche Ansammlung der einlaufenden Spenden ergeben hatte, zur Pflicht gemacht, die vorhandenen Mittel in freigebigerer Weise in Anspruch zu nehmen, und dies um so mehr, als es notwendig war, dem immer fühlbarer werdenden Mangel in höherem Maße abzuhelpfen. Hierbei wurde betont, daß, wenn auch die dem Kriegshilfsbüro zur Verfügung gestellten Mittel im allgemeinen unter dem Titel der Unterstützung der Familien Einberufener gesperrt worden seien, dieser Begriff nicht allzu eng aufzufassen wäre und die Fürsorge der Landeskriegshilfsbüros sich nach Maßgabe der vorhandenen Mittel auch auf jene Personen erstrecken könne, welche durch den Krieg in eine besondere Notlage geraten sind und darum eine Unterstützung in irgend einer Form benötigen. Es wurde daher angeordnet, daß die auf die Beschaffung billiger Lebensmittel gerichteten Aktionen, welchen häufig mit einem in einiger Zeit wieder rückzahlbaren Darlehen wesentlich geholfen werden kann, in gleicher Weise zu unterstützen seien, wie Institutionen für Massenverköstigung, Volkssküchen, Suppenanstalten und dergleichen. Aber auch einzelnen Personen und Familien solle rasche und werktätige Hilfeleistung zuteil werden, wobei insbesondere auf jene Familien Bedacht zu nehmen sei, bei denen sich Kinder befinden, die von der kurz vorher erfolgten Erhöhung der Unterhaltsbeiträge für Kinder nicht berührt wurden.

Im Jänner 1917 hat das Kriegshilfsbüro endlich seine fünfte Rate im Ausmaße von 885.000 Kronen allen jenen Kriegshilfsbüros zukommen lassen, von welchen begründete Ansprüche vorlagen, und damit diesem Zweige seiner Tätigkeit laut der Uebersicht in Tabelle I den Gesamtbetrag von 4,421.323 K 95 h übermittelt.

übersicht

über die aus dem Kriegshilfsfonde des Kriegshilfsbüros des k. k. Ministeriums des Innern den Landeskriegshilfsfonden überwiesenen Beträge:

Kronländer	I. Rate September 1914	II. Rate Jänner 1915	III. Rate November 1915	IV. Rate Juni 1916	V. Rate Jänner 1917	Gesamtsumme	Anmerkung
Niederösterreich .	Kronen 315.000.—	Kronen 260.000.—	Kronen 300.000.—	Kronen 300.000.—	Kronen 250.000.—	Kronen 1,425.000.—	*) Außerdem fand im Monate März 1916 eine außerordentliche Zuteilung im Betrage von K 20.000.— statt, wodurch sich in der Rubrik „Gesamtsumme“ der Betrag auf K 161.000.— erhöht.
Oberösterreich .	36.000.—	20.000.—	—	30.000.—	20.000.—	106.000.—	
Salzburg	10.000.—	15.000.—	5.000.—	20.000.—	25.000.—	75.000.—	
Steiermark . . .	60.000.—	50.000.—	—	50.000.—	60.000.—	220.000.—	
Kärnten	15.000.—	20.000.—	10.000.—	25.000.—	50.000.—	120.000.—	
Krain	18.000.—	20.000.—	—	15.000.—	—	53.000.—	**) Infolge der Kriegereignisse wurden die ersten 2 Raten im Gesamtbetrage von K 400.000.— nicht sofort, sondern erst allmählich nach Bedarf samt den inwischen bezugslos gewordenen Zinsen zur Auszahlung gebracht, wodurch sich in der Rubrik „Gesamtsumme“ der Betrag auf K 509.323,95 erhöht. Außerdem wurde dem Landeskriegshilfsbüro in Krain ein Betrag von K 150.000 noch zur Verfügung gestellt. (Siehe Tabelle II u. VIII.)
Küstenland . .	39.000.—	30.000.—	100.000.—	71.000.—	100.000.—	340.000.—	
Tirol	33.000.—	27.000.—	—	30.000.—	—	90.000.—	
Vorarlberg . . .	5.000.—	10.000.—	—	10.000.—	—	25.000.—	
Böhmen	275.000.—	150.000.—	—	150.000.—	200.000.—	775.000.—	
Mähren	100.000.—	40.000.—	—	50.000.—	100.000.—	290.000.—	*) 161.000.—
Schlesien	30.000.—	30.000.—	25.000.—	30.000.—	30.000.—	145.000.—	
Bukowina	42.000.—	20.000.—	25.000.—	—	—	87.000.—	
Dalmatien	16.000.—	20.000.—	35.000.—	20.000.—	50.000.—	161.000.—	
Galizien	220.000.—	180.000.—	—	100.000.—	—	509.323,95	
Summe .	1,214.000.—	892.000.—	500.000.—	901.000.—	885.000.—	4,421.323,95	

Einnahmen	K	h
Spenden laut Liste auf Seite 99 bis 105	2,359.855	96
Namentlich nicht ausgewiesene Spenden unter 200 K	374.779	08
Beim Kriegsfürsorgeamte für Familien der Eingrückten eingelangte Spenden	80.752	62
Einprozentige Gehaltsabzüge von Beamten der k. k. Aemter und Firmen	258.331	26
Monatliche Spende des Herrn Emil Roth, Wien, 3. Bezirk, von monatlich 3000 K	72.000	—
Monatliche Spende eines Ungenannten von 200 K	4.800	—
Ertrag der Spendenammlung der „Neuen Freien Presse“	398.000	—
Spenden der Marinesektion des k. u. k. Kriegsministeriums zugunsten der Familien eingrückter Marineure	84.421	46
Anteil aus der Kriegsversicherung	700.000	—
Aktion „Gold gab ich für Eisen“	202.283	26
Anteil des Kriegshilfsbüros an dem Ertrage der 1. Außerordentlichen Staats-Wohltätigkeitslotterie für Kriegsfürsorgezwecke (außerdem 60.000 K Kriegsanleihe)	20.899	24
Abfuhr des Kriegsfürsorgeamtes aus dem Vertriebe von Verkaufsartikeln	620.473	21
Abfuhr der technischen Betriebszentrale des Kriegshilfsbüros aus dem Vertriebe von Verkaufsartikeln	840.000	—
Ertrag der vier ersten Kriegshilfslotterien (Tab. XII)	25.735	24
Ertrag der Hubertuskreuz-Aktion	48.029	02
Bisher abgeführter Ertrag der Aktion „Skartpapier“	8.447	70
Von drei Brünnner Firmen zur Bildung eines Kriegshilfsfonds für Industrie und Landwirtschaft gespendete Beträge, und zwar:		
Firma Löw-Beer Söhne K 28.888.15		
Firma Gebr. Schoeller „ 12.481.—		
Firma Skene u. Co. „ 10.188.50	51.557	65
Für andere Kriegsfürsorgestellen gehörige, beim Kriegshilfsbüro eingelangte Beträge	818.047	95
Eingänge für vom Kriegshilfsbüro in Verkauf gebrachte Kondensmilch	792.321	66
Ertrag verschiedener Vorträge und Konzerte	17.111	70
Erlös von gespendeten und verkauften Effekten	60.712	10
Kupons und Bankzinsen	121.936	—
	7,960.495	11

Kriegshilfsfonds.

Ausgaben	K	h
Dotierungen der Landeskriegshilfsbüros laut Tabelle I	4,421.123	95
Kredit für Jugendfürsorgezwecke, laut Tabelle VIII	800.000	—
Zahlung an das Landeskriegshilfsbüro Krakau für galizische Jugendfürsorge, laut Tabelle VIII	150.000	—
Ankauf und Speesen der Wanderausstellung „Das Kind“	43.661	08
Für Unterstützungen österreichischer Staatsangehöriger im verbündeten und neutralen Auslande, laut Tabelle IV	50.000	—
Subventionen:		
a) Dem Vereine Kriegspatenschaft in Wien	70.000	—
b) Dem Wiener Hilfskomitee zur Unterstützung zurückgebliebener Familien von eingerückten Reichsdeutschen	40.000	—
c) Der Volksküche in Klagenfurt	10.000	—
d) Dem Hilfskomitee für aus dem Feindeslande ausgewiesene Österreicher	5.000	—
e) Der Weihnachtsaktion des Landesverbandes der Jugendfürsorge und Kinderschutzevereine für das Herzogtum Salzburg	2.000	—
f) Dem Arbeitsatelier im k. k. Augarten	1.000	—
g) Dem Vereine Katholische Bahnhofmission und dem katholischen Fürsorgevereine für Mädchen, Frauen und Kinder	1.000	—
h) Diverse kleine Unterstützungen	5.587	72
i) Darlehen an die Kohlenbergbau-Gesellschaft Mährisch-Osttau, Gruppe II, für die Errichtung des Waisenhauses in Bistrai (S. 46)	50.000	—
Refundierungen laut Tabelle auf der nächsten Seite	818.047	95
Ankauf von Kondensmilch	765.457	88
Ankauf von 300.000 K Nom. österr. Kriegsanleihe	274.053	67
Speesen bei Banken, Postsparkasse, Erlagscheine	4.050	05
Kapital am 31. Jänner 1917:		
Postsparkasse K 49.200.93		
Wiener Bankverein „ 400.311.88	449.512	81
	7,960.495	11

Tabelle III.

Refundierungen

von beim Kriegshilfsbüro eingelangten und für andere Zwecke bestimmten Beträgen.

1. Der Technischen Betriebszentrale des Kriegshilfsbüros aus der Dreiteilung unterliegenden Spenden oder aus Zahlungen für Verkaufsgegenstände	K	465.199.36
2. Der Bundesleitung vom Roten Kreuz	"	52.608.74
3. Dem Kriegsfürsorgeamt in Wien	"	12.727.42
4. Dem k. k. österr. Militär-Witwen- und Waisenfond	"	42.525.40
5. Der Zentralstelle der Fürsorge für die Angehörigen der Einberufenen und für die durch den Krieg in Not Geratenen in Wien und Niederösterreich	"	38.336.88
6. Dem Landeskriegshilfsbüro in Triest und Zara für die Familien bedürftiger Angehöriger der Einberufenen der Kriegsmarine	"	45.249.43
7. Dem Landeskriegshilfsbüro Zara für Reservisten-Familien des k. u. k. Festungsartillerieregimentes Nr. 4, Pola	"	12.699.93
8. Dem Landesverteidigungsministerium für sanitäre Zwecke aus einer Spende der Anglo-Österr. Bank in Wien	"	20.000.—
9. Dem Statthalterei-Präsidium in Wien für die Familien von Eingelückten im Kronlande Niederösterreich (10.000 K) und der Statthalterei in Brünn für die Familien von Eingelückten im Kronland Mähren (10.000 K), aus einer Spende von Herrn und Frau Dr. Frieß, Gutsbesitzer, Wien IV	"	20.000.—
10. Dem österr. Komitee für den Türkischen Roten Halbmond	"	8.343.56
11. Spende für Flüchtlingsfürsorge des Ministeriums des Innern von Brevillier & Co. und A. Urban & Söhne	K 5000.—	
vom kais. Rat Urban	" 3000.—	8.000.—
12. Diverse kleine Rückzahlungen und Abbuchungen der Postsparkassa	"	15.910.18
13. Dem Komitee vom Schwarz-Weissen Kreuz in Wien	"	5.169.—
14. Der k. k. Statthalterei in Prag für Kriegsfürsorgezwecke des Königreiches Böhmen aus einer Spende des Fürsten Schwarzenberg	"	5.000.—
15. Der Aktion „Lorbeer für unsere Helden“	"	4.000.—
16. Der Aktion „Aus speisung für die Arbeitslosen in Wien“ Wr. Magistrat für eine Spende von Herrn Kurt von Redlich	"	2.400.—
17. Der Statthalterei Graz, Innsbruck und Landesregierung in Salzburg für Soldatenfürsorge von einer Spende des Ausschusses der k. k. St.-B.-Direktion, Bezirk Innsbruck	"	2.000.—
18. Dem Herrn Prof. Dr. Wilhelm Gyner von einer Spende des Wiener Lehrerhaus-Vereines für den „Prothesenfond“	"	2.000.—
19. Dem Landeskriegshilfsbüro in Troppau von einer Spenden-sammlung in Bielitz	"	1.728.49
20. Dem ungar. Kriegsfürsorgeamte aus einer Sammlung der Herren Offiziere und der Mannschaft des k. u. k. Festungsartillerieregimentes Graf Colloredo-Mels Nr. 4 in Pola	"	1.682.—
21. Für Kuponsrückzahlungen der beim Kriegshilfsbüro erliegenden Kautionen für die Technische Betriebszentrale	"	467.56
22. Der Mähr. Landeskommision für heimkehrende Krieger aus den Spenden von 3 Brünnner Firmen für den geplanten Kriegsfond der österr. Industrie und Landwirtschaft nebst Zinsen	"	52.000.—
Summe	K	818.047.95

4. Unterstützung

- a) von Deutschen und Ungarn in Österreich,
- b) von Österreichern im Auslande.

Gleich zu Beginn seiner Tätigkeit widmete das Kriegshilfsbüro seine besondere Aufmerksamkeit der Regelung der Unterstützung von in Oesterreich lebenden deutschen und ungarischen Staatsangehörigen und der in Deutschland, bezw. in Ungarn, lebenden österreichischen Staatsangehörigen. Die Verhandlungen, welche mit der kaiserlich deutschen Regierung auf der Basis der Reziprozität und der Gleichberechtigung der beiderseitigen Staatsbürger an den bestehenden Kriegswohltätigkeitsfonds eingeleitet wurde, führte zwar zu keinem vollen Erfolge; aber immerhin wurde eine Vereinbarung dahin getroffen, daß die für die Fürsorge für Arbeitslose geschaffenen Einrichtungen in gleicher Weise den beiderseitigen Staatsangehörigen zugänglich gemacht werden. Für die Unterstützung der deutschen Staatsangehörigen in Oesterreich wurden Hilfskomitees gegründet, deren Wirkungskreis mit dem Sprengel der deutschen Konsulate zusammenfällt. Dem in Wien gebildeten deutschen Hilfskomitee wurde seitens Seiner Majestät weiland Kaiser Franz Josef I. eine bedeutende Spende zugewendet und hat das Kriegshilfsbüro diesem Komitee 40.000 K in zwei Raten flüssig gemacht.

Die Unterstützungsgesuche der in Oesterreich lebenden ungarischen Staatsangehörigen werden durch die Landeskriegshilfsbüros an das „Landeshilfskomitee für Familienangehörige der ins Feld Gezogenen“ in Budapest übermittelt, während die Gesuche der in Ungarn lebenden unterstützungsbedürftigen Oesterreicher an die Landeskriegshilfsbüros ihrer Zuständigkeitsgemeinde zu richten sind.

Für die in Deutschland und in der Schweiz lebenden Oesterreicher bildeten sich zu Beginn des Krieges vielfach Hilfskomitees, welche für die österreichischen Staatsangehörigen, deren Ernährer zumeist zum Frontdienst eingerückt waren, recht ausreichend sorgten; allmählich aber erschöpften sich die gegenständlichen Mittel und lief eine bedeutende Anzahl Unterstützungsgesuche von im verbündeten und neutralen Auslande, insbesondere in Deutschland lebenden österreichischen Familien, im Kriegshilfsbüro ein. Es sah sich daher genötigt, auch die Unterstützung dieser Familien entsprechend zu regeln, zumal es sich zeigte, daß eine Inanspruchnahme von Unterstützungen bei den Landeskriegshilfsbüros lediglich auf Grund der Zuständigkeit der betreffenden Familie in diesem oder jenem Kronlande nicht im Interesse unserer im Auslande lebenden Volksgenossen gelegen war. Das Kriegshilfsbüro hat daher aus seinen Mitteln im zweiten Halbjahre 1916 einen eigenen Kredit von 50.000 K für diese Zwecke bestimmt und wurde der Unterstützungsvorgang im Einvernehmen mit dem Ministerium des Außern mit Erlaß des Kriegshilfsbüros vom 1. August 1916, Zl. 2232/KWB, derart geregelt, daß die bei den Landeskriegshilfsbüros oder direkt beim

Kriegshilfsbüro des Ministeriums des Innern einlangenden Gesuche zuerst an die zuständigen Vertretungsbehörden zur Erhebung geleitet und von diesen mit entsprechenden Anträgen dem Kriegshilfsbüro vorgelegt werden. Die Auszahlung erfolgt raschestens im Wege der k. u. k. Vertretungsbehörden. Nachdem die Unterstützungen stets für eine längere Periode gewährt werden, sind dieselben relativ hoch und wird ihr Ausmaß nach der Anzahl der in Betracht kommenden Familienangehörigen bemessen.

Tabelle IV.

(Unterstützung österreichischer Staatsangehöriger im verbündeten und neutralen Auslande.)

Post Nr.	Name des Amtes	Amtsort	Anzahl der mit Unterf. betheiligten Parteien	Höhe des Unterstützungsbetrages in Kronen
1	R. u. f. Botschaft	Berlin	3	300.—
2	" Generalkonsulat	Berlin	19	2.280.—
3	" Konsulat	Breslau	21	1.610.—
4	" Generalkonsulat	Bremen	8	340.—
5	" Konsulat	Chemnitz	74	4.120.—
6	" "	Dortmund	21	1.500.—
7	" "	Dresden	58	3.510.—
8	" Generalkonsulat	Frankfurt a. M.	17	1.290.—
9	" "	Hamburg	8	810.—
10	" "	Köln	8	840.—
11	" Konsulat	Leipzig	14	700.—
12	" Generalkonsulat	München	22	1.480.—
13	" Konsulat	Nürnberg	38	2.065.—
14	" "	Stettin	4	300.—
15	" "	Stuttgart	3	290.—
16	" "	St. Gallen	7	630.—
17	" Generalkonsulat	Zürich	3	300.—
Summe .			328	22.365.—

c) Von Internierten, Geiseln und Verschleppten.

Auch die Fürsorge für die Familien der im Auslande internierten Oesterreicher, die in ihre Heimat zurückkehrten oder die sich in Oesterreich befanden, während ihre Ernährer, die im Frieden im Feindesland der Arbeit nachgegangen waren, dort interniert wurden, sowie um die Familien der vom Feinde als Geiseln Verschleppten oder durch den Krieg und seine Folgen Geschädigten hat das Kriegshilfsbüro lebhaft beschäftigt. Zu Beginn des Krieges traten derartige Gesuche vereinzelt auf und wurde die Unterstützung der Betreffenden den Landeskriegshilfsbüros zur Aufgabe gemacht. Ende 1915 bildete sich ein eigenes Hilfskomitee für aus dem Feindeslande ausgewiesene Oesterreicher mit der Aufgabe, die in Oesterreich lebenden Familien der im feindlichen Auslande internierten oder der aus dem

feindlichen Auslande repatriierten Oesterreicher zu unterstützen. Die bezüglichlichen Gesuche sind direkt bei diesem Komitee einzubringen, welches die notwendigen Erhebungen durch seine eigenen Organe besorgt. Das Kriegshilfsbüro hat diesem Komitee eine Subvention von 5000 K gewährt.

Die insbesondere aus Galizien zahlreich einlangenden Gesuche von Familien Verschleppter oder von durch die Kriegseignisse nothleidend Gewordenen wurden vom Landeskriegshilfsbüro der galizischen Statthalterei zur möglichsten Unterstützung aus den vom Kriegshilfsbüro flüssig gemachten Mitteln überwiesen. Als dann bei dem großen Elende, das in den zum Kriegsschauplatz gewordenen Ländern Galizien und Bukowina herrschte, eine staatliche Nothstandsaktion für diese Länder einsetzte, hat das Kriegshilfsbüro weitere Unterstützungen für Galizien und die Bukowina eingestellt, weil seine beschränkten Mittel doch nicht ausreichten, die Noth in diesen Ländern zu bannen, und es sonst nicht mehr in der Lage gewesen wäre, seiner eigentlichen Aufgabe, die Sorge für die Familien der Einberufenen in den vom Kriege nicht berührten Gebieten in einigermaßen fühlbarer Weise walten zu lassen, nachzukommen.

5. Hinterbliebenenfürsorge.

Besondere Aufmerksamkeit widmete das Kriegshilfsbüro seit Beginn seiner Tätigkeit der allmählichen Organisation der Fürsorge für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen. Nach der ursprünglichen Verteilung der Aufgaben unter die drei Hauptkriegsfürsorgestellen bildete die Aufgabe der Sammlung von Geldmitteln für die Hinterbliebenen eine Aufgabe des Kriegsfürsorgeamtes des k. u. k. Kriegsministeriums. Daneben entstand unter dem hohen Protektorate Seiner kaiserlichen Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Leopold Salvator und höchstdessen Gemahlin und unter der Präsidenschaft des gewesenen Kriegsministers Franz Freiherrn von Schönau ein Komitee, welches sich „Witwen- und Waisenhilfsfond der gesamten bewaffneten Macht“ nannte. Diese Zweiteilung in der Geldbeschaffung lag nicht im Interesse der Ausbringung der Mittel und ließ eine Zersplitterung und Doppelbeteiligungen befürchten. Hierzu kam, daß das Kriegsfürsorgeamt als Stelle des gemeinsamen Kriegsministeriums begreiflicherweise sein Augenmerk auch der Hinterbliebenenfürsorge des zweiten Staates unserer Doppelmonarchie, Ungarns, dessen Söhne ihre Pflicht dem gemeinsamen Vaterlande gegenüber in gleich bewundernswerter Weise erfüllen, zuzuwenden berufen war. In Ungarn war jedoch ein eigenes Kriegsfürsorgeamt in enger Anlehnung an das kgl. ungarische Honvedministerium gebildet worden, welches sich in gleicher Weise erfolgreich mit der Ausbringung von Mitteln für die Hinterbliebenen befaßte. Das Kriegshilfsbüro war daher in Wahrung der Interessen der österreichischen Hinterbliebenen, für welche zumindest jene Beträge zweifellos bestimmt waren, welche in Oesterreich in oft kleinen Beträgen aus der Masse der Bevölkerung so opferfreudig gespendet wurden, bemüht, eine

eigene Zentralstelle für die Hinterbliebenenfürsorge in Österreich zu gründen. Das vorgenannte Komitee bildete sich auf der Basis des Vereinsgesetzes in einen Verein „K. k. österreichischer Militär-Witwen- und Waisenfond“ um, dessen Protektorat weiland Seine Majestät Kaiser Franz Josef und seither Ihre Majestäten Kaiser Karl I. und Kaiserin Zita zu übernehmen geruhten, während Ihre kaiserlichen Hoheiten der durchlauchtigste Herr Erzherzog Leopold Salvator und höchst dessen Gemahlin zu Protektorstellvertretern von Ihren Majestäten ernannt wurden. Seine Majestät geruhte auch die Aufnahme einer statutarischen Bestimmung zu genehmigen, nach welcher Höchsthim die Ernennung des Vereinspräsidenten vorbehalten wurde.

Nachdem das Kriegshilfsbüro mit Erlaß vom 24. Mai 1915, Zl. 3168/KHB., die Landeskriegshilfsbüros dahin verständigt hatte, daß der K. k. österreichische Militär-Witwen- und Waisenfond als offizielle Kriegsfürsorgeorganisation anerkannt worden sei und eine die Hinterbliebenenfürsorge zentralisierende Aktion angekündigt habe, wurde der Verein mit dem Erlasse des Ministeriums des Innern vom 8. März 1916, Zl. 4988/M. I., „als Zentralstelle der Kriegerwitwen- und Waisenfürsorge in Oesterreich, welche ihre Fürsorge ausschließlich Hinterbliebenen nach Gefallenen österreichischer Staatsbürgerschaft zuzuwenden habe,“ erklärt und „die Sammlung für Angehörige österreichischer Gefallener als Agende der neugeschaffenen Zentralstelle“ bezeichnet. Zugleich wurde verlaublich, daß das Kriegsfürsorgeamt des k. u. k. Kriegsministeriums die bei ihm ohne Entfaltung einer Werbetätigkeit unter dem gleichen Titel hiefür einfließenden Gelder nach wie vor entgegennehmen werde. Gleichzeitig wurden die politischen Landesstellen angewiesen, die Bewilligung für öffentliche Sammlungen und Veranstaltungen für Kriegerwitwen und -waisen im Sinne der Ministerialverordnung vom 20. Jänner 1916, R.-G.-Bl. Nr. 19, nur unter der Voraussetzung zu erteilen, daß seitens jener Personen, welche diese Sammlung veranstalten, das Einvernehmen über die Verwendung der aufgebrauchten Gelder mit dem K. k. österreichischen Militär-Witwen- und Waisenfond in Wien, beziehungsweise mit der kompetenten Landesstelle dieses Vereines, getroffen werde.

Dies gilt auch bezüglich jener öffentlichen Sammlungen und Veranstaltungen, welche zu Gunsten der Hinterbliebenen seitens einzelner Truppenkörper ins Werk gesetzt werden und sich hiebei an die breite Öffentlichkeit, insbesondere an das Zivilpublikum wenden.

Von dem Gedanken geleitet, daß die Hinterbliebenen unserer Gefallenen auf Grund der kaiserlichen Verordnung vom 12. Juni 1915, R.-G.-Bl. Nr. 161, ihre gesetzlichen Unterhaltsbeiträge, welche nach dem Wortlaute des Unterhaltsbeitragsgesetzes sechs Monate nach dem Todestage, bezw. dem Tage der Vermissung, erlöschen sollten, bis auf weiteres beziehen und daher derzeit materiell besser gestellt sind, als sie es nach Friedensschluß sein werden, hat das Kriegshilfsbüro mit Erlaß vom 3. März 1916, Zl. 921/KHB., die Landeskriegshilfsbüros angewie-

sen, die Hinterbliebenen Gefallener den Angehörigen Einberufener vollkommen gleich zu halten und ihnen im Falle augenblicklicher Bedürftigkeit aus den Mitteln der Landeskriegshilfsbüros in gleicher Weise Zuschüsse zu gewähren, wie dies für die Angehörigen noch lebender Einberufener geschehen würde. Es sollte hiedurch in erster Linie den für die Zukunft äußerst notwendigen Fonds für die Unterstützung Hinterbliebener Schonung auferlegt und die Möglichkeit ihrer tunlichsten Stärkung geboten werden.

6. Zusammenhang von Waisen- und Jugendfürsorge.

Weil die Fürsorge für die Hinterbliebenen, insbesondere die Kriegerwaisen, nicht lediglich in einer geldlichen Aushilfe bestehen kann, wenn für die Erziehung dieser Waisen etwas Ersprießliches geleistet werden soll, sondern vielmehr getrachtet werden muß, diese Waisen mit den Organisationen für Kinderschutz und Jugendfürsorge in Verbindung zu bringen, welche ihre Aufgabe darin erblickten, den ihrer Obsee anvertrauten Kindern neben der materiellen Hilfe auch die Möglichkeit einer standesgemäßen Erziehung zu bieten, wurden die Landeskriegshilfsbüros angewiesen, den in ihrem Verwaltungsgebiete bestehenden Landeskommissionen (Landesvereinen) für Kinderschutz und Jugendfürsorge Mittel zur Verfügung zu stellen, aus welchen die sich als notwendig erweisende finanzielle Unterstützung der Kriegerhinterbliebenen bestritten und zugleich die Anbahnung einer ideellen erziehlichen Fürsorgetätigkeit ermöglicht werden sollte. Die Gewährung größerer Beträge in besonderen Ausnahmefällen oder einer Kredithilfe, um einzelnen Kriegerhinterbliebenen die Möglichkeit zur Erwerbung einer dauernden Existenz zu schaffen, blieb dem k. k. österreichischen Militär-Witwen- und Waisenfonde überlassen, an welchen einschlägige Gesuche seitens der Landeskriegshilfsbüros nach entsprechender Instruierung zu leiten sind.

Daneben hat sich das Kriegshilfsbüro, dessen Leiter als Vertreter des k. k. Ministeriums des Innern nebst den Vertretern der anderen beteiligten Ministerien im Ausschusse des k. k. österreichischen Militär-Witwen- und Waisenfondes Sitz und Stimme hat, bemüht, einerseits den schon vom Frieden her bestehenden Ausbau der Organisationen für Kinderschutz und Jugendfürsorge in den einzelnen Ländern zu vervollständigen, andererseits Landesstellen des Witwen- und Waisenfondes zu schaffen und diese beiden Vereinsorganisationen, den lokalen Verhältnissen entsprechend, entweder in eine Organisation zu verschmelzen oder vertragsmäßig miteinander derart in Verbindung zu bringen, daß die Beschaffung der Geldmittel der Landesstelle des Witwen- und Waisenfonds zuzufallen habe, während die Verausgabung der bezüglichen Mittel, naturgemäß wieder unter Einflußnahme des Witwen- und Waisenfondes, durch die Landesorganisation für Kinderschutz und Jugendfürsorge zu erfolgen hätte.

Tabelle V.

Übersichtstafel,

betreffend den Stand der Jugendfürsorgeorganisation, bezw. Hinterbliebenenfürsorge, in Österreich am 31. Januar 1917.

Land	Jugendfürsorge- organisation	Hinterbliebenenfürsorge- organisation	Anmerkung
Haupt- und Residenzstadt Wien	Städtisches Jugendamt (Wien, I., Zelintagasse 5)	Die diesbezügliche Organisation ist in Gründung begriffen. Vorläufige Hilfs- u. Beratungs- stelle das „Städtische Jugend- amt“, Wien, I., Zelintagasse 5)	—
Nieder- österreich (Land)	N.-ö. Landesberufs- vormundschaft (Wien, XVIII., Bastieng. 36—38)	Landesverein des k. k. österr. Militär-Witwen- u. Waisenfondes sowie für Kin- derschutz und Jugendfürsorge im Erzherzogthume Österreich unter der Enns (Wien, III., Alsenbrun- gerstraße 2, Telephon 2401)	Der Ausbau von Bezirksvereinen zu gemeinsamer Arbeit bereits wir- kungsvoll eingeleitet
Ober- österreich	Oberösterreichische Landeskommission für Kinderschutz und Jugend- fürsorge (Statthalterei, Linz)	Verein zur Unterstützung von Witwen und Waisen nach Angehörigen der bewaffneten Macht für Oberösterreich als Landesstelle des k. k. österr. Militär-Witwen- und Waisenfondes	—
Salzburg	Jugendfürsorge- und Kinderschutzverein für das Herzogtum Salzburg	Wird auch vom ersteren Vereine besorgt	Die formelle Ein- gliederung in den k. k. österr. Militär- u. Waisen- u. Waisen- fond im Zuge
Steiermark	Steiermärk. Landesstelle für Jugendfürsorge	Steiermärk. Landesstelle des k. k. österr. Militär-Witwen- und Waisenfondes sowie für Kinderschutz u. Jugendfürsorge	Die Landesstelle ist eine Expositur des k. k. österr. Militär-Witwen- und Waisenfondes
Kärnten	Kärntnerischer Landesverein des k. k. österr. Militär-Witwen- und Waisenfondes sowie für Kinderschutz und Jugendfürsorge		—
Krain	Mehrere Anstalten für Jugendliche und Vereine gegen Jugendverwahrlosung	Umwandlung des Kinderschutz- und Jugendfür- sorgevereines des Gerichtsbezirkes Laibach in einen Landesverein für Kinderschutz und Jugend- fürsorge in Vorbereitung Der Landesausschuß hat eine „Kaiserin Zita Krainische Landesstiftung“ mit einem Stamm- kapital aus Landesmitteln in der Höhe von 100.000 K ins Leben gerufen.	

Land	Jugendfürsorge- organisation	Hinterbliebenenfürsorge- organisation	Anmerkung
Triest u. das Küstenland	Landesverband für Kinderschutz u. Jugendfür- sorge (In Bildung begriffen)	Küstenl. Landesstelle des R. f. österr. Militär-Witwen- und Waisenfondes (In Bildung begriffen)	Nach dem Muster von Sietermarkt geplant
Tirol und Vorarlberg	Jugendfürsorgeverein für Tirol und Vorarlberg	Tiroler Landesverein des R. f. österr. Militär-Witwen- und Waisenfondes (Der Landesverein für Vorarl- berg ist in Bildung begriffen)	Dem Landesverein obliegt die Geld- beschaffung für Krie- gerhinterbliebene; die Ausübung der prakt. Fürsorge für Kriegerhinterblie- bene ist dem Jugendfürsorge- vereine übertragen
Böhmen	Deutsche Landeskommission für Kinderschutz und Jugendfür- sorge (Prag, III.) Česká zemská komise pro ochranu dítek a pečí o mladež v král. Českem (Praha III.)	Landesstelle für Böhmen des R. f. österr. Militär-Witwen- und Waisenfondes (Prag, II., Wenzelsplatz 1)	Die Landesstelle ist eine Expositur des R. f. Militär- Witwen- u. Waisen- fondes mit der Aufgabe, Geld- mittel aufzubringen. Die Verwendung erfolgt durch die beiden Landes- kommissionen, denen die prakt. Fürsorge für Kriegerhinter- bliebene obliegt
Mähren	Deutsche Landeskommission für Kinderschutz und Jugendfür- sorge (Brünn) Česká zemská komise pro ochranu dítek a pečí o mladež v mark. rabství Moravskem v Brně	Landesstelle Mähren des R. f. österr. Militär-Witwen- und Waisenfondes (Brünn) (In Bildung begriffen)	
Schlesien	Deutsche Landesstelle für Kinderschutz und Jugendfür- sorge in Schlesien (Troppau) Česká zemská ústředna pro ochranu dítek a pečí ve vevodství slezském se sídlem v Opavě	Schlesischer Landesverein des R. f. österr. Militär-Witwen- und Waisenfondes (Troppau)	Wechselbeziehung noch in Verhand- lung
Dalmatien	Bereinzelte Vereine für Kinderschutz und Jugend- fürsorge	—	Organisation im Zuge
Galizien	a) Westgalizischer Verein für Kinderschutz und Jugendfür- sorge („Zachodno-galicyjskie To- warzystwo ochrony dzieci i mło- dzieży“), Krakau. b) Ostgaliz. Landeskomitee für Kinderschutz und Jugend- fürsorge	Galizische Landesstelle des R. f. österr. Militär-Witwen- und Waisenfondes angebahnt (Noch in Verhandlung)	—

In einem Erlasse des Ministers des Innern vom 17. August 1916, Zl. 3334/KH.B., an alle Herren Landeschefs heißt es wörtlich:

„Das Interesse für die Witwen und Waisen der im Kriege Gefallenen ist in der Bevölkerung ein lebhaftes und äußert sich in der Veranstaltung von Sammlungen und ähnlichen Aktionen auf das Intensivste. Es steht jedoch außer Zweifel, daß die Bevölkerung von der Regierung eine Einflußnahme auf die Entwicklung der Hinterbliebenenfürsorge erwartet. Wenn auch die Grundlage der Hinterbliebenenversorgung die gesetzlichen Ansprüche auf eine Pension, bezw. einen Erziehungsbeitrag, bilden werden, so werden zweifellos die aus privaten Spenden aufgebrachten Mittel eine schätzenswerte Ergänzung dieses Anspruches sein und insbesondere in vielen Fällen, wo die persönliche Vergabung des einzelnen Waisenkindes es wünschenswert erscheinen läßt, demselben eine höhere wissenschaftliche Ausbildung angedeihen zu lassen, dies durch Gewährung von Stipendien zum Besuche von Bürger-, Handels-, Gewerbe-, forst-, landwirtschaftlichen oder ähnlichen Schulen ermöglichen; dadurch würde auch die Erhaltung vieler Kriegerwaisen nach Gefallenen aus dem Mittelstande in diesem Stande oder die Zuführung neuer Elemente zu diesem so notwendigen Stande erleichtert werden. Die aus Spenden gesammelten Mittel werden aber zweifellos niemals derart ausgiebig sein, daß nicht eine Verschwendung derselben und die Möglichkeit von Doppelbeteiligungen hintangehalten werden müßte; aus diesem Grunde empfiehlt sich die einheitliche Zusammenfassung der von verschiedenen Faktoren aufgetragenen Mittel. Ueberdies wird die Hinterbliebenenfürsorge aber eine äußerst wichtige Ergänzung, nicht so sehr in der bloßen Verabreichung von Geldmitteln, als vielmehr darin finden können, daß wohlintentionierte Personen durch entsprechende Beratung der Witwen und Einflußnahme auf die Erziehung der Waisen, eine den Einzelverhältnissen angepaßte Fürsorgetätigkeit entwickeln, die oft wertvoller ist, als eine naturgemäß nicht sehr ausgiebige finanzielle Unterstützung. Dies führt zu der Erwägung, daß der Ausbau der Hinterbliebenenfürsorge organisch im engsten Zusammenhange mit der Jugendfürsorge im allgemeinen erfolgen soll, welche in Oesterreich bereits erfreulich ausgebildet ist und über eine Menge freiwilliger Kräfte verfügt. Hiezu kommt noch die Erwägung, daß der Ausbau dieser allgemeinen Jugendfürsorge, welche in den letzten Monaten infolge der überall erkannten Notwendigkeit, der durch den Krieg geförderten Verwahrlosung der Jugend entgegenzutreten, erfreuliche Fortschritte gemacht hat, nach dem Kriege voraussichtlich nicht minder wichtig sein wird, weil einerseits außer den zahlreichen Kriegerwaisen gewiß viele Kinder von, durch Invalidität oder im Kriege erworbene Krankheit in ihrer Erwerbsfähigkeit behinderten Vätern den Kreis der Jugendfürsorge Bedürftigen vergrößern werden, anderseits zu befürchten steht, daß gerade in den nächsten Jahren nach dem Kriege viele Kinder geboren werden, deren Väter an verschiedenen chronischen Krankheiten leiden und bei welchen daher eine bereits in früher Jugend einsetzende sanitäre und pädagogische Jugendfürsorge von äußerster Wichtigkeit sein wird

Die Verbindung der Hinterbliebenenfürsorge mit der Jugendfürsorge ist sohin taktisch zu empfehlen und verhindert die Konkurrenz zwischen beiden Organisationen, welche insbesondere in kleineren Orten zu scharfen Rivalitäten einzelner Persönlichkeiten und zur Schädigung beider, einander so verwandter Fürsorgegebiete führen muß.“

Im weiteren Verlaufe des Erlasses werden einzelne Punkte der vom Vorstande des k. k. österreichischen Militär-Witwen- und Waisenfondes ausgearbeiteten Grundsätze erörtert und die politischen Behörden eingeladen, die für den Ausbau der Hinterbliebenenfürsorge eingeleiteten Aktionen zu fördern. In erfreulicher Weise ist es seither gelungen, diese schwierige und viele Verhandlungen erfordernde Arbeit in fast allen Kronländern zu einem Abschlusse zu bringen und zeigt die vorstehende Tabelle den derzeitigen Stand des Ausbaues der Jugend- und Hinterbliebenenfürsorge in allen Ländern.

Das Kriegshilfsbüro hat in letzter Zeit in seinem Verlage in Verfolgung obigen Zieles eine Broschüre „Die Sorge um das

kommande Geschlecht, Entwicklungsgedanken über Jugendschutz und Kriegerwaisenfürsorge in Oesterreich" erscheinen lassen, die teils als Beilage der Amtsblätter der Bezirkshauptmannschaften, teils durch direkte Zusendung allen jenen Faktoren, wie: Gemeinden, Pfarrämtern, Schulen, zukommen soll, welche berufen und befähigt erscheinen, an der Fürsorge für Kriegerwaisen und zugleich bei der allgemeinen Jugendfürsorge mitzuwirken. Die für die Jugend-, beziehungsweise Kriegerwaisenfürsorge, grundlegende Schrift wurde der k. u. k. Familien-Fideikommissbibliothek einverleibt und durch den Allerhöchsten Dank an die Verfasser ausgezeichnet. Die Broschüre wurde seitens der Presse ausnahmslos günstig beurteilt, von Körperschaften unter die Mitglieder verbreitet und allgemein mit derartigem Interesse aufgenommen, daß infolge des Zuspruches alsbald eine zweite Auflage notwendig erschien. Um nun das in der Schrift niedergelegte Programm für eine großzügige Jugendfürsorgeorganisation ehestens zu verwirklichen, hat das Kriegshilfsbüro in der Person des k. k. Professors Dr. Rudolf Peerz eine geeignete Kraft gewonnen, welche die Aufgabe hat, nach Wunsch an verschiedenen Orten als Wanderredner über die Bedeutung der Jugendfürsorge und ihres engen Zusammenhanges mit der Kriegerwaisenfürsorge die Bevölkerung aufzuklären. Vorträge haben bereits in Salzburg, Obersteiermark, Böhmen und Niederösterreich stattgefunden und überall reichen Zuspruch erfahren. Sie trugen einerseits dazu bei, bestehende Vereine zu beleben, beziehungsweise in den großen Rahmen der Reichs-Jugendfürsorge einzugliedern, anderseits regten sie Neugründungen an. Die direkte Einflußnahme erwies sich in allen Fällen als das beste Mittel gegen die zunehmenden bedenklichen Folgen des Krieges mit Bezug auf das heranwachsende Geschlecht. — Da die vom Kriegshilfsbüro gebotenen Vorträge für die Veranstalter mit keinerlei Kosten verbunden sind, so können alle Orte die Entsendung des erwähnten Wanderredners ohne ein Risiko beanspruchen.

Das Kriegshilfsbüro hat sohin die Jugendfürsorge in Verbindung mit der Hinterbliebenenfürsorge einerseits durch Einflußnahme zur Schaffung einer einheitlichen, geschlossenen Organisation, anderseits durch eine umfassende grundlegende Schrift und endlich durch die Bereitstellung eines Wanderredners gefördert.

Im Zusammenhange mit der Bemühung des Kriegshilfsbüros, die Hinterbliebenenfürsorge zu regeln, steht auch die Aktion, betreffend

7. die Kriegsversicherung.

Zu Beginn des Jahres 1915 ist die k. k. priv. Lebensversicherungs-Gesellschaft „Oesterreichischer Phönix“ an das Kriegshilfsbüro des k. k. Ministeriums des Innern mit dem Antrage herangetreten, eine „Kriegsversicherung“ amtlich zu propagieren, welche von der genannten Gesellschaft bisher in privater Weise, u. zw. in bescheidenem Umfange, eingeleitet worden war. Von dem Gedanken geleitet, daß die Sicherung größerer Summen für die Hinterbliebenen Gefallener von höchstem Werte sei, hat das Kriegshilfsbüro

das Projekt wärmstens begrüßt und zunächst die genannte Versicherungsanstalt mit dem K. k. österreichischen Militär-Witwen- und Waisenfonde in Verbindung gebracht. Mit dem Erlasse vom 23. April 1915, Z. 2609, wurden die politischen Landes- und Bezirksbehörden angewiesen, der Aktion ihre Unterstützung zu leihen und bei jeder politischen Landesstelle die Errichtung einer Kriegsversicherungsabteilung des K. k. österreichischen Militär-Witwen- und Waisenfondes zu ermöglichen. Zugleich hat das Kriegshilfsbüro darauf gedrungen, daß die bisher üblich gewesenen Prämiensätze um 1% erniedrigt und 10% der Versicherungsprämie vertragsgemäß als Äquivalent für die durch ihre Mitwirkung bedingte Verminderung der Verwaltungskosten zur einen Hälfte dem Kriegshilfsbüro des k. k. Ministeriums des Innern und zur anderen dem K. k. österreichischen Militär-Witwen- und Waisenfonde zugesichert werden.

Die neue Einrichtung, welche grundsätzlich nicht dem „Phönix“ allein vorbehalten war, sondern welcher sich auch andere Versicherungsanstalten hätten anschließen können, vorausgesetzt, daß sie gleich günstige Prämiensätze geboten haben würden, fand rasch einen lebhaften Anklang und umfaßt derzeit mehr als 650.000 Soldatenfamilien, deren Ernährer eine Versicherung bereits mit Bezug auf das im Kriege aus irgend einer Ursache (Verwundung, Krankheit, Unfall) erfolgende Ableben ohne vorhergehende ärztliche Untersuchung in möglichst formloser Weise eingehen können.

Im Mai 1916 wurde die Kriegsversicherung für den Todesfall durch die Einführung der Kriegsinvaliditätsversicherung ergänzt. Diese gewährleistet dem durch Verletzung oder Krankheit invalid gewordenen Soldaten die Auszahlung einer Kapitalsentschädigung, deren Höhe sich nach dem durch das militärische Superarbitrierungserkenntnis festgestellten Invaliditätsgrade richtet.

Um den breitesten Schichten der Bevölkerung den Beitritt zu ermöglichen, wurden die Prämien der Kriegsversicherung bereits viermal herabgesetzt. Die durchschnittliche Prämie beläuft sich dormalen für eine Kriegstodesfallversicherung auf $4\frac{1}{2}$ Prozent, für eine Kriegsinvaliditätsversicherung auf 5 Prozent.

Da die Prämien in 5—6 monatlichen Raten aus dem staatlichen Unterhaltsbeitrage entrichtet werden können, sind für eine Versicherung von 1000 K monatlich nur etwa 8—9 K zu bezahlen. Bei der Versicherung mittelloser Gemeindeangehöriger durch die Gemeindeverwaltungen besteht die weitere Begünstigung, daß die Prämien in 12 monatlichen Raten abgestattet werden können. Die wirtschaftlich schwächsten Familien haben sonach für eine Kriegsversicherung von 1000 K monatlich nur 3 K 75 h zu entrichten.

Ein Zwang zur Abstattung der Prämienraten findet keinesfalls statt. Ebenso gibt es nicht einen Prämienversall. Bei Einstellung der Prämienzahlungen vermindert sich die Versicherungssumme im Verhältnis der tatsächlich geleisteten Prämien.

Ihre außerordentliche Volkstümlichkeit verdankt die Kriegsversicherung dem Umstande, daß jedem Versicherten im voraus klar und bestimmt das versicherte Kapital garantiert und daß die-

ses Kapital sofort nach dem Todesfalle ausgezahlt wird, während bei den sogenannten Kriegersterbekassen auf Gegenseitigkeit die Feststellung und Auszahlung der Entschädigungsleistungen erst nach Friedensschluß erfolgen kann.

Dieser Vorteil der Kriegsversicherung ist durch die lange Dauer des Krieges ganz besonders fühlbar geworden. Sie bringt den vom Kriege Betroffenen Hilfe in erster Not, also in dem Zeitpunkte des dringendsten Bedarfes; es wurden bisher bereits nahezu 11 Millionen Kronen, im Durchschnitte des letzten Quartals monatlich mehr als 600.000 K, an die Familien der Versicherten ausgezahlt.

Bei Beurteilung der Höhe der bisher ausgezahlten Versicherungskapitalien ist der Umstand mit in Rechnung zu ziehen, daß zwischen dem Eintritt des Todesfalles und der Anmeldung der Ansprüche bei der Versicherungsanstalt ein ziemlich langer Zeitraum (bisher im Durchschnitte 135 Tage) verstreicht. Es bleibt daher die ausgewiesene Ziffer der Auszahlungen hinter den durch Todesfall tatsächlich bereits fällig gewordenen Versicherungsbeträgen stets um eine ansehnliche Summe zurück, welche — nach den durchschnittlichen Auszahlungen der letzten Monate zu schließen — zurzeit etwa mit 2—3 Millionen Kronen zu veranschlagen ist. Zumindest ebenso hoch, wenn nicht höher, sind die Versicherungssummen, über deren Fälligkeit erst nach Feststellung des Schicksales der Vermißten wird entschieden werden können.

Bei Geltendmachung der Ansprüche (Beschaffung der Totenscheine, bezw. der Todesfallbestätigungen der k. k. Kriegsliquidatur) wird den versicherten Familien seitens des k. k. österreichischen Militär-Witwen- und Waisenfondes hilfreiche Hand geboten. In zweifelhaften Fällen wird immer zugunsten der Anspruchsteller entschieden.

Dem k. k. österreichischen Militär-Witwen- und Waisensonde ist bestimmender Einfluß auf die Höhe der Prämien und ebenso auf die Auszahlung der Entschädigungsleistungen vorbehalten. Es steht ihm das Recht zu, über jeden Anspruch der versicherten Familien durch einen nach reinen Billigkeitsgründen zu fällenden und für die Versicherungsanstalt unbedingt verpflichtenden Schiedsspruch zu entscheiden.

Die Versicherungsanstalt trägt sämtliche Verwaltungskosten und haftet für die Erfüllung der Versicherungsleistungen. Ein allfälliger Verlust trifft sie sonach zur Gänze, während von einem etwaigen Überschuß ein ansehnlicher Teil der Kriegsfürsorge zufällt. Aus dem dem Kriegshilfsbüro des k. k. Ministeriums des Innern und dem k. k. Österreichischen Militär-Witwen- und Waisensonde zukommenden Prozentsatze der Prämien ist den beiden Stellen bereits eine Reineinnahme von 14 Millionen Kronen zugeflossen, während — wie bereits betont — die von den Versicherungsnehmern zu leistende Prämie gleich zu Beginn wesentlich ermäßigt und sodann noch mehrmals herabgesetzt wurde.

Die Versicherungsanstalt hat bisher, über ihre vertraglichen Verpflichtungen hinaus, Liberalitätszahlungen von fast 700.000 Kronen geleistet, ohne daß es auch nur ein einziges Mal zu einem Streitfalle oder zur Anrufung des oberwähnten Schiedspruches gekommen wäre.

Tabelle VI

über die Entwicklung der Kriegsversicherung im Jahre 1916:

	Versicherungs- summe für den Todesfall	Versicherungs- summe für den Invaliditätsfall	Zusammen
	Kronen	Kronen	Kronen
Ende 1915	109,684.452.—	—	109,684.452.—
I. Quartal 1916	70,903.854.—	—	70,903.854.—
II. " "	99,601.653.—	5,647.563.—	105,249.216.—
III. " "	101,539.670.—	13,282.731.—	114,822.401.—
IV. " "	94,857.773.—	12,472.831.—	107,330.604.—
Ende 1916	476,587.402.—	31,403.125.—	507,990.527.—

Tabelle VII

über die Verteilung der bisher angemeldeten Kriegsversicherungen
auf die einzelnen Kronländer und die bisherigen
Auszahlungen:

Kronland:	Kriegstodesfall- und Kriegsinvaliditäts- versicherungen:	Auszahlungen (approximativ)
	Kronen	Kronen
Böhmen	90,541.934.—	2,386.350.—
Bukowina	23,761.100.—	317.522.—
Dalmatien	15,978.750.—	222.370.—
Galizien	127,580.888.—	2,226.315.—
Kärnten	14,011.920.—	323.650.—
Krain	26,916.776.—	655.850.—
Küstenland	13,646.168.—	228.185.—
Mähren	41,232.154.—	725.347.—
Niederösterreich	58,035.919.—	1,740.658.—
Oberösterreich	11,545.673.—	256.094.—
Salzburg	6,484.625.—	100.533.—
Schlesien	18,142.528.—	269.186.—
Steiermark	22,078.581.—	535.392.—
Tirol	38,033.511.—	726.100.—
Zusammen	507,990.527.—	10,713.552.—

Auf Anregung des k. u. k. Armee-Oberkommandos wurde auch den unmittelbar an der Front stehenden Soldaten die Anmeldung von Kriegsversicherungen in weitestgehendem Maße erleichtert. Der Soldat hat lediglich auf einen vorgedruckten und in allen Teilen ausgefüllten Posterlagschein seinen Namen zu schreiben. Der in seinen Händen verbleibende Teil des Erlagscheines enthält auf der Rückseite die Bescheinigung, daß die Kriegsversicherung mit dem Augenblicke der Einzahlung der Prämie oder der ersten Prämienrate bei der Feldpost in vollem Umfange in Kraft getreten ist. Jeder Truppenkörper kann daher auch im Augenblicke unmittelbarer Gefahr Kriegsversicherungen mit sofortiger Wirksamkeit abschließen.

Der Unterstützung des k. u. k. Armee-Oberkommandos und der k. k. Staatsverwaltung in allen ihren Zweigen — insbesondere der k. k. Statthaltereien (Landesregierungen), bei welchen die Landesstellen der Versicherungsabteilung des k. k. österreichischen Militär-Witwen- und Waisenfondes errichtet wurden — ist in erster Linie die weite und rasche Verbreitung der Kriegsversicherung zu danken. Diese Landesstellen verfügen in allen Teilen des Reiches über eine Organisation von mehr als 8000 Vertrauensmännern, denen die Aufklärung über die Kriegsversicherung und die Entgegennahme von Anmeldungen obliegt.

Den heimkehrenden Kriegern ist das Recht vorbehalten, im Wege der Versicherungsabteilung des k. k. österreichischen Militär-Witwen- und Waisenfondes ihre Kriegsversicherungen in dauernde Lebensversicherungen umzuwandeln, wobei ihnen die Hälfte der bezahlten Kriegsversicherungsprämie gutgebracht wird.

Als Ausbau der Kriegsversicherung wird sonach den breiten Massen der Bevölkerung Gelegenheit zu weiterer Betätigung des Sparsinnes und der Fürsorge für ihre Familien unter sozialpolitisch mustergültigen Bedingungen geboten werden. Vom volkswirtschaftlichen Standpunkte ist dies um so wichtiger, als sich unter den heimkehrenden Kriegern naturgemäß ein sehr ansehnlicher Prozentsatz von Personen mit geschwächter Gesundheit befindet, welche sich daher den Schutz einer Versicherung überhaupt nicht oder nur unter sehr erschwerenden Bedingungen verschaffen könnten.

Ein abgeschlossenes Bild über die Kriegsversicherung wird erst nach Feststellung aller Todesfälle unter den versicherten Soldaten und insbesondere nach Klarstellung des Schicksals aller Vermissten vorliegen. Schon heute darf aber behauptet werden, daß die Kriegsversicherung — wie sie von dem k. u. k. Armee-Oberkommando mit dem an das Kriegshilfsbüro gerichteten Erlasse vom 29. April 1916, N.-Op. Nr. 51.731, treffend gekennzeichnet wurde — eine „im volkswirtschaftlichen Interesse gelegene große soziale Aktion“ bedeutet, der „ein besonderes Augenmerk zuzuwenden und deren Durchführung kräftigst zu unterstützen ist.“

Zum Schlusse sei bemerkt, daß die Kriegsversicherung nach dem österreichischen Vorbilde auch in Ungarn, im Deutschen Reiche und neuestens in der Türkei Verbreitung und staatliche Förderung gefunden hat.

II.

Jugendfürsorge

des Kriegshilfsbüros des k. k. Ministeriums des Innern.

1. Wanderausstellung für Säuglingspflege.

Auf dem Gebiete des Säuglingsschutzes hat das Kriegshilfsbüro sich insoferne zu betätigen gesucht, als es dem ausgezeichnet arbeitenden Vereine „Kriegspatenschaft“ in Wien bisher Subventionen im Gesamtbetrage von 70.000 K gewährte, daran jedoch die Bedingung knüpfte, daß dieser so segensreich, aber begreiflicherweise in erster Linie nur für Wien und Niederösterreich tätig gewesene Verein seine Wirksamkeit auch auf andere Kronländer ausdehne und seine Ob Sorge nicht nur auf Kinder Einberufener, sondern auf Neugeborene überhaupt erstrecke.

Ueber eine aus den Kreisen der „Kriegspatenschaft“ stammende Anregung hat das Kriegshilfsbüro aus seinen Mitteln eine Wanderausstellung für Säuglingspflege beschafft. Diese Ausstellung, deren geistige Urheber der Direktor des Kaiserin-Auguste-Viktoria-Hauses in Berlin Professor Dr. Leo Langstein und dessen Assistent Oberarzt Dr. Rott sind, besteht aus 20 tischartigen Vitrinen und 10 Tischen mit Modellen und allerhand im Säuglingszimmer unentbehrlichen Gegenständen, weiters aus lehrreichen Photographien und Tabellen. Sie bildet eine tiefdurchdachte Zusammenstellung alles dessen, was für die Entwicklung und Pflege des Säuglings wichtig ist; sie zeigt den Wert der natürlichen Ernährung, die hygienische Kleidung des Säuglings, die entsprechende Kost; sie lehrt die in vorzüglichen Moulagen dargestellten Symptome von Krankheiten. Sinnreich eingerichtete Kisten sichern die Beweglichkeit der Ausstellung und schützen die einzelnen Objekte vor Beschädigung auf dem Transporte.

Die Wanderausstellung war mit großem Erfolge in vielen Städten Deutschlands aufgestellt und wurde während des Krieges in Brüssel von über 200.000 Personen besucht. Das Kriegshilfsbüro erhofft, durch sie möglichst vielen Müttern und Mädchen, namentlich denen der niederen Bevölkerungsschichten, die notwendigsten Kenntnisse über die Säuglingspflege näher zu bringen und dadurch die in Österreich bestehende, beklagenswert große Kindersterblichkeit herabzumindern.

Wenn auch die Beschaffung dieser Ausstellung aus Mitteln des Kriegshilfsbüros nicht eine Verwendung der Mittel im vollsten Sinne ihrer Widmung bedeutet, so dürfte doch der große Wert jedes einzelnen Menschenlebens nach dem Kriege die bezügliche Gesamtausgabe von 43.661 K nicht weniger rechtfertigen als der Gedanke, daß durch diese Ausstellung vielleicht manchem Krieger das Leben des in seiner Abwesenheit geborenen

Kindes trotz der augenblicklichen Beschwernis in der Lebensführung erhalten wird. Überdies hofft das Kriegshilfsbüro die investierten Kosten aus dem Besuche der Ausstellung entweder einzubringen oder durch sie jenen der Jugendfürsorge dienenden Organisationen Einnahmequellen zu eröffnen, welche sich mit der Durchführung der Ausstellung in den einzelnen Orten befassen. Durch das Entgegenkommen der k. k. Staatsbahnverwaltung sind die Transportspesen der Ausstellung von einem Orte zum anderen nicht allzu fühlbar; die Kosten der Kataloge, der notwendigen Reparaturen und des Betriebes sind im allgemeinen durch den Besuch gedeckt, wenn auch vor allem dahin getrachtet werden muß, daß die Ausstellung gerade von den ärmsten Kreisen der Bevölkerung und daher vielfach unentgeltlich besucht werde. Durch die Mitarbeit der Herren Bezirks- und Gemeindeärzte, in größeren Städten auch anderer ärztlicher Faktoren, ist es gelungen, in der Ausstellung Vorträge von Fachmännern oder Führungen unter kundiger Leitung einzurichten, wie auch dafür gesorgt wird, daß den Hebammen aus der Umgebung des Ausstellungsortes der gemeinschaftliche Besuch zur Pflicht gemacht wird, wozu seitens der staatlichen Sanitätsverwaltung sogar der Ersatz der Reisekosten verfügt worden ist.

Die Ausstellung gelangte zuerst anfangs Dezember 1915 im Anschlusse an eine vom Kriegshilfsbüro eingerichtete größere Ausstellung in Wien zur allgemeinen Besichtigung. Im März übersiedelte sie nach Salzburg und wurde dann durch die „Deutsche Landeskommission für Kinderschutz und Jugendfürsorge“ in Mähren für eine Tour übernommen, auf welcher sie in Brünn, Olmütz, Znaim und Hohenstadt aufgestellt war. Eine hierauf geplante längere Wanderung in Oberösterreich scheiterte im letzten Augenblicke an verschiedenen Schwierigkeiten; doch kam die Ausstellung nach Steyr; von dort nach St. Pölten, Krems und Wiener-Neustadt, von dort nach Leoben und Graz. Sie war sodann für Marburg bestimmt, mußte jedoch dieser Stadt vorläufig entzogen werden, da die Leitung des „Türkischen roten Halbmondes“ das dringende Ersuchen stellte, sie ihr für die anfangs Jänner 1917 beabsichtigte Ausstellung des Roten Halbmondes, an welcher sich auch das österreichische, ungarische und deutsche „Rote Kreuz“ beteiligten, zur Verfügung zu stellen. Das Kriegshilfsbüro glaubte, unseren tapferen Bundesgenossen diesen Beweis bundesfreundlicher Gesinnung nicht versagen zu dürfen, und es macht, wie die Berichte über die am 1. Februar 1917 in Konstantinopel tatsächlich eröffnete Ausstellung melden, gerade die Wanderausstellung für Säuglingspflege im Rahmen der österreichischen Ausstellung den tiefsten Eindruck und erweckt das lebhafteste Interesse.

Die beim Kriegshilfsbüro auf Grund seiner Anfrage, welche Orte die Säuglingsausstellung wünschen, einlangenden Ansuchen, machten bereits im April 1916 die Beschaffung eines zweiten Pares der Ausstellung notwendig, die dank dem Entgegenkommen der Herren Professor Langstein und Dr. Rott am 1. Juni 1916 in Eger aufgestellt

wurde, dann nach Dux und Teplice wanderte; von hier rollte sie nach Schlesien, wo sie in Freudenthal, Jägerndorf, Bielsk und Troppau zur Schau gelangte. Sie wurde hierauf für eine wenigstens ein Jahr dauernde Rundreise durch die deutschen Orte Böhmens von der Deutschen Landeskommission für Kinderschutz und Jugendfürsorge in Prag übernommen, war längere Zeit in Prag geöffnet und in den letzten Wochen in Landskron, Braunau, Weckelsdorf, Arnau und Hohenelbe zugänglich; sie soll noch in etwa 25 deutschen Städten Böhmens gezeigt werden; nachher wird sie von der Böhmisches Landeskommission für Kinderschutz und Jugendfürsorge in Prag übernommen, welche ihrerseits wieder eine größere Rundreise in Böhmen vorbereitet, so daß die Ausstellung für Böhmen gewiß noch bis weit in das Jahr 1918 gebunden erscheint.

Die aus Konstantinopel anfangs Mai zurückkehrende Ausstellung soll in Triest, Laibach, Marburg und Klagenfurt der Besichtigung zugeführt werden.

2. Die „Rote-Kreuz-Woche“ und der Jugendfürsorge-Kredit des Kriegshilfsbüros von 800.000 Kronen.

Je länger der Krieg dauerte, um so gefährlicher wurden seine Rückwirkungen auf die Jugend. Immer häufiger trafen Erscheinungen zutage, gegen welche Maßnahmen zum Schutze der Jugend mit Bezug auf Verwahrlosung dringend notwendig erschienen. Zunächst mußte das Kriegshilfsbüro bestrebt sein, für dieses neue Gebiet seiner Tätigkeit, auf welchem ohne bedeutende Geldmittel überhaupt nichts zu leisten möglich war, sich diese in reichem Maße zu beschaffen. Der Jahrestag des glorreichen Durchbruches bei Gorlice am 2. Mai 1915 bot dem Kriegshilfsbüro hierzu den äußeren Anlaß. Da die Bundesleitung der Österreichischen Gesellschaft vom „Roten Kreuze“ für die gleiche Zeit ebenfalls die Abhaltung eines großen Sammeltages in ganz Österreich plante, vereinbarte sie mit dem Kriegshilfsbüro die gemeinschaftliche Durchführung der „Roten-Kreuz-Woche“, welche in der Zeit vom 30. April bis 7. Mai 1916 in allen Ländern Österreichs stattfand und deren Ertrag zu zwei Dritteln dem „Roten Kreuze“ und zu einem Drittel der Jugendfürsorge gewidmet war.

Um die politischen Behörden I. Instanz trotz ihrer durch den Krieg hervorgerufenen schweren Belastung auf den verschiedensten Gebieten auch zur Mitarbeit an der Organisierung der „Roten-Kreuz-Woche“ heranzuziehen und ihr Augenmerk auf den Kampf gegen die Verwahrlosung der Jugend zu lenken, richtete das Kriegshilfsbüro unter dem 27. März 1916, Zl. 1306/KK., an sie nachstehenden Erlaß:

„Die seit Ausbruch des Krieges an vielen Orten gemachten Erfahrungen erbringen den Beweis, daß die Verwahrlosung der Jugend während des Krieges in geradezu erschreckender Weise zunimmt. Die dem Kriegshilfsbüro vorliegenden statistischen Daten erhärten leider diese traurige Tatsache. Auch seitens des Armeekommandos sind Mitteilungen anhergelaugt, laut welcher die an der Front befindlichen Soldaten sich vielfach in schwerer Sorge um das Loß und um die physische und moralische Entwicklung ihrer Kinder befinden. Der Grund zu der fortschreitenden Verwahrlosung liegt teils in dem Fehlen der väterlichen Autorität in vielen Familien, teils in der aus verschiedenen Verhältnissen notwendig gewordenen Einschränkung des Schulbesuches, ferner wohl auch in der durch den Krieg und die dadurch hervorgerufenen Stimmungen über-

reizten jugendlichen Phantasie und nicht zum Geringsten endlich in dem Umstande, daß auch viele arbeitswillige Mütter, welche sich früher zu Hause voll den Kindern widmen konnten, bei der zunehmenden Teuerung und dem abnehmenden Kaufwert des gesetzlichen Unterhaltsbeitrages sich gezwungen sehen, durch Eintritt in eine Arbeitsgelegenheit ihre Kinder der Verwahrlosung preiszugeben oder aber im Interesse dieser Kinder auf die Annahme von Arbeit und damit zugleich auf die vielleicht dringend notwendige und zur besseren Ernährung ihrer Kinder gebotene Hebung des Familieneinkommens zu verzichten.

Wenn auch erfreulicherweise an manchen Orten durch die Gemeinden, durch die Wirtschaftlichen Hilfsbüros oder durch Privatorganisationen eine werktätige Jugendfürsorge gewissermaßen als Ergänzung zum bestehenden Institute des staatlichen Unterhaltsbeitrages eingefügt hat, so glaubt das Kriegshilfsbüro doch, dem seitens der höchsten militärischen Stellen ausgesprochenen Wunsch folgend, die Vorstände aller politischen Behörden erster Instanz nachdrücklichst einladen zu sollen, der Jugendfürsorge in dem unterstehenden Verwaltungsgebiet tunlichste Aufmerksamkeit zu schenken. Bei dem Opfermut der Bevölkerung wird es nicht allzu schwer sein, dort, wo sich die Notwendigkeit hiezu ergibt, die Errichtung von Kinderkrippen, Kinderbewahranstalten und Tagesheimstätten für schulpflichtige Kinder anzuregen und eventuell die Gemeinden zu veranlassen, solche Anstalten selbst zu schaffen oder durch Subventionen zu unterstützen. Es wolle hiebei immer wieder darauf hingewiesen werden, daß die mit verhältnismäßig geringen Mitteln der Jugendfürsorge gewährten Unterstützungen eine ungeheure Entlastung der Allgemeinheit an künftigen Kosten für Armenversorgung, Spitalspflege, Arrestkosten und dergleichen bedeutet. Die Kosten für die Beaufsichtigung und entsprechende gemeinsame Ernährung einer Anzahl Kinder sind verhältnismäßig gering und lassen sich dadurch noch wesentlich vermindern, daß erfahrungsgemäß viele Mütter gerne bereit sind, auf einen Großteil oder selbst den ganzen gesetzlichen Unterhaltsbeitrag für ihre Kinder zu verzichten und denselben der Anstalt zur Verfügung zu stellen, welche die Sorge für die Kinder übernimmt.

Es muß der Umzicht des Herrn Vorstandes überlassen bleiben, zur Vermeidung größerer Kosten bei Schaffung der erforderlichen Jugendfürsorgeanstalten, die ja nur provisorischen Charakter tragen, auf die Gewährung sachlich begründeter Erleichterungen hinsichtlich der baulichen und sanitären Anforderungen hinzuwirken, welche sonst vielleicht bei der Bewilligung zur Eröffnung derartiger permanenten Anstalten gestellt werden. Durch Gewährung solcher Erleichterungen wird es vielfach möglich sein, den Kindern einen gesünderen und für ihre moralische Entwicklung zuträglicheren Aufenthalt zu sichern, als sie ihn sonst hätten.

Die Landeskriegshilfsbüros werden sicher nach Maßgabe ihrer Mittel die einschlägigen Bestrebungen materiell fördern, wie auch das Kriegshilfsbüro des k. k. Ministeriums des Innern einen Betrag von etwa 800.000 Kronen speziell für diesen Zweig seiner Aufgaben bestimmt und den Landeskriegshilfsbüros zur Verfügung hält.

Um den Gedanken der Jugendfürsorge einen kräftigen Impuls zu geben, hat das Kriegshilfsbüro mit der Bundesleitung der Österreichischen Gesellschaft vom Roten Kreuz das Übereinkommen getroffen, daß die in der Zeit vom 30. April bis 7. Mai unter dem Titel „Rotes-Kreuz-Woche“ eingeleitete Veranstaltung zu einem Drittel ihres Ertrages den Zwecken der Jugendfürsorge zu dienen habe.

Der Erfolg der „Rotes-Kreuz-Woche“ war ein durchaus befriedigender und wird in der nächsten Zeit ein eigener Bericht über deren Durchführung durch die Bundesleitung der Österreichischen Gesellschaft vom „Roten Kreuze“ im Einvernehmen mit dem Kriegshilfsbüro erscheinen. Die nachfolgende Übersicht zeigt den Ertrag dieser Veranstaltung in den einzelnen Ländern, soweit derselbe den Landeskriegshilfsbüros für Jugendfürsorgezwecke zukam, sowie jene Summen, welche das Kriegshilfsbüro aus seinem der Jugendfürsorge gewidmeten Kredite von 800.000 K als Ergänzung flüssig gemacht hat.

Tabelle VIII.

Übersicht

über die Verwendung der den Landeskriegsbüros aus dem Vermögens der „Noten-Reue-Abode“, sowie der vom Kriegsbüro des k. k. Ministeriums des Innern aus dem Kredite von 800.000 Kronen bisher für Zwecke der Jugendfürsorge zugewendeten Beträge:

	Landes- Kriegsbüro		Kriegsbüro des k. k. Ministeriums des Innern		Summe		Zusammenfassung
	K	h	K	h	K	h	
Haupt- und Neben- stadt Wien (Oberösterreich) (Land)	239.380	—	51.220	—	340.600	—	Das Kriegsbüro hat aus obigen Kredite für Wien K 250.000 —, für das Land Oberösterreich K 100.000 — vorzulegen. Zur Verfügung gestellt. Mit Blick auf das Ergebnis der „Noten-Reue-Abode“ (siehe unten), für Wien und Oberösterreich noch K 110.000 — zur Verfügung.
Oberösterreich	135.179	25	500	—	135.679	25	Vom Kredit des Kriegsbüros wurde nichts beantragt.
Salzburg	18.600	—	10.000	—	28.600	—	
Steiermark	109.753	33	54.000	—	163.753	33	
Kärnten	58.000	—	9.000	—	67.000	—	Vorläufiges Ergebnis der Noten-Reue-Abode.
Fraun	59.881	56	—	—	59.881	56	Betrifft über Verwendung nicht eingelangt, vom Kriegsbüro nichts be- antragt.
Ruffenland	64.472	58	100.000	—	164.472	58	Außerdem wurde vom Landeskriegsbüro anlässlich der letzten Forderung des Landeskriegsbüros (V. März im Jahre 1917, siehe Tabelle I) anbehal- ten, einen Betrag von circa K 50.000 — für Jugendfürsorgezwecke zu verwenden.
Strol	69.000	—	22.000	—	91.000	—	Vorläufiges Ergebnis der „Noten-Reue-Abode“.
Niederösterreich	10.000	—	5.000	—	15.000	—	
Böhmen	460.010	44	120.000	—	580.010	44	
Mähren	242.000	—	110.000	—	352.000	—	Die Zuzüge u. die abg. Landest. für Kinder u. Jugendfürsorge er- halten je 50.000 K vom Kriegsbüro, die übrigen ausgleiche über 10.000 K.
Schlesien	84.903	77	—	—	84.903	77	K 10.000 — vom Kriegsbüro zugewandt.
Galizien	34.074	71	10.000	—	44.074	71	
Polen	300.000	—	150.000	—	450.000	—	Außerdem waren von der für die allgemeinen Zwecke des Landeskriegs- büros von h. a. zur Verfügung gestellten Summe von K 500.000 (siehe Tabelle I) ebenfalls K 150.000 — für die Jugendfürsorgezwecke bestimmt.
Autonoma	110.000	—	—	—	110.000	—	Vorläufiges Ergebnis der „Noten-Reue-Abode“. Anfolge Kriegslage ent- sprechende Verwendung bereits unmöglich.
Summe .	1.995.255	64	691.720	—	2.686.975	64	

3. Verwendung der für Jugendfürsorge gewidmeten Beträge in Wien und den Ländern.

In Wien und Niederösterreich hat das Kriegshilfsbüro des Ministeriums des Innern auf die Verwendung der Gelder im einzelnen infolge seines persönlichen Kontaktes mit vielen Vereinen und Institutionen selbst Einfluß genommen und die Zuweisung der Mittel für Wien im Einvernehmen mit der Zentralstelle der Fürsorge für die Familien der Einberufenen und für die durch den Krieg in Not Geratenen im Wiener Rathause, bezw. mit dem Städtischen Jugendamte, für das flache Land Niederösterreich im Einvernehmen mit der n.-ö. Landes-Berufsvormundschaft, veranlaßt.

Haupt- und Residenzstadt Wien.

Die obgenannte Zentralstelle erhielt als Vorschuß auf den Ertrag der „Roten-Kreuz-Woche“ vom Kriegshilfsbüro einen Betrag von K 221.000.—, welcher auf 80 charitative Vereine und Anstalten, 12 Vereine zur Pflege des Jugendspieles und 13 Sektionen des k. k. Bezirks-schulrates nachfolgend aufgeteilt wurde:

	Kronen
Kath. Wohltätigkeitsverband in Wien zur Unterstützung von	
58 dem Verbande angehörigen Vereinen und Anstalten	50.000
Arbeiterverein „Kinderfreunde“	22.000
Verein „Kinderschulstationen“	10.000
Aktion „Wiener Kinder aufs Land“	10.000
Verein „Waldschule“	3.000
Pestalozzi-Verein	2.000
Hilfsverein für christliche Ehen	1.000
Franz-Josef-Jugendanschl in Weinzierl	1.000
De La Salle-Verein	500
Hilfsverein für Lehrlinge und jugendliche Arbeiterinnen	500
Verein „Distriktskrankenpflege“ (Hauspflege)	500
Verein „Die Bereitschaft“	500
Reichsverband für Kinderschul	500
Zentralkrippenverein	500
Tagesheimstätte „Settlement“	500
Verein militärisch organisierter Knabenhorte	500
Mädchenhorte im 16. Bezirk	300
Verein „Kinderfreunde“	300
Maria-Elisabethen-Verein	300
Verein für schwachsinnige Kinder	300
Verein „Kinderhort“ im 19. Bezirke	300
Verein von Kinderfreunden (Kinderspiele in Wien XIX und Zillingsdorf	200
Israelitische Kinderbewahranstalt	200
Summe	104.900

Zwölf Vereine zur Pflege des Jugendspieles, und zwar: Leopoldstadt K 600, Wieden K 300, Mariahilf K 500, Josefstadt K 400, Alsergrund K 600, Favoriten K 800, Simmering K 300, Hiebing K 400, Fünfhaus K 400, Ottakring K 800, Hernals K 300, Floridsdorf K 700 Summe 6.100

An 13 Sektionen des k. k. Bezirkschulrates, und zwar: Sektion I K 4450, II K 4500, III K 5500, IV K 8100, V K 2700, VI K 9800, VII K 11.000, VIII K 7500, IX K 4400, X K 11.000, XI K 14.500, XII K 5000, XIII K 9000	Summe	97.450
In Verwahrung der Städtischen Hauptkasse befinden sich noch		12.550
Außerdem hat das Kriegshilfsbüro direkt noch weitere Vereine unterstützt, und zwar: Verein „Kinderschutz-Stationen“ K 10.000, dem katholischen Wohltätigkeitsverbande in Wien für den Betrieb einer neu errichteten Anstalt K 5000, Pestalozzi-Verein K 3000, Verein „Soziale Hilfe für Heimarbeiterinnen“ zum Betriebe eines neu errichteten Kinderhortes K 1000, dem Herrn Pfarrer Muth behufs Fortsetzung einer während der Schulzeit geöffneten Kinder-Patronage während der Ferien K 600	Summe	19.600

Zugesichert wurden der Aktion „Wiener Kinder aufs Land“ K 10.000.—, der katholischen Frauenorganisation zur Errichtung einer Anstalt für 50 Mädchen K 1000.— und der Reichsorganisation der Hausfrauen Österreichs für die Errichtung einer Anstalt K 900.—. Die bezüglichen Befträge sind noch nicht behoben.

Land Niederösterreich:

Die niederösterreichische Landes-Berufsvormundschaft erhielt den Betrag von K 50.000.— in barem und von K 50.000.— in Kriegsanleihe. Da die Kinderfürsorge im Lande Niederösterreich erst im Stadium der Entwicklung steht, wäre die sofortige Auszahlung höherer Beträge noch nicht rationell gewesen.

Von den bisherigen Kinderschutzeinrichtungen wurden subventioniert:

Bezirk Hiebing Umgebung: Neugeschaffene Horte in Perchtoldsdorf, Inzersdorf, Ahgersdorf, Liesing, mit zusammen K 3000.—.

Bezirk Mödling: Errichtung von Stiftungsplätzen bei der Städtischen Handelsschule.

Bezirk Krems: Das Kriegskinderheim mit K 1000.—, der Verein „Säuglingschutz fürs Kremsferkind“ mit K 300.—, Waisenverein Spitz mit K 200.—.

Bezirk Neunkirchen: Der Hort in Neunkirchen mit K 300.—, in Wimpasing mit K 300.—, in Ternitz mit K 200.—.

Bezirk Waidhofen a. d. Thaya: Kriegskinderheim in Groß-Siegharts mit K 2000.—. Durch diese Subvention in Verbindung mit der Tätigkeit der Landes-Berufsvormundschaft im Bezirke und der demnächst erfolgenden Gründung eines Bezirksvereines für Waidhofen a. d. Thaya wird es möglich sein, dieses bloß für den Krieg gedachte Kinderheim als Tagesheimstätte für den Bezirk und insbesondere für die Arbeiterbevölkerung in Groß-Siegharts auch in den Frieden hinüber zu leiten.

Bezirk St. Pölten: Kriegskinderbewahranstalt mit K 500.—. Auch durch diese Subvention wird im Zusammenhange mit den energischen Bestrebungen auf baldige Vereinsgründung die Überleitung der

Kriegskinderbewahranstalt, welche einige 100 Kinder beherbergt, in den Frieden möglich sein.

Bezirk Melk: Melker Kinderheim K 1000.—. Das hübsche Kinderheim Melk, welches seit langer Zeit wegen des Mangels an Mitteln und — angeblich — bedürftigen Kindern außer Betrieb steht, wurde als Kinderaufn. zur Unterbringung augenblicklich zu betreuender Kinder, während der Erkrankung der Mutter u. dgl. eingerichtet und wird allen an der Westbahnstrecke gelegenen Berufsvormundschaften zur Unterbringung solcher Kinder dienstbar gemacht.

Bezirk Baden: Verein für Kinderfürsorge K 1500.—. Hort Böslau K 100.—.

Bezirk Bruck a. d. Leitha: 1. Hainburger Jugendhort, vorläufig K 150.—, weitere Subventionen in Aussicht gestellt.

Bezirk Wr.-Neustadt: Dem k. k. Bezirksamte für Hortzwecke K 1500.—.

Durch die bereits bewilligten Subventionen ist jedoch die auf dem Gebiete des Hortwesens und der Tagesheimstätten eingeleitete Jugendshubbewegung noch lange nicht erschöpft. In zahlreichen Gegenden Niederösterreichs wurde bereits die Gründung neuer Horte, Tagesheimstätten, Krippen zc. in Aussicht genommen und stehen viele unmittelbar vor der Gründung. Alle diese Aktionen werden noch Subventionen aus den zur Verfügung gestellten Mitteln erheischen. So wurde in Ebereichsdorf der während der Kriegszeit aufgelassene Kindergarten wieder reaktiviert und steht die Gründung einer Säuglingskrippe mit Tagesheimstätte für ältere Kinder unmittelbar bevor. Auch in Bruck, Hainburg und insbesondere in Wr.-Neustadt ist die Gründung einer Krippe in die Wege geleitet. Hortgründungen, beziehungsweise Ausgestaltung bereits bestehender Einrichtungen, sind in Bruck, Ebergassing und Schwechat sowie in Krems geplant. In Neunkirchen und Schwechat ist die Einrichtung von Jugendlesehallen in Vorbereitung; sie dürften demnächst eröffnet werden.

Besondere Sorgfalt wurde der Hebung der Säuglingsshubbestrebungen in Niederösterreich gewidmet und wurden in den meisten der bisher gegründeten 25 Bezirks-Berufsvormundschaften Mutterberatungsstellen errichtet; während das Honorar der Ärzte und der Berufspflegerinnen vom niederösterreichischen Landesauschusse bestritten wird, bedürfen die jungen Einrichtungen erhebliche Mittel für ihre Werbetätigkeit. Die Berufsvormundschaften in Schwechat, Bruck, Hainburg, Korneuburg, Stockerau, Ober-Hollabrunn, Rek, Waidhofen a. d. Thaya, Zwettl, Amstetten, Baden, Ebereichsdorf, Wr.-Neustadt, Neunkirchen, Gloggnitz, Eggenburg, Persenbeug, Melk, Spitz, Krems, Mautern, St. Pölten, Neulengbach, Mödling, Gmünd wurden mit je 500 Kronen, zusammen 12.500 Kronen, zur Unterstützung von Säuglingen und zur Gewährung von Stillprämien bedacht.

Es wurde ferner die Säuglingspflege durch Abhaltung von Vorträgen und insbesondere durch eine großangelegte Kinderwäschekampagne gefördert. Diesbezüglich erscheinen in der Verrechnung die Kosten für die Anschaffung von Vordrucken, Säuglingswäscheschnitten und die Barauslagen einer Wandellehrerin zur Einrichtung der Kurse und zur Abhaltung von Vorträgen verrechnet.

Die Verfassung eines Lichtbildervortrages und die Herstellung der Lichtbilder in mehreren Auflagen zur Abhaltung dieser Vorträge durch geeignete Personen (Ärzte, Berufspflegerinnen) ist in Vorbereitung.

Von größter Wichtigkeit ist augenblicklich die Beschaffung der nötigen Nahrungsmittel für die Kinder. Auch diesbezüglich haben die Landes-Berufsvormundschaften in den einzelnen Bezirken in aufopfernder Weise Großes geleistet. In den meisten Bezirken wurden Milchversorgungsstellen eingerichtet und derzeit ist die Hauptstelle der n.-ö. Berufsvormundschaft daran, für die einzelnen Mutterberatungsstellen von der Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt Kindergerst, Hafersflocken und Reis zu beschaffen, welche Nahrungsmittel gegen Abgabe der Mehlskarte, bei bedürftigen Kindern umsonst, bei weniger bedürftigen Kindern gegen Zahlung bei der Mutterberatung verabreicht werden. Die hiezu verwendeten Mittel werden deshalb zum Teile wieder zurückfließen.

Hiebei muß bemerkt werden, daß die Abrechnung der „Roten-Kreuz-Woche“ erst in jüngster Zeit abgeschlossen, beziehungsweise das für Jugendfürsorgezwecke bestimmte Drittel des Erträgnisses in Niederösterreich erst im November übermittelt wurde, so daß die Investitionen vorschußweise bestritten werden mußten; das unerwartet gute Ergebnis der „Roten-Kreuz-Woche“ ermöglicht es nunmehr dem Kriegshilfsbüro, für Jugendfürsorgezwecke der Stadt Wien, bezw. auch des Landes Niederösterreich, neuerlich Mittel in der Höhe von K 110.000 zur Verfügung zu stellen.

Oberösterreich:

Der Ertrag der „Roten-Kreuz-Woche“ für Zwecke der Jugendfürsorge in Oberösterreich von K 135.179.25 wurde der neugebildeten Oberösterreichischen Landeskommission für Kinderschutz und Jugendfürge“ in Linz überwiesen.

Die erwähnte Landeskommission, welche aus Vertretern des Staates, des Landes, der Kirche, der Heeresverwaltung, der Ärztekammer und der für Kinderschutz und Jugendfürsorge in Betracht kommenden bedeutenderen Anstalten, Vereine und sonstigen Organisationen des Landes besteht, hat in ihrer Vollversammlung am 4. Dezember 1916 beschlossen, von dem vorhandenen, bei der Filiale Linz der k. k. priv. böhm. Unionbank deponierten bisherigen Vermögen (dem Anteil aus der „Roten-Kreuz-Woche“) K 100.000 als vorläufig (hinsichtlich des Kapitals) unantastbares Stammvermögen zu behandeln und hievon K 60.000 kurzfristige Staatschafscheine der 5. österreichischen Kriegsanleihe zu zeichnen; bezüglich des Restbetrages wurde der Hauptausschuß der Kommission ermächtigt, ihn im Jahre 1917 eventuell zur Gänze für Zwecke des Kinderschutzes und der Jugendfürsorge zu verwenden. In welchem Umfange und wie dies am besten zu geschehen hat, darüber beraten gegenwärtig die drei ständigen Sonderausschüsse der Kommission: 1. für Kleinkinder- und Mutter-schutz, beziehungsweise für die vorschulpflichtige Jugend, 2. für die schulpflichtige Jugend, 3. für die der Schule entwachsenen Jugend. Eine Reihe von Subventionsgesuchen bestehender Vereine liegt den Sonderausschüssen bereits vor; doch soll eventuell auch Neues geschaffen werden.

Um eine Beteiligung aus dem Zuschußkredite des Kriegshilfsbüros wurde bei dieser Sachlage bisher ein Ansuchen nicht gestellt und hat das Kriegshilfsbüro lediglich dem De La Salle-Verein in Wien für sein Waisenhaus in Goisern außer der in Wien ausgewiesenen eine weitere Subvention von K 500.— flüssig gemacht.

Salzburg:

Das Erträgnis der „Roten-Kreuz“-Woche per K 18.600.— wurde dem Landesverband des Jugendfürsorge- und Kinderschutvereines für das Herzogtum Salzburg überwiesen und von diesem in der Weise verwendet, daß dem Bezirksverbande Salzburg vorzüglich zum Zwecke der Errichtung einer Säuglingsfürsorgeanstalt K 4000.— und den übrigen 19 Bezirksverbänden des Herzogtumes Salzburg für dringende Bedürfnisse je K 200.—, zusammen K 3800 zugewiesen wurden, während der nach diesen Zuweisungen von zusammen K 7800.— verbleibende Rest von K 10.800.— dem Landesverband fonde überlassen wurde.

Das Kriegshilfsbüro hat aus seinen Mitteln außer dem Betrage von K 2000.— für die zu Weihnachten 1915 eingeleitete Bescherung der Kinder nach gefallenen und verwundeten Salzburgern aus dem Kredit der Jugendfürsorge K 10.000.— zu Handen des Herrn Landespräsidenten mit dem Ersuchen ausbezahlt, hievon K 2000.— dem im Kriege eröffneten Kinderheime in Ißling zuzuwenden und K 3000.— für die Weihnachtsbescherung 1916 zu verwenden.

Steiermark:

Das für Jugendfürsorgezwecke bestimmte Drittel des Erträgnisses der „Roten-Kreuz-Woche“ beträgt K 109.753.33. Von diesem Betrage wurden bisher verwendet:

K 20.000.— für Zwecke der Jugendfürsorge in der Landeshauptstadt Graz;

K 7244.— für zwei Mittelschüler-Ferienheime;

K 3000.— für die vom Vereine zur Bekämpfung der Tuberkulose in Steiermark begründete Tagesheimstätte in Weinitzen bei Graz;

K 2000.— für das Kriegsheim für stellenlose Mädchen.

Der mit 1. Jänner 1917 zur Verfügung stehende Restbetrag von K 77.509.33 soll nicht sofort aufgebraucht werden, sondern bei voller Erfüllung aller durch die Not der Gegenwart gestellten Aufgaben als Rücklage für die sich täglich steigenden Ansprüche auf dem Gebiete der Jugendfürsorge dienen.

Seitens des Kriegshilfsbüros wurden für Jugendfürsorgeaktionen in Steiermark nachstehende Subventionen ausbezahlt:

Verein zur Bekämpfung der Tuberkulose in Steiermark für eine Tagesheimstätte beim Rosenberge K 10.000.— und für eine neu gegründete Ferienkolonie K 3000.—, Verein der Krippen und Kinderbewahranstalten in Graz K 20.000.—, Katholischer Frauenverein der werktätigen christlichen Liebe für dessen Schutzhaus zur Unterbringung verwahrloster Mädchen K 3000.—, Verein für Armenpflege und

Kinderfürsorge in Graz K 3000.—, Arbeiterverein „Kinderfreunde für die Alpenländer“ K 5000.—, Verein „Kinderferienheim“ in Graz K 3000.—, Jubiläumswaisenhaus in Maria-Trost K 1000.—, Verein für Kindergärten in Graz K 1000.—, Dironeck'sches Waisenhaus in Graz K 1000.—, Landesverband für Wohltätigkeit und Zentralstelle für Jugendfürsorge für ein Müttererholungsheim in Steiermark K 4000.—; Summe K 54.000.—.

Kärnten:

In Kärnten sind dem Landeskriegshilfsbüro aus der „Rote-Kreuz-Woche“ bisher 58.000 K zugekommen und dürfte noch eine kleine Ergänzung auf Grund der Schlußabrechnung nachfolgen. Von diesem Betrage wurden für verschiedene Jugendfürsorge-Einrichtungen, wie: Erziehungsanstalten, Kinderhorte, Tagesheimstätten, Waisenhäuser, Anst. usw. sowie für weitere im Interesse der Jugendfürsorge eingeleitete Aktionen 27.924 K 72 h verausgabt, während der Rest sowie der vom Kriegshilfsbüro zur Verfügung gestellte Betrag von 9000 K einstweilen fruchtbringend angelegt sind.

Der Kärntnerische Landesverein für Kinderschutz und Jugendfürsorge hat eine Organisation zur Unterstützung notleidender Wöchnerinnen, deren Gatten zum Militärdienste herangezogen wurden, ins Leben gerufen, welcher Aktion vom Landeskriegshilfsbüro 4500 K zugewendet wurden und welche bereits Mitte Juni 1916 an über 100 Wöchnerinnen Stillbehilfen ausgezahlt hat. Auch die vom Kriegshilfsbüro der Klagenfurter Volksküche gewährte Subvention von 10.000 K kommt zum großen Teile Jugendfürsorgezwecken zu, da die von mehr als 1000 Personen täglich besuchte Volksküche außer 150 Kindern und 100 Studenten den Besuchern einer Kinderbewahranstalt und 70 Zöglingen eines Präparandenheimes zugute kommt.

Krain:

In Krain ergab die „Rote-Kreuz-Woche“ für Jugendfürsorgezwecke 59.881 K 56 h. Ueber die Verwendung des Geldes fehlen noch Mitteilungen, wie auch ein Anspruch auf Beteiligung aus dem Kredite des Kriegshilfsbüros nicht gestellt wurde. Das Land, welches ja vom Kriege schwer heimgesucht ist, ist gegenwärtig begreiflicherweise kaum in der Lage, umfangreichere Jugendfürsorgeaktionen durchzuführen.

Triest und Küstenland:

In Triest und dem Küstenlande erbrachte die „Rote-Kreuz-Woche“ bisher 64.472 K 58 h. Die Abrechnung ist insbesondere mit dem Landesvereine des „Roten Kreuzes“ für Görz und Gradisca noch nicht abgeschlossen.

Der obige Betrag wurde in seiner Gänze der neugeschaffenen „Zentralstelle für Kinderschutz und Jugendfürsorge“ in Triest, deren weitere Tätigkeit sich derzeit noch in Ausgestaltung befindet, zugewendet.

Das Kriegshilfsbüro hat für Triest, wo durch den Herrn Statthalter eine großzügige Jugendfürsorgeaktion eingeleitet worden ist, bereits im Juli 1916 den Betrag von 100.000 K flüssig gemacht. Hievon wurden 50.000 K an die Organisation der Kriegerwaisenpflegerinnen der Stadt Triest überwiesen, welche eine intensive Fürsorge für Triester Kriegerwaisen eingerichtet hat. 41.000 K wurden für die Durchführung einer Säuglingsfürsorgeaktion, und zwar für die Errichtung zweier Mutterberatungsstellen mit Ausfolgung von Stillprämien in Triest und für die Ausbildung von Säuglingsfürsorgerinnen im Küstenlande bestimmt. In den Mutterberatungsstationen, welche anfangs August 1916 eröffnet worden sind, wurden bisher durchschnittlich wöchentlich 270 stillende Mütter beraten und mit Stillprämien von je 5 K wöchentlich beteiligt. Außerdem erhielten die Mütter eine Wochenbett-aushilfe von 10 K. Der Erfolg ist ein auffallend günstiger, indem eine starke Zunahme des Selbststillens der Mütter und ein ausgezeichnetes Gedeihen der Kinder erzielt wurden. Eine Beibehaltung der Einrichtung im bisherigen Ausmaße ist daher äußerst wünschenswert.

1000 K wurden der Pfadfinderorganisation in Triest für didaktische und Unterstützungszwecke zugesprochen, während das Statthaltereipräsidium selbst 5000 K für Jugendfürsorgezwecke verwendete. Nicht nur, daß mehrere tausend Knaben in militärisch organisierten Knabenhorten zu österreichisch fühlenden Männern herangebildet werden, wurde in Triest auch eine, viele Mittel- und Volksschüler umfassende Ausspeiseaktion geschaffen, welche naturgemäß großer Mittel bedarf.

Tirol:

In Tirol flossen dem Landeskriegshilfsbüro aus der „Roten-Kreuz-Woche“ bisher 69.000 K zu, während noch zirka 5000 K ausständig sind.

Die Beträge wurden hauptsächlich für folgende Zwecke aufgebracht:

Mehr als 400 unterernährten Stadtkindern wurde während der Sommerferien 1916 ein zweimonatiger Landaufenthalt zur Stärkung der Gesundheit ermöglicht.

In Innsbruck und Trient gelangten Fürsorgeaktionen in größerem Stile zur Durchführung. Zahlreiche Schulkinder wurden — unter Aufsicht des bestellten Lehrpersonales — bei schönem Wetter durch Wanderungen, Sammlung von für Zwecke der Kriegsfürsorge verwendbaren Pflanzen, Geländespiele usw., bei schlechtem Wetter durch Veranstaltung von Spielen, mit Schießübungen, Handarbeiten, Gesang usw. beschäftigt und so der Straße entzogen.

In Bozen ist in einem Parke ein Kinderhort für die unbeaufsichtigte Jugend mit Tagesheimstätte, in Oberinn auf dem Ritten eine Ferienkolonie errichtet worden. In zahlreichen Gemeinden wurde der Kindergartenbetrieb den Sommer über mit vielfach eigens beige stellttem Personale fortgesetzt.

Stets wurde auch auf die Verabreichung genügender Nahrung Bedacht genommen.

Eine Reihe von Kinderpatronagen und ähnlichen Einrichtungen wurde durch Subventionen im Kampfe gegen die Verwahrlosung der Jugend unterstützt.

Ferner wurde die probeweise Einführung einer Jugendpolizei in Innsbruck und Hötting in die Wege geleitet und nach Maßgabe der Erfahrungen die Ausgestaltung derselben in anderen größeren Orten Tirols in Aussicht genommen.

Eine Aktion zur Ausrüstung von bedürftigen Schulkindern mit Schuhen behufs Sicherstellung des regelmäßigen Schulbesuches ist in Vorbereitung.

Vorarlberg:

Dem Landeskriegshilfsbüro für Vorarlberg wurde aus dem Ertragnisse der „Roten-Kreuz-Woche“ der Betrag von 10.000 K ausgesetzt, welcher Betrag nachstehend verwendet erscheint:

	Kronen
Für die Zwecke der Säuglingsfürsorge	2.000
An die Tagesheimstätte in Feldkirch	1.500
„ „ „ „ Bregenz	1.500
„ „ „ „ Hohenems	1.500
„ „ „ „ Dornbirn	354
„ „ „ „ Bludenz	500
An den Jugendfürsorgeverein in Feldkirch	300
Summe	7.654

Vom Kriegshilfsbüro des Ministeriums wurde der Betrag von 3000 K für Jugendfürsorgezwecke übermittelt und bereits vorher eine Subvention von 2000 K für eine im Lande eingeleitete Wöchnerinnenfürsorge zugewendet.

Böhmen:

Der Ertrag der „Roten-Kreuz-Woche“ für die Zwecke der Jugendfürsorge im Königreiche Böhmen von 460.010 K 44 h wurde zwischen beiden Landeskommisionen nach einem vereinbarten Schlüssel aufgeteilt; vom Kriegshilfsbüro erhielt jede Landeskommision 60.000 K. Über die Verwendung der Mittel ist aus den Berichten zu entnehmen:

a) Die Deutsche Landeskommision lud zunächst alle 90 Zweigvereine ein, eine eigene Konferenz über die Gefahr der Jugendverwahrlosung innerhalb ihres Tätigkeitsgebietes und über die zweckdienlichsten Mittel zur Verhütung abzuhalten und über das Ergebnis zu berichten.

39 Vereine berichteten, daß sich keine auffällige Jugendverwahrlosung bemerkbar mache; es sind dies fast durchwegs Bezirke mit vorwiegend landwirtschaftlicher Bevölkerung, in denen der Jugendverwahrlosung durch Mitbeschäftigung und Beaufsichtigung der Kinder bei den Feldarbeiten wirksam begegnet wurde.

Eine Anzahl Bezirke wünschte jedoch strengere Zuchtmaßnahmen, Rauchverbote, Gasthausverbote, Be-

kämpfung der Schundliteratur, besonders auch scharfe Maßnahmen zum Schutze der weiblichen Jugend in Garnisonsorten!

Für die Errichtung eigener Fürsorgestellen gegen die Verwahrlosung der Jugend kamen 26 Bezirke in Betracht.

Von den 26 Bezirken war in einigen die Zahl der zu betreuenden Kinder zu gering, als daß es notwendig gewesen wäre, eigene Fürsorgeeinrichtungen zu schaffen; es wurden vielmehr die bedrohten Kinder dieser Bezirke mit den Einzelfällen jener Bezirke zusammengekommen, in denen sich im allgemeinen keine Verwahrlosung bemerkbar machte, und teils den bestehenden Fürsorgeeinrichtungen der Nachbarbezirke, teils den Anstalten und Pflegekolonien der Landeskommission überwiesen. Überdies wurde für solche Kinder eine eigene große Erziehungs-kolonie in Forstbad bei Arnau ins Leben gerufen, eine zweite dem Mädchenheime in Schwaden, eine dritte der Bezirksheimstätte in Friedland angegliedert. 36 hilfsbedürftige Kinder wurden in die Anstalten der Landeskommission eingereiht.

Für besondere Wohlfahrtszwecke wurden verausgabt:

	Strohen
Zentrale Sommerkolonie Forstbad	7.000
Kolonien der deutschen Jugend in Prag	5.000
Prag, Jugendhorte, Schrebergärten, Wanderungen	3.000
Utsch, Ferienhorte	1.500
Aussig, Sommerkolonie Schwaden	3.000
Brüx, Ferienerziehungskolonie	2.000
Falkenau, Tagesheimstätte	1.200
Gablonz, Ferienheim Wilhelmshöhe und andere Fürsorgemaßnahmen	5.000
Karlsbad, Ferienbeaufsichtigung und Beschäftigung von Kindern	1.850
Poderšam, Ferienbeaufsichtigung	600
Komotau, Ferienhort	2.000
Reichenberg-Land, Dringende Fürsorgefälle, die zur Aufnahme der betreffenden Kinder in das Erziehungsheim des Vereines führten	2.000
Ronsperg, Tagesheimstätte	500
Saaz, Tagesheimstätte im Kinderheim	2.000
Tepliz, Ferienbeschäftigung in Prasseditz, Tepliz, Turn	2.000
Warnsdorf, Kolonie Kunnersdorf	1.000
Winterberg, Dringende Fürsorgefälle	500
Reichenberg-Stadt, Ferialfürsorge des Kinderschutvereines	3.000
Eger, Tagesheimstätte des Kinderschutvereines	1.200
Altrohlau, Fürsorgeeinrichtungen für Kinder von Arbeitern durch die Organisation deutscher Frauen als Waisenspflegerinnen	2.000
Prag, Erster deutscher Kinderhort	1.000
Summe	47.350

Rechnet man zu den 47.350 K die Erziehungskosten für die dauernd in Fürsorge genommenen 36 Kinder bis zum Ende des Jahres 1917 in der Höhe von 32.400 K dazu, so ergibt sich für

die Verwahrlosungsbekämpfung auf Kosten des vom Kriegshilfsbüro bewilligten Beitrages ein Aufwand von 79.750 K.

Im allgemeinen wird für die Zukunft Vorsorge getroffen, daß die in ihrer Erziehung gefährdete Jugend in Tagesheimstätten, Kinderheimen, Kinderbewahranstalten und Fürsorgeheimen entsprechend betreut werde. Dort, wo sich die Errichtung eigener Tageshorte nicht als notwendig erweist, werden die in Betracht kommenden Kinder den bestehenden Fürsorgeanstalten der Deutschen Landeskommission zugewiesen, und zwar im:

1. Leinschen Stiftungshaus, Prag, in welchem sich die Zentralkanzlei, die Abteilung für Kriegerwaisenfürsorge, die Kinderaufnahms- und -verteilungsstelle, ein Lehrlingsheim und ein Lehrerwaisenheim befinden.

2. Waisenhaus zu St. Joh. d. T., Prag, Katharinengasse, für gesunde verwaisste Knaben.

3. Kaiser-Franz-Josef-Jubiläums-Fürsorgeheim Osseg. Für Knaben, die der Verwahrlosungsgefahr ausgesetzt sind.

4. Kaiser-Franz-Josef-Knabenerziehungsheim Spiegelsberg bei Aussig. Für schwer erziehbare Knaben.

5. Mädchenheim Schwaden a. E. Für fürsorgebedürftige Schulmädchen mit einem Haushaltsheim für schulentlassene Mädchen.

6. Mädchenheim Liboch a. E. Heimstätte für Mädchen.

7. Krüppelheim in Reichenberg. Heilbehandlung und Berufsschulung von deutschen Krüppelkindern. 120 Plätze; davon besetzt 28; das andere dient derzeit der Invalidenfürsorge.

8. Fürsorgeheim in Hohenelbe. Erziehungsheim für bildungsfähige geistig zurückgebliebene Kinder. 60 Plätze; davon 30 besetzt.

Für die Wintermonate wurde eine Reihe von Schulausspeisungen subventioniert; weiters wurde begonnen, die allerbedürftigsten Kinder aus Gebirgsgegenden, in denen die Ernährungsfürsorge auf Schwierigkeiten stößt, für einige Wochen in landwirtschaftliche Gegenden des Flachlandes zu übersiedeln. Für die Sommermonate ist die Förderung der Ferienkolonien und die Weiterführung eigener Erziehungskolonien in Aussicht genommen.

b) Die Böhmisches Landeskommission war gleich der Deutschen in erster Linie darauf bedacht, die einzelnen Bezirkskommissionen, die fast in allen Bezirken des böhmisch sprechenden Teiles bestehen, in ihrer durch den Krieg wesentlich erhöhten Tätigkeit materiell zu unterstützen und die von ihr errichteten Anstalten nach dem Maße des Bedürfnisses auszugestalten. An Anstalten der Böhmisches Landeskommissionen bestehen:

1. Ein Institut für in leichtem Grade geistig abnormale Kinder in Königgrätz.

2. Ein Institut für vernachlässigte Kinder in Starkenbach.

3. Eine Tagesheimstätte für Kinder von Bergleuten in Bergesgrün (Chuderin).

4. Eine Heilanstalt für kränkliche Kinder in Tauschim (Tausen).

5. Ein Lehrlingsheim in Prag.

6. Ein Zentralsiechenhaus in Prag.

7. Eine Beobachtungsstation in Prag.

In den vorgenannten Anstalten ist die Zahl der untergebrachten Kinder von 268 (im Jahre 1915) auf 308 gestiegen.

In K o l o n i e n werden 122 Kinder betreut. Unterstützungen wurden zu Ende des Jahres 1915 an 428 Kinder gegeben; jetzt beträgt die Zahl der mit Hilfe Bedachten 1532. Davon sind 1039 sogenannte „S o l d a t e n k i n d e r“, d. h. Waisen nach gefallenem Krieger. Die stetig wachsende Zahl macht die Errichtung eines Kriegerwaisenhauses notwendig.

Mähren:

Von dem in Mähren aus der „Roten-Kreuz-Woche“ für Jugendfürsorgezwecke entfallenden Betrage von 242.000 K erhielten die Deutsche und die Böhmisches Landeskommissionen für Kinderschutz und Jugendfürsorge in Mähren zunächst die mit nationaler Widmung gespendeten Beträge; der Rest wurde nach dem in Mähren für ähnliche Aufteilungen üblichen nationalen Schlüssel geteilt; es erhielt die Böhmisches Landeskommission im ganzen 126.022 K 42 h, die Deutsche Landeskommission 115.977 K 58 h. Das Kriegshilfsbüro hat jeder der beiden Landeskommissionen 50.000 K aus seinem Kredite als Zuschuß gegeben und überdies der Deutschen Landeskommission zum Ausgleich noch 10.000 K überwiesen.

a) **Die Deutsche Landeskommission** schritt in erster Linie an die Errichtung von Heimstätten. Die Aktion ist im vollen Gange und wenn auch in manchen Orten dem Unternehmen Schwierigkeiten entgegenstehen, weil beispielsweise alle verfügbaren Räume von Militär und Flüchtlingen belegt sind, so sind doch zahlreiche Heimstätten als Ferienbeschäftigungen organisiert, bestehende Krippen und Kindergärten derart ausgestaltet worden, daß der Betrieb ganztätig geführt und durch eine Ausspeisung ergänzt worden ist. Neugründungen sind im Zuge.

Eine Umfrage an sämtliche Schulleitungen ergab die dringende Notwendigkeit der Gründung von Tagesheimstätten, und zwar namentlich in den Industriebezirken. Die Deutsche Landeskommission verfügt dormalen über 63 Tagesheimstätten. Das Erfordernis betrug 77.300 K. Als weitere überaus wichtige Einrichtung erschienen die Vorkehrungen zur Ernährung von Kindern im Säuglingsalter.

b) **Die Böhmisches Landeskommission** schuf mehrere Neueinrichtungen, und zwar: 31 Kinderheime, 15 ganzjährige Tagesheimstätten, 61 Sommer- und Ferienheimstätten, 12 Kindergärten und Kinderbewahranstalten, 16 Horte, 3 Jugendlesehallen, 6 Suppenanstalten und 3 Krippen; weiters unterstützte sie zahlreiche Vereine, die sich der verwahrlosten Jugend widmen oder Tagesheimstätten und Kinderbewahranstalten gegründet hatten. Im besondern erhielten 56 Lehrlingshorte, 36 Tagesheimstätten, 26 Kinderbewahranstalten, 14 Kinderheime, Waisen- und Erziehungsanstalten, 2 Krippen, 2 Ferienkolonien, 20 Vereine für Bekleidung und Ausspeisung und solche zur Beschaffung von Schulrequisiten, 6 Jugendlesehallen, Horte und Ferienbeschäftigungseinrichtungen entsprechende Subventionen. Eine bedeutende Förderung erfuhr auch die so wichtige Einrichtung der Berufsvormundschaft.

Schlesien:

Der dem Landeskriegshilfsbüro überwiesene Anteil aus dem Ertrage der „Roten-Kreuz-Woche“ von 84.903 K 77 h wurde zur Erhaltung bestehender Tagesheimstätten sowie zur Errichtung neuer Tagesheimstätten und Suppenanstalten für arme Schulkinder verwendet.

Bisher wurden nachstehende Subventionen zuerkannt:

Arbeiterjugendhort in Friedek	K	200.—
Kaiser-Franz-Josef-Kinderschußverein, Tagesheimstätte, Jägerndorf	„	200.—
Bürgermeisteramt Bielitz für die Sommer-Tagesheimstätte	„	350.—
Der Volksschulleitung Mittel-Schau die Barauslagen der Tagesheimstätte	„	159.08
Stadtgemeinde Troppau für die Errichtung der Winter-Tagesheimstätte für Mädchen zugunsten des Vereines für Fraueninteressen, zur Erhaltung der Winter-Knabentagesheimstätte je 2000 K	„	4000.—
Der katholischen Frauenorganisation in Teschen zur Deckung der Auslagen für die Errichtung und Erhaltung der Tagesheimstätte	„	300.—
Der Suppenanstalt und Tagesheimstätte in Radwanitz	„	700.—
Der Suppenanstalt und Tagesheimstätte in Orlau	„	700.—
Für das Troppauer Ferienheim Pozaha	„	1000.—
Dem Ortsschulrate Troppau Tagesferienheimstätte	„	1200.—
dem böhmischen Waisenverein in Troppau für den gleichen Zweck	„	1000.—

Mit den vorhandenen Mitteln sollen im laufenden Winter mehrere Tagesheimstätten und Suppenanstalten für arme Schulkinder unterstützt werden.

Das Kriegshilfsbüro hat für Schlesien einen Betrag von 19.000 K in Aussicht gestellt, welcher nach Bedarf flüssig gemacht wird. In letzter Zeit wurden erfreulicherweise in Schlesien eine „Deutsche Landesstelle für Kinderschutz und Jugendfürsorge in Schlesien“ und eine „Česká zemská ústředna pro ochranu dítek a péči a mládež ve vevodství sleském se sídlem v Opave“ gebildet, denen fallweise aus den zur Verfügung stehenden Beträgen Mittel für konkrete Aktionen durch den Landeschef zugewendet werden sollen, und zwar vor allem für die Belebung länger bestehender Vereine für Jugendfürsorge und zur Ermöglichung von Neugründungen. Für augenblickliche Zuwendungen sind vornehmlich bestehende Tagesheimstätten und Suppenanstalten in Aussicht genommen.

Dalmatien:

In Dalmatien erbrachte die „Rote-Kreuz-Woche“ 34.074 K 71 h und wurde überdies in letzter Zeit vom Kriegshilfsbüro der Betrag von 10.000 K flüssig gemacht. Das Landeskriegshilfsbüro veranlaßte ein-

vernehmlich mit dem Landesschulrate die Schaffung von Heimstätten und Horden in Jara, Spalato und anderen Orten und ist die Einführung einer Jugendfürsorge, welche sich in die dortigen Verhältnisse einfügen muß, unter Verwendung der vorhandenen Mittel im Zuge. Eine besondere, vom militärischen Standpunkte beachtenswerte Einrichtung ist die Uebung der Jugend im Rudersport. Auf Marschübungen, bei Geländespielen und in Tageshorden soll durch Gesang und patriotische Vorträge der militärisch-vaterländische Geist gestärkt werden. Um die Jugend der Straße zu entziehen, sind Beschäftigungshorden für Knaben und Mädchen in Aussicht genommen und wurden zu diesem Zwecke Lehrer in Ausbildungskurse geschickt. Die augenblicklichen, durch den Krieg gegebenen Verhältnisse rückten die Ernährung und die Bekleidung bedürftiger Kinder in den Vordergrund.

Galizien.

In diesem vom Kriege arg verwüsteten Lande erbrachte die „Rote-Kreuz-Woche“ dennoch den ansehnlichen Betrag von 998.367 K 17 h. Auf die Jugendfürsorge entfielen 332.789 K 6 h, wovon der Landeshilfsverein vom Roten Kreuze dem Landeskriegshilfsbüro in Krakau bisher 300.000 K abgeführt hat. Dieses Büro übergab dem Ostgalizischen Landeskomitee für Kinderschutz und Jugendfürsorge den Betrag von 170.000 K, dem Westgalizischen Landeskomitee für Kinderschutz- und Jugendfürsorge hingegen 130.000 K. Ersteres Komitee griff mit einem Teilbetrage von 120.000 K sofort helfend ein, indem es das infolge des Krieges eingetretene Jugendentend durch Subventionierung bestehender Kinderschutzvereine linderte. Die restlichen 50.000 K wurden als Hilfsfonds zurückgelegt. Das Westgalizische Komitee, das nach dem Muster anderer Länder eine statutarische Organisation unter dem Namen „Zachódniogalicyskie Towarzystwo ochrony dzieci i młodzi“ (Westgalizischer Verein für Kinderschutz- und Jugendfürsorge) gegründet hat, verwahrte das angewiesene Geld bis zu dem Zeitpunkte, da die erwähnte Organisation in entsprechender Ausgestaltung die geforderte Arbeit in Angriff nimmt.

4. Hilfe für die galizische Jugend.

Das große Kinderelend, welches in Galizien durch den unmittelbaren Einfluß der Kriegseignisse eintrat, veranlaßte das Kriegshilfsbüro, bereits vor Einleitung seiner Jugendfürsorgeaktion für ganz Österreich das Landeskriegshilfsbüro in Krakau aufzufordern, soweit als möglich dem Elende entgegenzutreten und von den laut Tabelle I vom Kriegshilfsbüro zur Verfügung gestellten Mitteln den Betrag von 410.000 K für Jugendfürsorgezwecke zu verwenden. Das Landeskriegshilfsbüro ist dieser Aufgabe in umfassender Weise nachgekommen und hat über die Art der Verwendung der Mittel eingehend Bericht erstattet.

Als sich dann in Wien ein eigenes Komitee bildete, um eine Sammelaktion behufs Aufbringung der Mittel zur Unterstützung der jüdischen Kinder Galiziens zu beginnen, hat das Kriegs-

hilfsbüro im unmittelbaren Einvernehmen mit dem Herrn Minister für Galizien, Geheimen Rat Józef v. Morawski, eine weitgreifende Hilfsaktion für die bedürftigen christlichen Kinder polnischer und ruthenischer Nationalität in ganz Österreich eingeleitet und in enger Zusammenarbeit mit dem unterdessen gebildeten Verein zur Rettung verlassener Kinder Galiziens „ohne Unterschied der Konfession“ durchgeführt. Die Spendenabgabe erfolgte, den religiösen und nationalen Verhältnissen Galiziens entsprechend, für christliche oder jüdische Kinder oder mit der Widmung „ohne Unterschied der Konfession“, in welchem Falle die Beträge, welche von Aktiengesellschaften, Banken, kurz juristischen Personen, oder von Personen, deren religiöses Bekenntnis nicht bekannt war, stammten, zwischen beiden Gruppen geteilt wurden, während die Spenden von Einzelpersonen, deren Konfession bekannt war, zu zwei Dritteln dem Fonds der Konfession des Spenders zuzugingen, während ein Drittel in den Fonds der anderen Konfession floß. Laut nachstehender Gebärungsübersicht Tabelle IX ergab sich aus dieser Aktion beim Kriegshilfsbüro eine reiche Arbeit und Mühewaltung erfordernder, verwickelter Geldumsatz von über 700.000 K.

Überdies sind sehr erhebliche, nicht näher bekannte Mittel direkt bei dem genannten Vereine eingekommen und werden von diesem durch dessen Exponenten in Galizien direkt ihren Zwecken zugeführt. Das Kriegshilfsbüro übermittelte von dem Ertrage der Aktion für christliche Kinder einstweilen 160.000 K an das Landeskriegshilfsbüro, doch fehlen noch nähere Mitteilungen über deren Verwendung.

Das Kriegshilfsbüro hat dem Kinderelende in Galizien auch dadurch zu steuern gesucht, daß es dem bestbewährten Vereine, „Enthaltbarkeit und Arbeit“ in Miejsze Piastowe zur Restaurierung eines durch den Krieg baulich beschädigten Waisenhauses und zur Vergrößerung desselben 50.000 K unter gewissen Voraussetzungen, deren Erfüllung nunmehr unmittelbar bevorsteht, zugesichert hat.

Im Zusammenhange damit ist noch anzuführen, daß das Kriegshilfsbüro der Gruppe II der Mähr.-Osterr. Steinkohlenbergbau-Genossenschaft ein Darlehen von 100.000 K gewährt hat, um den vor dem Kriege begonnenen und infolge des Mangels an Geldmitteln eingestellten Bau einer Waisenanstalt für 200 Waisen in Bistrai (in der Nähe von Biely und Biala) zu ermöglichen und die im Rohbaue befindlichen Häuser vor der Zerstörung durch Wetterunbill zu schützen. Das Kriegshilfsbüro hat weiters im Einvernehmen mit dem k. k. Ministerium für öffentliche Arbeiten sich bemüht, der genannten Genossenschaft eine staatliche Zinsgarantie für ein zur Beendigung des begonnenen Baues erforderliches größeres Darlehen zu beschaffen, welche Garantie vom Finanzministerium unter der Voraussetzung einer entsprechenden Änderung der Statuten der Bergbaugenossenschaft zugesichert wurde; diese Statutenänderung ist nunmehr im Zuge und steht zu erhoffen, daß der Fertigstellung des segensreichen Projektes dieser Genossenschaft keine weiteren Schwierigkeiten entgegenstehen werden.

Tabelle IX.

Geburungsübersicht

über die durch die Sammlung zur Rettung verlassener Kinder Galiziens aufgebrauchten Beträge.

a) Sammlung zur Rettung verlassener Kinder Galiziens ohne Unterschied der Konfession:

	K	h		K	h
Spenden, eingelangt beim Kriegshilfsbüro laut Verzeichnis auf Seite 106	76.568	83	Gespen	4	91
Spenden, eingelangt bei der Bodenkreditanstalt	60.145	—	Überweisung an den Verein zur Rettung verlassener Kinder jüdischer Konfession	207.874	42
Ergebnis der Sammlung durch die „Neue Freie Presse“	216.437	79	Überweisung an die Sammlung für christliche Kinder	147.006	33
Zinsen vom Bank-Verein	1.734	04			
Summe	354.885	66	Summe	354.885	66

b) Sammlung zur Rettung verlassener Kinder Galiziens christlicher Konfession:

	K	h		K	h
Spenden, eingelangt beim Kriegshilfsbüro laut Verzeichnis auf Seite	7.775	89	Gespen	—	30
Ergebnis der Sammlung durch die „Neue Freie Presse“	5.500	—	Überweisung an die k. k. Statthalterei in Krakau für christliche Kinder 1. Rate	100.000	—
Ergebnis der Sammlung durch die „Reichspost“	187	—	2. „	60.000	—
Überweisung des auf die christlichen Kinder entfallenden Teiles aus der Sammlung ohne Unterschied der Konfession	147.006	33	Vermögensstand am 31. Jänner 1917	670	61
Zinsen	201	69			
Summe	160.670	91	Summe	160.670	91

5. Beschaffung von Kondensmilch.

Auf dem Gebiete der Kinderernährung hat das Kriegshilfsbüro sich bemüht, durch nicht unbedeutende Mengen von Kondensmilch, welche es aus Holland und aus der Schweiz bezog, helfend einzugreifen und insbesondere Jugendfürsorgeanstalten und kinderreichen Familien dieses wichtige Nahrungsmittel zu liefern. Die Absicht des Kriegshilfsbüros war hierbei nicht auf Gewinn gerichtet und der Preis der Milch wurde, solange das Kriegshilfsbüro über größere Quantitäten verfügte, nur nach dem Anschaffungspreise loco Wien zuzüglich der Kosten für ein Magazin und der Zufuhr vom Bahnhofe in dieses Magazin berechnet. Der Verlust an Zinsen für die bedeutenden Beträge, welche bei Abschluß eines Kaufes vor Einlangen der Ware sofort erlegt werden mußten, die Unkosten für das bei der Aktion erforderliche Personale und andere im Geschäftsleben unvermeidliche Spesen wurden nicht in Rechnung gestellt, da das Kriegshilfsbüro lediglich von der Absicht geleitet war, durch relativ billige Kondensmilch der Bevölkerung eine indirekte Hilfe zu bieten. Es glaubt auch, daß es, solange es über größere Quantitäten kondensierter Milch verfügte, infolge seiner diesbezüglichen fortwährenden Zeitungsnotizen auf die Preisbildung dieses Artikels drückend gewirkt hat. In den letzten Monaten leider nur mehr in der Lage, unbedeutende Quantitäten von Kondensmilch von der bezüglichlichen Zentrale zu beziehen, wodurch es weder auf die Preisbildung noch auf die Ernährung der Kinder einen einigermaßen wirkungsvollen Einfluß ausüben kann, liefert das Kriegshilfsbüro jetzt im allgemeinen die Büchse Kondensmilch zum gleichen Preise, wie er den Detaillisten vorgeschrieben ist, und erzielt damit zugunsten seines Fonds einen ziemlichen Nutzen. Kindererziehungsanstalten erhalten periodisch die Milch in Kisten zu einem ermäßigten Preise, während sonst nur einzelne Büchsen in gewissen Zeitabschnitten an Familien, in welchen nach Wissen des Kriegshilfsbüros Kinder oder Kranke vorhanden sind oder sonst besondere Umstände vorliegen, abgegeben werden. Der Bezug des Kriegshilfsbüros in Kondensmilch betrug 514.080 Büchsen in 9710 Kisten, von welchen 5440 den Weg in die Provinz nahmen, während 4270 in Wien verkauft wurden. Der Geldumsatz überschreitet $1\frac{1}{2}$ Millionen Kronen, welcher Umsatz natürlich in zahllosen kleinen Posten erfolgte, die eine ungeheure Arbeitslast bedeuteten.

Mit dem Gefühle innigster Dankbarkeit muß bei diesem Anlasse der Unterstützung der Aktion durch die Beistellung kostenfreier Transportmöglichkeit von seiten Ihrer kaiserlichen Hoheiten, des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Friedrich und höchstseiner Gemahlin, der durchlauchtigsten Frau Erzherzogin Isabella, gedacht werden. Indem die kaiserlichen Hoheiten die Zufuhr der aus dem Auslande eingelangten Kondensmilch wie auch anderer Bedarfsartikel: Kartoffeln und Kohle, mittels ihrer Lastautomobile vom Bahnhofe oder von den Magazinen in die Reichsanstalt für Säuglingsfürsorge in Pöhlensdorf und in andere Jugendfürsorgeanstalten zu gestatten geruhten, wurde die Beistellung dieser Artikel dem Kriegshilfsbüro vielfach erst ermöglicht.

III.

Das Kriegshilfsbüro als Zentralstelle der Kriegsfürsorge in Österreich.

Die vielleicht wichtigste Aufgabe des Kriegshilfsbüros bildete seine auf die Behandlung prinzipieller und organisatorischer Fragen auf dem Gebiete der Kriegsfürsorge entfaltete Tätigkeit. Bereits in den allerersten Mobilisierungstagen begrenzte das Kriegshilfsbüro in einer Kundmachung vom 4. August 1914 den Wirkungskreis der drei Hauptkriegsfürsorgestellen, und zwar des „Roten Kreuzes“, des Kriegshilfsbüros und des Kriegsfürsorgeamtes des k. u. k. Kriegsministeriums, und ersuchte „alle Privaten und Vereine im Interesse einheitlicher und zweckdienlicher Arbeit dringend, keine separaten Aufrufe zu erlassen und keine gesonderten Aktionen einzuleiten, sondern ihre äußerst wünschenswerte und opferfreudige Tätigkeit in den Rahmen der vorzitierten Zentralstellen einzufügen und in diesem Sinne zu entfalten“.

Mit Erlaß des Ministers des Innern vom 12. August 1914, Zahl 9952/M. J., wurden die Landesstellen und politischen Bezirksbehörden ermächtigt, Bewilligungen zur Veranstaltung von Sammlungen für kriegshumanitäre Zwecke, und zwar ausschließlich gemeinsam zugunsten der Förderung der Aktionen der Gesellschaft vom „Roten Kreuze“, des Kriegshilfsfonds des Ministeriums des Innern, beziehungsweise der politischen Landesstellen und des Kriegsfürsorgeamtes des k. u. k. Kriegsministeriums, unter bestimmten Modalitäten zu erteilen. Das Sammeln mit Sammelbögen von Haus zu Haus wurde ausnahmslos untersagt; das Sammeln mit Sammelbüchern auf den Straßen und von Haus zu Haus wurde in Städten und anderen größeren Orten verboten, die Aufstellung behördlich plombierter Sammelbüchsen auf öffentlichen Plätzen davon abhängig gemacht, daß der Ertrag den drei Hauptkriegsfürsorgestellen zufließe. Die Hinausgabe neuer Rechnungszettel in den Gasthäusern außer jener, die bereits vor Kriegsausbruch zugunsten bestimmter Vereine in Verwendung standen, wurde verboten und lediglich die Ausgabe von Rechnungszetteln im Dienste der drei Kriegsfürsorgestellen gestattet.

In einer gleichzeitigen Kundmachung des Kriegshilfsbüros vom 12. August 1914 wurde die vom Kriegshilfsbüro mit der österreichischen Gesellschaft vom Roten Kreuze und dem Kriegsfürsorgeamte des k. u. k. Kriegsministeriums getroffene Vereinbarung verlaublich, nach welcher „alle jene Spenden, welche ohne bestimmte Widmung für einen dieser Zwecke bei einer der genannten Amtsstellen oder ihren Exposituren außerhalb Wiens eintreffen und ihrem Wesen nach sich aus kleineren, minderbemittelten Bevölkerungskreisen entstammenden Beträgen zusammensetzen, zu gleichen Teilen nach den obgenannten drei Zwecken aufgeteilt werden sollen.“ Der Vorgang der Geldabfuhr wurde geregelt und wurden die

Gemeinden und Vereine eingeladen, „die Sicherheitsorgane bei der Überwachung der Sammelstätigkeit zu unterstützen und alles zu vermeiden, was die mißbräuchliche Ausnützung der kriegshumanitären Hilfsmittel durch einzelne zum Schaden anderer Bedürftiger fördern könnte“.

Mit der Kundmachung vom 13. August 1914 verlautebarte das Kriegshilfsbüro auf Grund des Erlasses des Ministers des Innern vom 12. August 1914, Zl. 9869/M. J., die näheren Bestimmungen über die zugunsten von Kriegsfürsorgezwecken eingeführte Abgabe von 2 Hellern bei den Extrablättern der Zeitungen, deren Ertrag den drei Kriegsfürsorgestellen zufällt, jedoch hinsichtlich des Anteiles des Kriegshilfsbüros und des „Roten Kreuzes“ den bezüglichen Landesorganisationen verbleibt. Nach den bis Ende Dezember 1915 vorliegenden Nachweisungen waren bis zu diesem Zeitpunkte von den verschiedenen Zeitungsunternehmen 378.768 K 96 K bei den politischen Landesstellen zur Einzahlung gebracht worden, von welchem Betrage der Hauptteil, nämlich 285.139 K 95 h, auf Niederösterreich, einschließlich Wien, entfällt. Doch auch in anderen Verwaltungsgebieten, so in Mähren, Böhmen, Steiermark und Kärnten hat die aus der Feilbietung von Sonderausgaben fließende Abgabe ansehnliche Summen ergeben. Infolge des Papiermangels und aus anderen Gründen ist im Laufe des Jahres 1916 die Ausgabe von Extraausgaben wesentlich eingeschränkt worden, so daß diese Einnahmequelle der Kriegsfürsorge im letzten Jahre kaum mehr stark in die Waagschale gefallen sein dürfte.

Im weiteren Verlaufe des ersten Kriegsjahres war das Kriegshilfsbüro endlich bemüht, den verschiedenen, speziell in Wien sich bildenden Kriegsfürsorgestellen, helfend und beratend zur Seite zu stehen und vor allem zu trachten, die Aktionen zu zentralisieren und solcherart eine Zersplitterung zu vermeiden, durch welche nicht nur die Bevölkerung in ihrem bewundernswerten Opfermute erlahmen muß, sondern auch vielfach unnötige Regiespesen erwachsen, ja sogar häufig erhebliche Geldmittel, zwar in der besten Absicht, jedoch tatsächlich ziemlich zwecklos und zum Schaden wichtigerer Ziele verausgabt wurden. Insbesondere auf dem Gebiete der Geldbeschaffung durch den Verkauf verschiedener Artikel war das Kriegshilfsbüro, welches durch den Betrieb seiner eigenen „Technischen Betriebszentrale“ über weitgehende Erfahrungen verfügte, bestrebt, helfend einzugreifen, und es rechnet sich zum Verdienste an, durch seinen Einfluß gar manche derartige, von privater Seite ausgehende Aktion in die richtigen Bahnen gelenkt oder direkt verhindert zu haben, wenn es nicht möglich war, die Interessen der Kriegsfürsorge mit den berechtigten Interessen der an der Erzeugung oder dem Vertriebe der Gegenstände beteiligten Faktoren in Einklang zu bringen.

Die auf dem Gebiete der Kriegsfürsorge gemachten Erfahrungen ließen in weiten Kreisen der Bevölkerung und selbst bei den ernst und rationell arbeitenden Kriegsfürsorgestellen den Wunsch nach einer Regelung der gesamten Kriegsfürsorgetätigkeit laut

werden. Behufs möglichst zweckmäßiger Verwertung der von der Bevölkerung in bewundernswerter Hingabe an das Vaterland so freigebig zur Verfügung gestellten Mittel und, um das Publikum vor Mißbrauch und Ausbeutung zu bewahren, erließ die nachstehende

Verordnung

des Ministers des Innern vom 20. Jänner 1916, R.-G.-Bl. Nr. 19,

betreffend die öffentliche Sammeltätigkeit für Zwecke der Kriegsfürsorge.

§ 1. Für Zwecke der Kriegsfürsorge darf eine öffentliche Sammlung, Produktion, Schaustellung oder Unterhaltung, ein öffentlicher Vortrag oder Vertrieb (Versand) von Gegenständen nur nach eingeholter behördlicher Bewilligung im Sinne dieser Verordnung angekündigt und veranstaltet werden.

Diese Bewilligung befreit nicht von der Beobachtung der sonst für eine solche Veranstaltung geltenden Vorschriften.

§ 2. Zur Erteilung dieser Bewilligung ist zuständig:

1. für Produktionen, Schaustellungen, Unterhaltungen und Vorträge die politische Bezirksbehörde, in deren Bezirke die Veranstaltung stattfindet, und in Orten, in denen eine eigene landesfürstliche Polizeibehörde besteht, diese,

2. für Sammlungen oder einen Vertrieb von Gegenständen, soferne sich eine solche Unternehmung auf den Amtsbereich einer politischen Landesbehörde beschränkt, diese, in allen anderen Fällen das Ministerium des Innern.

§ 3. Aus dem Gesuche um Bewilligung für eine Unternehmung der in § 1 bezeichneten Art muß zu entnehmen sein

1. Name, Wohnort und Beschäftigung des Veranstalters und der leitenden Personen,

2. Art und Weise der Unternehmung,

3. Form der Ankündigung, Zeitabschnitt und Gebiet, in dem die Unternehmung angekündigt werden und stattfinden soll,

4. Vorschlag über die zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben, Betrag oder Anteil, welcher der Kriegsfürsorge zugute kommen, Stelle, an die er abgeführt, und Art, auf welche er verwendet werden soll,

5. Zeitpunkt und Form der Abrechnung und Abführung des der Kriegsfürsorge zufallenden Geldbetrages, Art der Kontrolle,

6. soferne es sich um den Vertrieb von Gegenständen handelt, Art, Anzahl, Herstellungskosten und Verkaufspreis dieser Gegenstände,

In berücksichtigungswürdigen Fällen kann die Behörde (§ 2) ausnahmsweise von der Beibringung einzelner Daten absehen.

§ 4. Die Bewilligung darf nur erteilt werden, wenn ein hinreichendes Bedürfnis und öffentliches Interesse an der Veranstaltung besteht, gegen die Vertrauenswürdigkeit des Veranstalters und die Stichhaltigkeit der Gesuchsangaben kein Bedenken obwaltet und der Kriegsfürsorge ein entsprechender Nutzen zukommt.

§ 5. Die Bewilligung darf ferner in der Regel nur unter Vorbehalt des Widerrufs, für bestimmte Zeit und beim Vertriebe von Gegenständen für eine bestimmte Anzahl von Gegenständen erteilt werden.

Sie kann vom Erlage einer Kaution oder von anderen Bedingungen abhängig gemacht werden. Die Behörde (§ 2) kann die Kaution zur Deckung des Betrages verwenden, der aus der Veranstaltung der Kriegsfürsorge zugute kommen soll (§ 3, 3. 4.).

Die Bewilligung für eine Sammlung oder einen Vertrieb von Gegenständen ist in der amtlichen Zeitung zu verlautbaren.

§ 6. Wer eine Unternehmung der in § 1 angeführten Art betreibt, ist verpflichtet, der politischen Bezirksbehörde und in Orten, in denen sich eine landesfürstliche Polizeibehörde befindet, dieser über Aufforderung die erforderlichen Auskünfte und Nachweisungen zu geben.

Diese Behörde ist auch berechtigt, in den Betriebs- und sonstigen Räumen jederzeit Besichtigungen vorzunehmen.

§ 7. Gegen die auf Grund der vorstehenden Bestimmungen getroffenen Entscheidungen und Verfügungen ist eine Berufung nicht zulässig. Die Ueberprüfung dieser Entscheidungen und Verfügungen von Amts wegen bleibt der vorgesetzten politischen Behörde und dem Minister des Innern vorbehalten.

§ 8. Wird eine Unternehmung (§ 1) ohne behördliche Bewilligung veranstaltet, so kann die politische Bezirksbehörde und in Orten, wo eine landesfürstliche Polizeibehörde besteht, diese den bei einer solchen Unternehmung vorgefundenen Erlös oder die für den Vertrieb bestimmten Gegenstände zu Gunsten der Kriegsfürsorge für verfallen erklären.

§ 9. 1. Wer ohne behördliche Bewilligung eine Unternehmung der in § 1 bezeichneten Art fortsetzt oder veranstaltet, den in der behördlichen Bewilligung festgesetzten Bedingungen zuwiderhandelt oder dabei mitwirkt,

2. wer eine solche Unternehmung vor Erwirkung der behördlichen Bewilligung öffentlich ankündigt,

3. wer wissenschaftlich Gegenstände, die mit einer wahrheitswidrigen, auf eine Widmung für Zwecke der Kriegsfürsorge deutenden Inschrift versehen sind, in Verkehr setzt, feilhält oder dabei mitwirkt,

wird, sofern die Handlung nicht nach den bestehenden Gesetzen einer strengeren Bestrafung unterliegt, von der politischen Bezirksbehörde und in Orten, in denen eine landesfürstliche Polizeibehörde besteht, von dieser mit einer Geldstrafe von fünfzig bis zu fünftausend Kronen oder mit Arrest von drei Tagen bis zu drei Monaten bestraft.

§ 10. Die Geldstrafen sind für Zwecke der Kriegsfürsorge zu verwenden.

§ 11. Für Unternehmungen (§ 1), die bereits bewilligt sind, ist binnen vier Wochen die Bewilligung im Sinne dieser Verordnung beizubringen, sofern die Unternehmung nicht früher beendet oder eingestellt wird.

§ 12. Auf Unternehmungen des Kriegsministeriums (Kriegsfürsorgeamt in Wien) finden die Bestimmungen dieser Verordnung keine Anwendung.

§ 13. Diese Verordnung tritt am dritten Tage nach der Kundmachung in Wirksamkeit.

Sohenlohe m. p.

Eine eingehende Durchführungsverordnung hiezu brachte den politischen und Polizeibehörden der Erlass des Ministeriums des Innern vom 20. Januar 1916, Zl. 1423/M. J.

Die Handhabung dieser Verordnung obliegt dem Ministerium des Innern, wobei dem Kriegshilfsbüro die Aufgabe zufällt, dem Ministerium auf Grund seiner gegenständlichen Erfahrungen beratend und antragstellend zur Seite zu stehen.

Diese Verordnung, die in keiner Weise beabsichtigt, die erhebende patriotische Opferwilligkeit der Bevölkerung zu hemmen, geht von dem Gedanken aus, diese Opferwilligkeit, deren Leistungsfähigkeit selbstverständlich an gewisse Grenzen geknüpft ist, auf jene Gebiete zu lenken, auf welchen die Mithilfe der Bevölkerung dringender geboten erscheint, und zunächst wenigstens jene Kriegsfürsorgegebiete zurückzustellen, auf welchen das Bedürfnis als bereits gedeckt bezeichnet werden kann, oder welche weniger dringlich sind. Die Verordnung rief eine Fülle von Ansuchen aller Kriegsfürsorgestellen hervor, und es war das Bemühen des Kriegshilfsbüros darauf gerichtet, in das Gebände der Kriegsfürsorge einen einheitlichen Zug zu bringen, das Gesunde zu kräftigen, das Ungesunde zu unterbinden, Ersparungen in der Regie der einzelnen Kriegsfürsorgezweige

zu erzielen und insbesondere dort, wo die Genehmigung zum Vertriebe verschiedener Gegenstände zugunsten der Kriegsfürsorge erbeten wurde, dafür Sorge zu tragen, daß den Kriegsfürsorgezwecken ein möglichst hoher und jedenfalls im Verhältnisse zum Verkaufspreise sowie zum Gewinne des Unternehmers stehender Anteil zugesichert werde.

Auf Grund der von allen politischen Behörden erster und zweiter Instanz anher übermittelten Abschriften der auf diesem Gebiete erteilten Bewilligungen war es dem Kriegshilfsbüro auch möglich, prinzipielle Weisungen an die Unterbehörden zu erteilen und auf eine von gleichen Gesichtspunkten geleitete Praxis in Handhabung der erwähnten Verordnung in ganz Österreich Einfluß zu nehmen. Die durch die Verordnung erzielten Erfolge werden von allen anerkannt und gewürdigt, welche auf dem Kriegsfürsorgegebiete ernstlich mitarbeiten, und nur jene empfinden die Verordnung als behindernd, denen die Kriegsfürsorge lediglich ein Anlaß zur Hebung ihrer Geschäftstätigkeit bildete, wobei ausdrücklich betont werden muß, daß das Kriegshilfsbüro die Belebung des durch den Krieg teilweise lahmgelegten Gewerbes als förderungswürdigen Nebenzweck stets im Auge behielt.

Auch der Regelung des mit dem Verkaufe von Kriegsfürsorgeartikeln unvermeidbaren Agentenwesens widmete das Kriegshilfsbüro seine Aufmerksamkeit. Um Elemente von dem Vertriebe von Kriegsfürsorgeartikeln ferne zu halten, welche sich dazu drängten, ohne die entsprechende moralische Qualifikation zu besitzen, wurde die strenge Handhabung der gewerblichen und polizeilichen Bestimmungen über die Berechtigung zum Agentieren mit gewerblichen oder Präferenzeugnissen — auch den Agenten der Kriegsfürsorgeartikel gegenüber —, den Unterbehörden eingeschärft und seitens des Kriegshilfsbüros überdies für die mit Gegenständen der offiziellen Kriegsfürsorge agentierenden Personen eigene mit Photographie zu versehende Legitimationsbüchlein im grünen Einband, mit dem Monogramm der Kriegsfürsorge, eingeführt, so daß es dem Publikum leicht ist, sich in jedem Falle zu überzeugen, ob der angebotene Artikel tatsächlich der Kriegsfürsorge diene. Das Kriegshilfsbüro hat weiters dahin gewirkt, daß die naturgemäß den Agenten zu gewährende Provision das für die Deckung der Reiseauslagen und des Lebensunterhaltes Nötige nicht übersteige, ein im Interesse der an dem Absatze der betreffenden Gegenstände beteiligten Kriegsfürsorgezwecke gelegenes Bestreben, welchem jedoch vielfach seitens der den Vertrieb durchführenden Firmen nicht volles Verständnis entgegengebracht wurde. Das Kriegshilfsbüro hat aber bei seinen gegenständlichen Gutachten immer versucht, die Interessen der Kriegsfürsorgezwecke, welche den Anreiz zum Ankaufe der Gegenstände boten, mit den berechtigten Interessen des Gewerbebetriebes in Einklang zu bringen. Nachdem aber auch der bewundernswerten Opferwilligkeit der Bevölkerung, die in der Unterstützung der Kriegsfürsorgezwecke nicht erlahmte, bestimmte Grenzen gezogen sind, war das Kriegshilfsbüro bemüht, gerade jene Aktionen zu fördern, deren

Zwecke und Ziele sich als besonders dringend und wichtig erwiesen, und mußte demgemäß mancher Gedanke, dessen Durchführung nur auf Kosten eines höheren Zieles möglich war, vielleicht zurückgestellt und dessen Verwirklichung auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden. Auch in Deutschland ist bekanntlich, und zwar schon früher als in Oesterreich, eine ähnliche Verordnung bezüglich der Regelung der Kriegsfürsorgesammlungen erlassen worden, deren Handhabung eine ungleich schärfere ist.

Das Kriegshilfsbüro weiß sich in voller Übereinstimmung mit den hervorragenden, auf dem Gebiete der Kriegsfürsorge eifrig, zielbewußt und aner kennens wert wirkenden Faktoren, wenn es die in Oesterreich erlassene Verordnung als eine unbedingte Notwendigkeit ansieht. Daß dem Kriegshilfsbüro lediglich ein auf die Förderung der Kriegsfürsorge gerichtetes Streben vorschwebte, wenn es sondernd und richtend eingriff, zeigt seine Unterstützung von neuen Aktionen, durch welche die materiellen Einkünfte des Kriegshilfsfondes geradezu verringert wurden. Ein Amt, das über dem allgemeinen Getriebe steht, konnte eben nichts anderes im Auge behalten, als das Wohl fürs große Ganze.

IV.

Die Technische Betriebszentrale des Kriegshilfsbüros.

Die schwierigste und wohl auch undankbarste, weil der Kritik der Öffentlichkeit am meisten ausgesetzte Tätigkeit des Kriegshilfsbüros bestand in seinem kommerziellen Betriebe. — In den ersten Wochen des Krieges wurde bei den drei großen Kriegsfürsorgestellten der Gedanke angeregt, zu versuchen, die für sie erforderlichen Mittel durch Erzeugung und Verkauf von verschiedenen Gegenständen zu gewinnen. Das Kriegshilfsbüro erklärte sich bereit, eine Vertriebszentrale zugunsten des Roten Kreuzes, des Kriegsfürsorgeamtes und des Kriegshilfsbüros einzurichten, und zwar von der Erwägung ausgehend, daß, wenn alle drei Stellen nebeneinander konkurrieren würden, dies zu schwerwiegenden Folgen führen müßte. Der erste Artikel, der in Masse auf den Markt gebracht wurde, verdankt seine Entstehung einer vom Sektionsrat im Handelsministerium Stadler v. Wolfersgrün gefaßten Idee, die in den Bitten der Posamentiergenossenschaft, welche sich durch den Krieg in ihrer Erwerbstätigkeit auf das Äußerste gefährdet erkannte, ihren Ursprung hatte. Es war dies eine schwarz-gelbe Seidenkokarde, deren Herstellung 63 Kleingewerbetreibende dieser Branche und 1340, meist weibliche Arbeiter beschäftigte. Sie fand einen ungeheuren Absatz, Millionen von Exemplaren wurden in der ganzen Monarchie raschestens verbreitet. Um den enormen Ansprüchen zu genügen, mußten alsbald drei weitere Fabriksbetriebe, und zwar in Brünn, Leipzig und Weipert, mit 500 Arbeitern herangezogen werden; in Wien selbst besaßte sich ein Großbetrieb mit 744 Arbeiterinnen mit der Erzeugung eines ähnlichen blumenartigen Abzeichens. Als dann das Komitee vom Schwarz-Gelben Kreuz, allerdings unter anderen kommerziellen Voraussetzungen, mit seinem emaillierten Metallabzeichen auf den Markt trat, gelangten neue Abzeichen in den verschiedensten Ausführungen und aus verschiedenstem Material, aber allmählich auch andere höherwertige Gegenstände von bleibendem Werte zum Verkauf. Die zu Beginn des Krieges in vielen kleinen Gewerbebetrieben, ja selbst in Fabriken und vor allem im Galanteriewarenhandel eintretende Arbeitslosigkeit und die geschäftliche Stagnation führten zu der Eröffnung neuer Erwerbswege durch Betätigung im Dienste der Kriegsfürsorge, wodurch die Arbeitsgeber die Existenz ihrer Arbeiter sichern und diese dauernd in ihren Betrieben beschäftigen wollten, auf welche Weise nicht zuletzt der spätere Übergang zur Kriegslieferung vielfach erleichtert wurde. — Es regnete Anträge. So entwickelte sich ein immer umfangreicher werdendes Geschäft, welches sich der lebhaften Förderung des opferwilligen Publikums erfreute und eine ganze Reihe von auf hohem künstlerischen Niveau stehenden, die patriotische Stimmung günstig beeinflussenden und eine bleibende Erinnerung an die Kriegszeit bildenden Artikel in Verkehr setzte, wie: Abzeichen, Damenbrotschen, Bilder, Briefpapier, mit Abzeichen oder mit dem Monogramme der sogenannten „Offiziellen Kriegsfürsorge“ geschmückten Lederwaren, Bücher, Gebrauchs-Porzellangegegenstände, aber auch künstlerisch hochwertige Porzellan- und Bronzefiguren, Kupferstiche, Vivatbänder und dergleichen. Die umstehende Tabelle X zeigt den weiten Umfang, aber auch die bedeutende Rentabilität des Geschäftes.

vom 24. August 1914 bis 31. Jänner 1917.

Für die Sachverständigen des Kriegshilfsbüros:

Feinrich Bloda
Buchhalter.

Dr. Anton R. v. Schauenstein
f. f. Ministerialrat i. R.

Tabelle X

An verschiedene Kriegsfürorgestellten zur Verteilung gebracht.
(Sieh Post 3 der Ausgaben in Tabelle X.)

	K	h	K	h
Gemeinde Wien für Auspeisung aus dem Erlös von Hufnagel-Eisen-Ringen			36.111	40
Aktionskomitee des Hubertuskreuzes für die Hinterbliebenen von Berufsweidmännern			35.762	63
K. k. österr. Militär-Witwen- und Waisenfond:				
a) Abgabe für Wehrmann-Artikel	5.669	45		
b) Kriegsfürsorge-Aktion der Theater-, Konzerte-, Kino-, Vergnügungs- und Sport-Unternehmungen	10.000	—		
c) Spenden aus Newyork, gesammelt bei einem Wohltätigkeits-Bazar und von der evangel. Kirchengemeinde in Wien	12.008	30	27.677	75
Österr. Komitee v. Türk. Roten Halbmond aus dem Erlös von Abzeichen			14.000	—
Komitee vom Schwarz-Gelben Kreuze, Abgabe für Abzeichen auf Zigaretten-Dosen			1.591	50
Komitee vom bulgarischen Roten Kreuz, aus dem Verkauf von Abzeichen			11.000	—
Österr. Gesellschaft vom Silbernen Kreuze, Abgabe aus dem Verkauf von Rosenkränzen			5.717	55
Königl. Hoheit Fürstin Stepanie Longan für ung. Kriegsfürsorge, aus dem Erträgnis von Abzeichen			200	—
Komitee der bildenden Künstler, Ertrag von Privatbändern und Künstlerkarten			23.000	—
Herrn Professor Erner (Prothesenfond) (Die Technik für die Kriegsinvaliden), Erlös von Ansichtskarten			13.883	11
Rotes-Kreuz-Spital, I., Hegelgasse, zu Händen Ihrer kaiserl. Hoheit der Frau Erzherzogin Maria Theresia, aus dem Verkauf einer Ansichtskarte mit höchst Ihrem Bildnisse			1.170	—
Hilfskomitee für Flüchtlinge aus dem Süden, aus dem Verkauf von Ansichtskarten			8.490	—
Kriegsfürsorge-Amt in Bozen, aus dem Verkauf von Ansichtskarten und Bildern			5.638	—
Frau Marie von Schlumberger für Sammelwagen-Aktion, aus dem Verkauf von Ansichtskarten			586	—
Zweigverein vom Roten Kreuz, III., Landstraße, aus dem Erträgnis einer Ansichtskarte			880	—
Kriegsblindenheimstätten, aus dem Erträgnis der Aufführung „Quo vadis“ (Konzert)			443	60
Hilfsaktion des Kriegsfürsorge-Amtes „Kälteschutz“, Anteil aus verschiedenen Veranstaltungen und Straßenverkäufen			69.375	61
Aus der Kriegsfürsorge-Aktion der Tabakverleger und Trafikanten Oesterreichs für deren Flüchtlinge:				
10% dem Reichsverband	23.513	76		
10% dem Reichsverband (exkl. Spejen)	44.251	03	67.764	79
Summe			323.291	94

Tabelle XII.

Ergebnis der Kriegshilfskreuz-Lotterien.

(Siehe Post 2b der Ausgaben in Tabelle X.)

Lotterie	L o t t e r i e		S e r i e f e r		Umsatz	Provision und Spesen	Wert der ausgefolgten Gewinne	Reinertrag	Z u m e r t u n g
	Zugabl	Stück- preis	Zugabl	Wert					
I.	10.000	1 K	600	K 6.000.—	K 8.604.20	K 508.—	K 906.—	K 7.190.20	} Haupttreffer: Diamant- schmuck, wurde nicht begeben
II.	10.000	"	400	" 5.000.—	" 7.752.04	" 750.—	" 793.—	" 6.209.04	
III.	20.000	50 h	2.000	" 3.000.—	" 7.928.—	" 520.—	" 1.718.—*)	" 5.690.—	*) Außerdem eine geliebte Perlenkette im Werte von 400 Kronen
IV.	20.000	"	2.383	" 3.420.—	" 8.730.—	" 640.—	" 1.444.—	" 6.646.—	
					Summe .				
					K 25.735.24				
V.	20.000	—	1.008	K 3.390.—	K 6.356.—	K 600.—	K 1.156.—	K 4.600.—	Im Gebrauchsausweis (Tab. II) noch nicht eingefestlt
					Reingewinn .				
					K 30.335.24				

Der erfreuliche Ertrag des Kriegsfürsorgegeschäftes, den die Tabelle X darstellt, beinhaltet aber noch nicht den gesamten Nutzen der Kriegsfürsorge, da gerade das Kriegshilfsbüro als Zentralstelle der österreichischen Kriegsfürsorge vielfach bemüht war, die auf sein Risiko bestellten Gegenstände anderen Kriegsfürsorgeaktionen, voran dem Kriegsfürsorgeamte, in oft sehr bedeutenden Quantitäten zur Verwerfung im eigenen Interesse bei verschiedenen Festen, Basaren und Wohltätigkeitsveranstaltungen zum Selbstkostenpreise zu überlassen, wodurch der aus dem Verkaufe erzielbare Gewinn eben diesen anderen Kriegsfürsorgestellen verlor und hier nicht weiter rechnungsmäßig nachgewiesen werden kann. Die Tabellen XIII und XIV, welche den monatlichen Einlauf bei der Technischen Betriebszentrale überhaupt und bei ihrer durch die Herren Stadtbaumeister Felix Sauer und Rudolf Kazda in anerkennungswerter Weise unentgeltlich überlassenen Hauptverkaufsstelle, Wien, I., Trattnerhof, zum Ausdruck bringen, beleuchten die nicht versiegende Unterstützung der Aktion durch das Publikum und beweisen, daß das Interesse an derselben trotz der Teuerung und der verschiedenlichen Sorgen des Tages noch immer nicht aufgehört hat.

Tabelle XIII.

**Monatseingänge
der Technischen Betriebszentrale des Kriegshilfsbüros.**

	1914	1915	1916	1917
	K	K	K	K
Jänner		247.000.—	202.000.—	187.800.—
Februar		159.000.—	251.000.—	191.000.—
März		263.000.—	244.000.—	
April		239.000.—	244.000.—	
Mai		160.000.—	370.000.—	
Juni		184.000.—	237.000.—	
Juli		181.000.—	176.000.—	
August		194.000.—	178.000.—	
September	185.000.—	220.000.—	157.000.—	
Oktober	342.000.—	236.000.—	216.000.—	
November	255.000.—	223.000.—	190.000.—	
Dezember	392.000.—	473.000.—	269.000.—	
Zusammen	1,174.000.—	2,779.000.—	2,734.000.—	378.800.—

Das Kriegshilfsbüro war bemüht, bei der Beschaffung der Verkaufsartikel zu den letzten Erzeugungsquellen zurückzugehen, um so möglichst billig einzukaufen und den Verkaufspreis derart anzusetzen, daß ein beträchtlicher Gewinn verbleibe, ohne hiebei, insbesondere bei den Gebrauchsgegenständen, das kaufende Publikum zu überhalten. Der vielfach „beschäftigungslosen“ Geschäftswelt, welche gerne und viel Waren in Kommission nahm, mußte naturgemäß eine

entsprechende Provision eingeräumt werden, wodurch die wirtschaftliche Existenz manches Handelsgewerbes erleichtert wurde. Der derart dem Handelsgewerbe zufließende Nutzen, der gewiß durch den Krieg schwer notleidend gewordenen Kreisen zukam, dürfte mit einer Million Kronen nicht zu hoch veranschlagt sein.

Tabelle XIV.

Monatseingänge im Hauptverkaufslokale „Trattnerhof“.

	1914	1915	1916	1917
	K	K	K	K
Jänner		11.300.—	20.500.—	6.877.—
Februar		12.700.—	10.200.—	6.241.—
März		12.600.—	13.700.—	
April		13.000.—	11.700.—	
Mai		20.400.—	14.200.—	
Juni		18.900.—	11.100.—	
Juli		21.800.—	12.200.—	
August	8.300.—	40.800.—	10.500.—	
September	22.900.—	24.500.—	9.600.—	
Oktober	26.200.—	20.800.—	9.900.—	
November	11.400.—	22.400.—	11.100.—	
Dezember	30.600.—	56.700.—	29.100.—	
Zusammen	99.400.—	275.900.—	163.800.—	13.118.—

Das Kriegshilfsbüro verfügt über eine Reihe von überaus warmgehaltenen Dankschreiben und konnte wiederholt aus Kreisen des kleinen Gewerbes und der Handelskreise Äußerungen vernehmen, in denen seine obenangeführte Tätigkeit geradezu als Rettung in der Not bezeichnet wird. Im gegenwärtigen Augenblicke, da der Mangel an Arbeitern immer fühlbarer wird, da sich viele Betriebe aus der Friedenstätigkeit heraus zu einer speziellen Kriegstätigkeit umgestaltet haben, da die Beschaffung der Rohmaterialien äußerst schwierig ist und deren Verwendung vielfach in anderer Weise nützlicher erfolgen kann und soll, da die Lieferungen kaum mehr termingemäß zu erreichen sind, die gelieferte Ware dabei qualitativ immer minderwertiger wird und die postalischen Verhältnisse die Zusendung verzögern, wenn nicht ganz unmöglich machen: **erachtet das Kriegshilfsbüro eine Fortführung seines Geschäftes nicht mehr am Platze.** Es macht daher seit längerer Zeit keine neuen Bestellungen, sondern wird nur noch jene Artikel auf den Markt bringen, die, früher bestellt, erst jetzt angeliefert werden, und beschränkt sich darauf, seine Lagerbestände jenen anzubieten, welche sich ein Andenken an diese schwere Zeit erwerben wollen oder die Kriegsfürsorge an sich zu fördern beabsichtigen. Das Kriegshilfsbüro ist daher

auch nicht mehr in der Lage, Waren in Kommission, sondern nur mehr für abzugeben, weil sich sonst der Abschluß seiner kommerziellen Tätigkeit unabsehbar verzögern würde.

Einen besonderen Zweig der kommerziellen Tätigkeit der Kriegsfürsorge bildete der Vertrieb von Ansichtskarten. Die Durchführungsverordnung zu der Ministerialverordnung vom 20. Jänner 1916 sicherte den drei vereinigten Hauptkriegsfürsorgestellen die alleinige Möglichkeit, einen Versand von Ansichtskarten ohne Bestellung durchzuführen; sie wollte dadurch hintanhalten, daß das Publikum von verschiedensten Seiten mit Ansichtskarten überschüttet werde. Das Kriegshilfsbüro hatte wiederholt Gelegenheit, Kriegsfürsorgestellen, welche derartige Versände, wie sie ja auch im Frieden üblich waren, durchzuführen beabsichtigten, zu warnen und vor Unternehmungen zu bewahren, welche kommerziell derart angelegt waren, daß der Gewinn ein unzulänglicher geblieben wäre; anderseits hat das Kriegshilfsbüro jedoch mehrfach hervorragenden Kriegsfürsorgestellen, welchen Einnahmequellen gesichert werden mußten, die Möglichkeit geboten, unter der Ägide und im Namen des Kriegshilfsbüros ihren Versand durchzuführen, wobei das Kriegshilfsbüro entweder die betreffenden Kriegsfürsorgestellen von vornherein entschädigte oder für seine Arbeit und das Risiko der Beschaffung des Versandmaterials an dem Ertrage mit einer Quote beteiligt war. Die umstehende Tabelle XV zeigt, daß die gegen den Ansichtskartenvertrieb erhobenen Vorwürfe im allgemeinen nicht berechtigt sind. Wenn das in einem solchen Vertriebe investierte Kapital sich, wie es zu Beginn des Versandgeschäftes, mit 255 Prozent verzinst und noch immer mit durchschnittlich 124 Prozent verzinst, so kann von einer Unrentabilität wohl nicht gesprochen werden. Für 100 vom Publikum gezahlte Kronen verblieben der Kriegsfürsorge anfangs 71·9 Kronen, im Durchschnitte 52·5 Kronen, somit von einer Ansichtskarte, die im Briefversand mit 20 h bezahlt wurde, 14·4 h, im Durchschnitte 10·5 h, ein Verhältnis, das ebenfalls als befriedigend angesehen werden muß. Es wäre vielleicht vorzuziehen gewesen — und das Kriegshilfsbüro war in dieser Richtung bemüht — beim Kriegsfürsorgeamt keinen eigenen Versand, oder wenn schon, nur mit territorialer oder anderweitiger Abgrenzung für die Tätigkeit beider Versände einzurichten, weil die Parallelarbeit die Gefahr in sich barg, daß dieselben Persönlichkeiten in relativ kurzer Zeit mehrfache Sendungen erhielten, was begreiflicherweise zu Beschwerden führte. Das Auffallende ist aber, daß in weit höherem Maße, als Beschwerden über die Zusendung von Karten erfolgten, Anregungen und Wünsche bezüglich neuer Karten und fixe Abonnements auf bestimmte Serien bei den Vertriebsstellen einliefen. Auch hier suchten Künstler, Verlagsfirmen und, insbesondere in den ersten Kriegsmonaten, die verschiedenen Druckereien die Möglichkeit eines geringen Verdienstes während des Krieges. Trotzdem die Statistik ergibt, daß der Ansichtskartenversand vom Standpunkte der Kriegsfürsorge noch immer ein gutes Geschäft ist, so hat das Kriegshilfsbüro doch schon seit längerer Zeit Neubestellungen abgelehnt und wird nur seine Lager noch in Vertrieb bringen, nicht zuletzt auch mit Rücksicht auf die wünschenswerte Schonung der Papiervorräte.

Ergebnis der Behandlung des „Briefverlandes“ des Kriegshilfsbüros.

Postpartialkonto 149.907.

Der Ertrag war den drei öffentlichen Kriegsfürsorgstellen geteilt.

Verrechnungs- periode	Verl.-an- gegen- stand	Umsatz der verkauften Briefe	Umsatz der wiederverkauften Retour- briefe	Umsatz der verkauften Gegenstände	Brutto- Eingang		Umsatz- gegenüber- setzung, Ertrag, Post- part.-Spesen, Ertragssteuern u.		Verkaufskosten abzüglich Ertrag, Post- part.-Spesen und Söhne		Summe der Zuslagen		Reinertrag		Reingewinn in Prozenten zum Bruttoeinkauf %	Von den aus- gegebenen Briefen wurden tatsächl. bezahlt %	Rentabilität des in den Verkauf invest. Kapitals %
					K	h	K	h	K	h	K	h	K	h			
1914	Umsatz- faktoren, faktoren, faktoren	72.900 à 1 K 120.400 à 2 K	10.975 46.974	1.588.500 Gedruckte und Umsatzfaktoren	196.888	02	47.472	99	7.724	96	55.197	95	141.660	07	71.9	62.8	255.6
24./IX. u. 31./XII.	Umsatz- faktoren	58.500 à 1 K 189.700 à 2 K	16.942 128.940	2.189.500 Umsatzfaktoren	208.786	15	70.250	97	11.531	39	81.782	36	127.003	79	60.8	47.7	155.3
1915	Umsatz- faktoren	186.200 à 2 K	134.900	1.862.000 Umsatzfaktoren	118.999	11	57.998	28	7.892	50	65.890	78	53.108	33	44.6	32	80.6
1./VII. u. 31./XII.	Umsatz- faktoren	291.200 à 2 K 62.000 Umsatz- faktoren	250.400 12.400	2.912.000 Umsatzfaktoren	229.964	48	103.137	17	18.505	11	121.642	28	108.322	20	47.1	35.8	87.4
1./I. bis 30./VI.	Umsatz- faktoren	375.503 à 2 K 19.500 Umsatz- faktoren	305.343 4.645	3.755.030 Umsatzfaktoren	292.535	77	121.878	17	21.002	47	142.880	64	149.655	13	51.1	38	104.7
1./VII. u. 31./XII.	Umsatz- faktoren	1.375.903	911.479	12.286.030 Umsatzfaktoren und Gedruckte 81.500 Umsatzfaktoren	1.047.143	53	400.737	58	66.656	43	467.394	01	579.749	52	52.5	41.2	124
Ergebnisse des Briefverlandes zugunsten anderer Kriegsfürsorgeaktionen.																	
Zugunsten des Kriegshilfsbüros	Umsatz- faktoren	54.000	23.375	270.000	27.157	67	11.386	41	1.685	88	13.072	29	14.085	38	51.1	35.1	107.8
	Umsatz- faktoren	200.000	161.800	1.200.000	82.973	77	33.424	84	5.986	10	39.410	94	43.562	83	52.5	37.7	110.6
Zugunsten des Kriegshilfsbüros	Umsatz- faktoren	56.000	20.700	281.500	24.311	27	12.013	79	1.730	74	13.744	53	10.566	74	43.5	43.2	76.9
	Umsatz- faktoren	—	—	8.100	72.934	32	1.774	84	6.200	—	7.974	84	64.959	48	—	—	—

*) Auf diesem Konto werden alle an den Briefverwand gelangenden Befehle für Kriegsfürsorgeartikel durchgeführt.

Was die künstlerische Seite der Karten betrifft, so liegen dem Kriegshilfsbüro die widersprechendsten Urteile vor. Karten, die von der einen Seite als künstlerisch minderwertig bezeichnet wurden, werden von anderer Seite besonders stark bestellt, und über Karten, die von ganz hervorragenden und renommierten Künstlern entworfen sind, wird von einzelnen Personen vernichtende Kritik geübt. Der Geschmack und die Kunstrichtung des Publikums sind eben verschieden; das Kriegshilfsbüro kann lediglich darauf verweisen, daß vielfach Karten am meisten begehrt waren, die höheren künstlerischen Anforderungen weniger entsprachen. Daß speziell in letzter Zeit die technische Ausführung der Karten infolge des Mangels an nötigen Hilfsmitteln für die Erzeugung leidet, ist außer Zweifel und bildet gerade dies mit einem Grund, die weitere Erzeugung einzustellen.

Nicht unerwähnt kann bleiben, daß das Kriegshilfsbüro eine Reihe von Aktionen eingeleitet hat, bei welchen namhaften österreichischen bildenden Künstlern Gelegenheit zur Betätigung geboten wurde und deren Ertrag teilweise der Fürsorge für nothleidende Berufscollegen gewidmet war. Ein „Komitee bildender Künstler im Dienste der Kriegshilfe“ unter dem Vorstehe des akademischen Malers Heinrich Raucher und des k. k. Bezirksrichters Dr. Stephan Moldauer, an welchem Komitee Vertreter der Wiener Künstlergenossenschaft, des Hagenbundes und der Sezession teilnahmen, stellte sich dem Kriegshilfsbüro zur Verfügung und lieferte auf Grund des Ergebnisses einer eigenen Jury die Originale für die Ansichtskarten, für Vivatbänder, Medaillen usw. Die auf Grund der Tätigkeit dieses Komitees vorliegenden Gegenstände werden zweifellos einen dauernden, wertvollen Beitrag für die Überlieferung des künstlerischen Schaffens in Österreich während des Krieges an die Nachwelt bilden. — Das Kriegshilfsbüro war weiter bemüht, der Förderung des Patriotismus der Jugend und der Verbreitung genauer Kenntnisse über die Vorgeschichte des Krieges und die Kriegsergebnisse selbst durch Herausgabe verschiedener literarischer Arbeiten, die nicht zuletzt auch dazu beitrugen, die allgemeine Stimmung des Volkes in der rechten Begeisterung zu erhalten, und durch die Ausgabe von Bildern und Medaillen, zu dienen, und den Ruhm einzelner Heerführer oder die Erinnerung an besondere Waffentaten unserer Armee den kommenden Geschlechtern zu überliefern. Hierbei wird auf die nachfolgende Übersichtstabelle XVI, XVII und XVIII verwiesen, welche die vom Kriegshilfsbüro in Vertrieb gebrachten Verkaufsgegenstände und solche herausgegebene Bücher enthalten, die einen höheren künstlerischen und literarischen Wert besitzen, also eine bleibende Erinnerung an den Krieg bedeuten.

Hier sind auch jene Gegenstände zu finden, welche entsprechend der vom k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht an die Schulen ergangenen Anregung zur Errichtung der sogenannten „Kriegsecken“ in den Schulen verwendet werden können, wodurch womöglichst in jeder Schule eine Sammlung von auf den Krieg bezughabenden und das patriotische Empfinden der Jugend belebenden Erinnerungsgegenständen am geeigneten Orte aufstellen soll. Das

Kriegshilfsbüro ist gerne bereit, den sich darum bewerbenden Schulen einschlägige Bilder und Kunstgegenstände zu einem wesentlich ermäßigten Preise abzugeben, jedoch mit Rücksicht darauf, daß seine Hauptaufgabe die Beschaffung von Geldmitteln für Kriegsfürsorgezwecke bildet, außerstande, diese Gegenstände vollkommen unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Speziell die Bilder Ihrer Majestäten und die aus Anlaß des Thronwechsels herausgegebenen Gedenkbilder eignen sich ganz besonders für die Schulecken.

Tabelle XVI.

Dom Kriegshilfsbüro herausgegeben:

a) Bücher und Broschüren:

1. **Heldenwerk.** Ein Prachtwerk in 8 Bänden, mit handschriftl. Denksprüchen von Ihren Majestäten Kaiser Karl und weil. Kaiser Franz Josef, von Mitgliedern des a. h. Kaiserhauses und den obersten milit. Führern sowie mit Beiträgen hervorragender Politiker und Militärs, woran sich Bildnisse und Tapferkeitsgeschichten der ausgezeichneten Helden anschließen. Das mit Kunstbeilagen und Illustrationen ausgestattete Werk enthält:

- a) Die Kämpfe gegen Rußland, Serbien, Italien, Rumänien und Montenegro,
- b) die Heldentaten einzelner Regimenter,
- c) die Kriegsfürsorgefähigkeit, das Wirken des Roten Kreuzes und der Militärseelsorge.

2. **„Viribus unitis“.** Ein Lieferschwerm unter dem besonderen Protektorate Sr. Majestät in 3 Abteilungen:

- a) Politische Vorgeschichte des Krieges und wirtschaftliche, sowie militärische Rüstung;
- b) Geschichte des Krieges mit besonderer Berücksichtigung der Taten der österreichisch-ungarischen Armee;
- c) Entwicklung der Kriegsfürsorge.

Zahlreiche Karten, Pläne und Illustrationen. Bisher 4 Lieferungen zu 21 K. Weitere Lieferungen je 5 K.

3. **Kriegs-Almanach.** Eine Sammlung von Beiträgen der hervorragendsten modernen österreichischen Schriftsteller auf verschiedenen Gebieten, in künstlerischer Ausstattung, reich illustriert. (Numerierte Prachtausgabe in Ledereinband 25 K, Volksausgabe 7 K).

4. **Vom Rhein zur Donau.** Eine Sammlung der besten Kriegsdichtungen Österreichs und Deutschlands vom Nibelungenliede an, über die klassische Periode deutscher Dichtung und die Freiheitskriege hinweg bis zu den dichterischen Schöpfungen im Weltkriege. Preis 8 K.

5. **Slowenische Kriegs- und Soldatenlieder aus alter und neuer Zeit,** in deutsche Verse übertragen und mit vorzüglichen Bildern versehen. Preis 3 K.

6. **Wahre Soldatengeschichten.** Aus dem Leben gegriffene, lebendige und ergreifende Schilderungen freiwilliger „Rote Kreuz“ Schwestern, vom Krankenlager der Verwundeten geholt. Preis 4 K.

7. **Patriotisches Bilderbuch.** Von bekannten Schriftstellern erzählte Heldentaten österr. Heere aus der Geschichte Österreichs, sowie aus den ersten Monaten des jetzigen Krieges, mit Illustrationen von Max Liebenwein. Das Buch war vor allem für die reifere Jugend gedacht. Preis in Leinen 4 K, in Leder 30 K.

8. **Wir spielen Weltkrieg.** Ein Buch für Kinder, deren Verbindung mit dem Weltkrieg in lebendigen Bildern mit guten Versen hergestellt wird. Preis 3 K.

9. **Kriegslieder.** Eine Sammlung der in Österreich und Deutschland üblichen patriotischen Volkslieder. Kleine Ausgabe 20 h. Größere Ausgabe mit Noten 40 h.

10. **Die Tätigkeit des Kriegshilfsbüros.** Rede des Leiters des Kriegshilfsbüros Dr. Eduard Prinzen von und zu Liechtenstein über den Aufbau der gesamten Kriegsfürsorge und die Tätigkeit des Kriegshilfsbüros in den ersten Monaten des Krieges.

11. **Im Siegeszeichen der Goldenen Lehre.** 4 Reden, gehalten: 1. vom Präf. d. k. k. Landwirtschaftsges. Bernh. Frh. v. Ehrenfels, 2. vom Ackerbaumin. Dr. Frz. Zenker, 3. vom Gen.-Sekr. d. k. k. Landw.-Ges. Agrt. Prof. Häusler, 4. vom Leiter des Kriegshilfsbüros Dr. Ed. Prinzen v. u. zu Liechtenstein, anlässlich der Einleitung der Sammelaktion der Goldenen Lehre. Die Reden haben die Bedeutung der Landwirtschaft, sowie das Programm der Hinterbliebenenfürsorge zum Gegenstande.

12. **Die Sorge um das kommende Geschlecht.** Entwicklungsgedanken über Jugendschutz und Kriegerwaisenfürsorge in Österreich. Von Hofrat Dr. Ed. Prinz v. u. zu Liechtenstein und Prof. Dr. Rud. Peerz. — a) Geschichte der Jugendfürsorge in Österreich; b) Jugendschutz und Kriegerwaisenfürsorge in Österreich. (60 h.)

b) Bilder und Gedenkblätter.

Kaiser Karl I. und Kaiserin Zita (K 1.—, K 3.—, K 8.—).

Kaiser Franz Josef I. (K 6.—)

Kaiser Franz Josef I., Kupferstich von Th. Hrnčir (K 5.—).

Kaiser Franz Josef I., Handkupferdruck (K 3.50).

Das Kaiserpaar mit dem Kronprinzen Otto hinter dem Sarge weiland Franz Josef I. auf dem Stephansplatz in Wien, nach Originalaufnahme (K 1.—).

Kaiser Franz Josef mit Kaiser Karl I. als siebenjährigen Knaben (K —.50).

Kaiser Franz Josef im Gespräche mit dem jetzigen Kaiserpaar (K —.50).

Kaiser Franz Josef mit dem Kronprinzen Otto (K 2.—, —.30).

Kaiser Franz Josef I. und Kaiser Wilhelm II. nach einer Bleistiftzeichnung von Wilhelm Berger (je 60 h).

Kaiser Wilhelm II. (K 6.—).

Kronprinz Otto (K 20.—).

Erzherzog Friedrich (K 6.—).

Gedenkblatt mit dem Manifest weiland Franz Josef I. anlässlich der italienischen Kriegserklärung (50 h).

Gedenkblatt an den Thronwechsel. Autogramm weiland Kaiser Franz Josef I. für die Kriegsfürsorge und Abschiedsworte in höchstdeffen Testament an seine Völker, sowie Antrittsmanifest Kaiser Karl I. (60 h).

„Die Stammburgen der Habsburger und der Hohenzollern“. Zwei Kunstblätter mit geschichtlicher Erläuterung (K 2.—). Vier Kunstblätter „Die neuen Wappen“ (K 4.—).

Gedenkblatt „Vater unser 1914“ (K 2.80).

Kunstblatt „Verwundete auf dem Stefansplatz von Prof. Larvin (K 15.—).

Zwei Kunstblätter „Col di Lana“ — „Heldengrab in den Dolomiten“ von Karl Ludwig Prinz (je K 25.—).

c) Statuetten und Büsten.

Weinberger und Bröse:

Statuette Kaiser Karl I. (K 30.—).

Bachmann:

Statuette Kaiser Franz Josef I. (K 30.—).

Bröse:

Statuette Kronprinz Otto (K 30.— und K 60.—).

Statuette „Rudolf von Habsburg“ (K 15.—).

Statuette „Friedrich Wilhelm I.“ (K 15.—).

Bachmann:

Büste aus Bisquitstein Kaiser Franz Josef I. (K 30.—).

Prof. Ligetti: Gipsbüsten:

1. Se. Majestät weiland Kaiser Franz Josef I.
2. Se. Majestät Kaiser Karl I.
3. Feldmarschall Erzherzog Friedrich
4. Generaloberst Erzherzog Eugen
5. Generaloberst Erzherzog Josef
6. Kriegsminister Freiherr v. Krobatin
7. Minister für Landesverteidigung Freiherr v. Georgi
8. Honvedminister Freiherr v. Hazai
9. Generalstabschef Freiherr Conrad v. Höhendorf
10. Großadmiral Haus
11. Generaloberst v. Boroewic
12. Generaloberst Böhm-Ermolli.

(Sämtliche Büsten 35—40 cm hoch K 10.—)

d) Vivatbänder.

Nach künstlerischen Entwürfen von Mitgliedern des Komitees bildender Künstler im Dienste der Kriegshilfe. Die Vivatbänder dienen dem Andenken besonderer Begebenheiten und hervorragender Taten einzelner Regimenter und Heerführer. Die bis nun erschienenen 82 Bänder bilden somit eine Art kurze Geschichte des Weltkrieges. Die Entwürfe stammen von: Wilhelm Da-

chauer, Josef von Diveky, Otto Friedrich, H. M. Glaz, Hermann Grom-Rottmayer, Ludwig Hefhaimer, Rudolf Jettmar, Alfred Keller, Maximilian Liebenwein, Alfred Offner, Rudolf Parsch, Erwin Puchinger, Viktor Schufinsky, Karl Sterrer jun., Franz Wacik und R. C. Wagner. Der Preis beträgt 80 h pro Stück.

e) Kriegserinnerungsmünzen.

a) Allegorische Kriegsgedenkmünzen
aus Eisen nach Entwürfen hervorragender
Künstler, aus einer Preisauszeichnung
des Komitees bildender Künstler im
Dienste der Kriegshilfe.

Wilhelm Hejda:

Kaiser Frz. Josef-Guldigung (K 5.—)
„Abwehr“ — „Untersee“ — „Gegen
eine Welt von Feinden“ — „Flie-
ger“ — „Adria“ (je K 4.—)
Kriegsauto — Kriegspferd (je K 8.—)

Karl Philipp:

„Gloria-Viktoria“ (Siegesmedaille) —
„Charitas“ (Kriegsfürsorge) (je K 4.—)

Michael Sir:

„Kriegshilfe“ (K 5.—)

Hans Schwathe:

„Die Torpedierung des Leon Gam-
betta“ — 30.5-Mörser (je K 4.—)

Michael Dobril:

„Przemysl“ (K 4.—)

Heinrich Zita:

U 5 — U 12, die Helden der
„Adria“ (K 4.—)

Stiasny:

„Landwehrmann“ (K 8.—)

b) Allegorische Gußmedaillen
(je K 20.—)

Wilhelm Hejda:

„Marine“ — „Kavallerie“ — „Sap-
peure“

Heinrich Zita:

„Flieger“

Michael Sir:

„Infanterie“.

c) Porträtmünzen.

Professor Rudolf Marschall:

„Hochzeits-Gedenkmünze auf das
Kaiserpaa“, aus Eisen oder Messing
(K 10.— und K 15.—)
„Erzherzog Karl“ (K 8.—)
„Erzherzogin Zita“ (K 6.—)
„Kaiser Franz Josef I.“ (K 6.—)
„Kaiser Wilhelm II.“ (K 6.—)
„Erzherzog Frz. Ferdinand“ (K 8.—)
„Erzherzog Friedrich“ (K 9.—)
„Schönaich“ (K 10.—)

Anton Rudolf Weinberger:

„Kaiser Karl I. an der Bahre
weiland Kaiser Franz Josefs“ (K 8.—)
„Dreikaisergedenkmünze“ mit den
Reliefbildnissen Kaiser Franz Josef I.,
Kaiser Wilhelm II. und des Sultans“
(K 5.—)
„Vierbundgedenkmünze“ mit den Re-
liefbildnissen Kaiser Franz Josef I.,
Kaiser Wilhelm II., des Sultans und
des Königs Ferdinand I. (K 6.—)
„Erzherzog Frz. Ferdinand“ (K 5.—)
„Erzherzog Friedrich“ (K 4.—)
„Conrad von Höhendorf“ (K 4.—)

Alfred Hofmann:

„Erzherzog Eugen“ (K 4.—)
„Conrad von Höhendorf“ (K 4.—)

Hans Schwathe:

„Erzherzog Franz Ferdinand mit der
Herzogin von Hohenberg“ (K 10.—)

Pažo:

„Hindenburg“ (K 5.—)

Ein beredtes Zeugnis des Opfermutes für das Vaterland und
des Solidaritätsgefühles mit den Berufsgenossen bildet die Aktion
der Tabakverleger und Tabaktrafikan ten, welche
244.615 K 43 h erbrachte. Hievon wurden 24.166 K 63 h dem Reichs-
verban de der Tabakhaupt- und Subverleger Österreichs und
45.556 K 76 h dem Zentralverban de der Tabaktrafikan ten Öster-
reichs zur Unterstützung ihrer infolge der Kriegsereignisse flüchtigen
Berufskollegen ausbezahlt, während die restlichen 174.892 K 4 h zur
Aufteilung unter die drei Kriegsfürsorgestellten gelangten.

Tabelle XIX.

Kronlandsweiser Eingang

über die aus den Verschleiß bezüglichen der Tabakverleger und der ihnen zugewiesenen Tabaktrafikanten angesammelten und dem Kriegshilfsbüro auf Grund der freiwilligen prozentualen Abgabe abgelieferten Beträge:

Abgeschlossen pro 31. Jänner 1917.

	K	h
Böhmen	67 645	49
Niederösterreich	37.318	61
Steiermark	34.780	52
Küstenland	25.275	57
Mähren	23 358	49
Dalmatien	14.810	20
Schlesien	12.042	50
Galizien und Bukowina	9.950	64
Tirol und Vorarlberg	5.940	69
Salzburg	4.531	07
Krain	3.675	27
Oberösterreich	3.625	59
Kärnten	1.660	79
Zusammen	244.615	43

Eine Übersicht über alle vom Kriegshilfsbüro, vom Kriegsfürsorgeamte und auf Grund behördlicher Genehmigung von anderen Kriegsfürsorgestellen in Verkauf gebrachten Gegenstände gewährte die im Winter 1915/16 im Vereine mit der Flüchtlingsfürsorgeaktion des Ministeriums des Innern veranstaltete Ausstellung in Wien. Eröffnete sie einerseits einen Einblick in die Sammlung jener Artikel, die — zum Unterschiede von den lediglich geschäftlichen Interessen dienenden patriotischen Artikeln — im Dienste der Kriegsfürsorge in den Handel kamen, so regte sie anderseits zu einem lebhaften Weihnachtseinkaufe an. Das finanzielle Ergebnis war denn auch ein ganz außerordentliches. — Im Hinblick auf die Flüchtlingsfürsorge zeigte die Ausstellung alle vom k. k. Ministerium des Innern getroffenen Maßnahmen, als da sind: Unterbringung, Unterricht, Betreuung, Erschließung neuer Arbeitsmöglichkeiten, hiebei vor allem die Einführung von Heimarbeit, mit welcher der Verdienst der Flüchtlinge nach ihrer Rückkehr gehoben und gesichert werden soll.

Anlässlich dieser Ausstellung hat das Kriegshilfsbüro auch die auf Seite 28 näher besprochene Wanderausstellung für Säuglingsfürsorge zum ersten Male in Österreich dem Publikum zugänglich gemacht. Zum bedeutsamen materiellen und moralischen Erfolge der Ausstellung, die in der Bevölkerung einem lebhaften Interesse begegnete und die einschlägigen staatlichen Maßnahmen entspre-

chend beleuchtete, trugen zum großen Teile die Herren Direktoren der Niederösterreichischen Eskomptebankgesellschaft *Marie Krassny von Krassien* und *Felix Stransky*, die die prächtigen, drei Stockwerke umfassenden Räume im neuen Bankgebäude sowie die Beheizung derselben unentgeltlich zur Verfügung stellten, bei.

In die Zeit des Erscheinens der vorliegenden Schrift fällt eine vom Kriegshilfsbüro ins Werk gesetzte Ausstellung für Kriegsgraphik im k. k. österreichischen Museum für Kunst und Industrie, Wien, 1. Bezirk, Stubenring 5, die bis 22. April l. J. geöffnet bleibt.

Über den Verlauf der Eröffnung am 11. März 1917 brachte die „Kaiserliche Wiener Zeitung“ nachstehenden Bericht:

Durch den Bruder des Kaisers, den Erzherzog *Max*, der als Vertreter des Monarchen erschienen war, ist heute vormittags um 11 Uhr in den Räumen des Österreichischen Museums für Kunst und Industrie die ungemein sehenswerte, vom Kriegshilfsbüro des Ministeriums des Innern veranstaltete Ausstellung von Kriegsgraphik eröffnet worden.

Um 11 Uhr vormittags fuhr Erzherzog *Max* beim Österreichischen Museum vor. Der Vertreter des Kaisers wurde an der Schwelle des Hauses vom Minister des Innern *Freiherrn v. Handel*, dem Leiter des Kriegshilfsbüros *Hofrat Dr. Eduard Prinz von und zu Liechtenstein* und dem Direktor des Museums *Hofrat Dr. Eduard Leisching* erwartet und begrüßt. In der Säulenhalle hielt Seine kaiserl. Hoheit zunächst *Cerle*, wobei ihm die um das Zustandekommen der Ausstellung verdienten Persönlichkeiten, kaiserl. Rat *Siegmond Rosenbaum*, Dr. *Ottokar Mascha*, Architekt *Prof. Wismann* und Regierungsrat *Franz Ritter*, Custos, vorgestellt wurden. Dann trat *Hofrat Dr. Eduard Prinz von und zu Liechtenstein* vor und hielt an den Erzherzog folgende Ansprache:

„Geruchen Euer kaiserliche Hoheit mir als Leiter des Kriegshilfsbüros des Ministeriums des Innern zu gestatten, Euer kaiserlichen Hoheit über Ermächtigung des Herrn Ministers des Innern die ergebene Bitte unterbreiten zu dürfen, Seiner Majestät meinen tiefergebenen Dank für den Beweis der Gnade auszusprechen, den Seine Majestät durch die Entsendung Euer kaiserlichen Hoheit als Höchstherrnen Vertreter zu der Eröffnung der Ausstellung des Kriegshilfsbüros für Kriegsgraphik gegeben hat und dieser Bitte meinen ehrfurchtsvollsten Dank für das gnädige Erscheinen Euer kaiserlichen Hoheit beizufügen. Im dritten Jahre bereits tobt ein furchtbarer Krieg, wie ihn die Weltgeschichte noch nicht gesehen hat. Mitten in diesem heldenhaften Ringen hat der Tod uns den Monarchen entzissen, der durch sieben Jahrzehnte die Geschichte des Vaterlandes lenkte, mit dem unser ganzes politisches und vaterländisches Denken und Empfinden verwoben war und dem wir in treuer Anhänglichkeit und Liebe ein ehrfurchtvolles Andenken weit über das Grab hinaus allezeit bewahren. Ein junges Kaiserpaar hat den Thron der Väter bestiegen, das mit warmem Empfinden und klarem Verständnis für die Leiden und Schwierigkeiten des Volkes, die der Krieg hervorruft, in die Räder des wirtschaftlichen Uhrwerkes helfend eingreift, das sich die Herzen im Sturm erobert hat und dem wir alle hoffnungsfroh entgegenjubeln. Wohl kaum je haben in einer kurzen Spanne Zeit so mächtige Ereignisse an des Volkes Seele gerüttelt, das tiefste Innere derselben erschüttert und ihre schönsten Saiten, die Liebe zur Dynastie und das Heldentum für das Vaterland, hell erklingen lassen. Volksstimmung und Kunst gehören aber zueinander; was die Volksseele bewegt, das bringt der Künstler zum Ausdruck, und die moderne, auf der höchsten Stufe der Entwicklung stehende graphische Industrie vermittelt die geistigen Erzeugnisse des Künstlers in tausend und aber tausend von Exemplaren wieder dem Volke und erhält dessen Empfinden der Nachwelt.“

Das Kriegshilfsbüro hat es daher versucht, in der Ausstellung von Kriegsgraphik eine Zusammenstellung alles dessen zu bieten, was Kunst und graphische Technik während des Krieges in Österreich-Ungarn und Deutschland geschaffen, was die Taten unsrer heldenhaften, herrlichen Truppen und ihrer tapferen Verbündeten verherrlicht oder was die Liebe und die Anhänglichkeit an das angesammelte Herr-

scherhaus zu lichtvollem Ausdruck gebracht hat. Eine, wenn auch verkleinerte Kopie dieser Ausstellung soll als Wanderausstellung im befreundeten und neutralen Ausland die Ruhmestaten unsrer Armee veranschaulichen und zugleich den Beweis der Befähigung der österreichischen Graphik erbringen, die sich mitten im Kriege zu einer ungeahnten Höchstleistung entwickelt hat und ein beredtes Zeugnis davon ablegt, daß die wirtschaftliche Kraft unsres Vaterlandes trotz dreißigmonatigen schweren Ringens noch lange nicht gebrochen ist. Die künstlerischen Werke dieser Ausstellung werden in würdiger und anschaulicher Weise die Lügen widerlegen, die haßerfüllte Gegner über unsere und die deutsche Kultur trotz allem wiederholen. Nachdem jedoch der Absatz eines großen Teiles dieser graphischen Erzeugnisse unter dem Zeichen der Kriegsfürsorge erfolgte, die die Herzen aller jener erfüllt, welche den Krieg im Hinterland miterleben, im Vollbewußtsein, daß auch ihnen eine große und wichtige Aufgabe zur Verteidigung des Vaterlandes zufällt, hat das Kriegshilfsbüro geglaubt, auch diese Ausstellung in den Dienst seiner erhabenen, menschenfreundlichen Aufgabe, die Not des Krieges, wo immer sie auftritt, nach Möglichkeit zu lindern, stellen zu können, und erhofft sich aus dieser Ausstellung eine reiche Stärkung seiner Fonds.

In diesem Sinne bitte ich Euer kaiserliche Hoheit, geruhen zu wollen, in Vertretung des obersten Schutzherrn aller der Kriegsfürsorge gewidmeten Bestrebungen der Bevölkerung die Ausstellung von Kriegsgraphik gütigst eröffnen zu wollen."

Erzherzog Max erwiderte die Ansprache mit folgenden Worten:

"Mit besonderer Freude bin ich dem Allerhöchsten Befehle nachgekommen, seine k. u. k. Apostolische Majestät bei der heutigen Eröffnungsfeier zu vertreten, und es wird mir eine angenehme Pflicht sein, die von treuer Liebe zu Kaiser und Vaterland erfüllte Begrüßung zur Kenntnis unseres allergnädigsten Herrn zu bringen.

Das unter Ihrer bewährten Leitung stehende Kriegshilfsbüro des Ministeriums des Innern hat durch die Veranstaltung der Ausstellung von Kriegsgraphik abermals bewiesen, in wie dankenswerter Weise es die Bedeutung seiner wichtigsten Aufgabe erfaßt, indem es unablässig bemüht ist, für die Linderung der durch den Krieg hervorgerufenen Notlage immer wieder neue Quellen zu erschließen.

Ebenso wie dieser edle Zweck dem Unternehmen die teilnahmevolle und hilfsbereite Unterstützung der Öffentlichkeit sichert, so liegt in dem künstlerischen und technischen Werte der mitten in den Stürmen unsrer Zeit veranstalteten Ausstellung eine Bürgschaft dafür, daß ihr auch ein großer moralischer Erfolg beschieden sein werde.

Mit dem innigen und zuversichtlichen Wunsche, daß diese Erwartungen voll und ganz in Erfüllung gehen mögen, erkläre ich die Ausstellung des Kriegshilfsbüros für Kriegsgraphik im Allerhöchsten Auftrage für eröffnet."

Nach diesen den Zweck und die Bedeutung des Unternehmens trefflich charakterisierenden Worten trat der Erzherzog den Rundgang durch die Ausstellung an.

* * *

Beim Überblick der gesamten kommerziellen Tätigkeit und ihrer Wirkung nach verschiedenen Richtungen hin muß zugestanden werden, daß durch diese Tätigkeit des Kriegshilfsbüros der Kriegsfürsorge sehr erhebliche Mittel zugeflossen sind und daß gleichzeitig weiten Kreisen, insbesondere zu Anfang des Krieges, Arbeitsmöglichkeit und damit die Sicherung der Existenz geboten wurde. Das Verhältnis des Betrages, welcher der Kriegsfür-

sorge verblieb, und jener Summe, die dem Publikum entzogen wurde — und auf dieses Verhältniß kommt es bei der Beurteilung derartiger Kriegsfürsorgegeschäfte in erster Linie an — war ein durchwegs günstiges, so daß der Käufer tatsächlich das Empfinden haben konnte, der Kriegsfürsorge zu dienen. Der Verkaufspreis bildete bei der Erwerbung von Gebrauchsartikeln keinerlei Hervortheilung des Käufers; ein Abzeichen und eine Ansichtskarte hingegen bedeutet immer einen Luxusgegenstand, dessen Verkaufspreis mit dem tatsächlichen Werte in keinem Einklange zu stehen braucht, den eben nur der kauft, der dazu Lust und genügend Mittel hat. Aber auch hiebei war die Kriegsfürsorge vielfach billiger als die Geschäftswelt, die ähnliche Artikel in Masse zu gleichen oder höheren Preisen auf den Markt brachte, ohne daß die Kriegsfürsorge irgendwie daran theilhaftig gewesen wäre. Insoweit der Verkauf der Gegenstände durch Firmen und deren Agenten erfolgte, ist es selbstverständlich, daß ein größerer Gewinnentfall zu verzeichnen war; der Gewinn der Kriegsfürsorge war aber noch immer ein entsprechender, und es strebte das Kriegshilfsbüro bei seinen Verträgen stets darnach, den Gewinn der Kriegsfürsorge höher oder mindestens dem Verdienste der vertreibenden Firma und ihrer Agenten gleichzustellen. Es kann nach den gemachten Beobachtungen keinem Zweifel unterliegen, daß viele Personen, durch Agenten oder Sendungen angeregt, in Stimmung kamen, Artikel anzukaufen, ja auch erhebliche Überzahlungen leisteten, die sonst der Kriegsfürsorge nicht zugeflossen wären. Daß durch einen Vertrieb mit Agenten ein Abfall im Verdienste eintritt und daß der Kriegsfürsorge mehr zufließen könnte, wenn das Publikum jedes Bild und jedes Buch, das es gerne kauft, direkt bestellen würde, ist klar; doch dies gilt ja auch für das Geschäft des Geschäftsmannes im Frieden, der auf den Agenten nicht verzichtet, weil der durch diesen hervorgerufene größere Umsatz den Verlust reichlich hereinbringt. Daß ferner einzelne Agenten hie und da ihre Stellung mißbraucht und dem Publikum unter unrichtigen Vorspiegelungen Kaufabschlüsse herausgelockt haben, mag auf Richtigkeit beruhen und wird sich wohl nie ganz vermeiden lassen. Das Kriegshilfsbüro hat aber jederzeit, wenn ihm derartige Vorgänge zur Kenntnis kamen, dem Agenten die Legitimation entzogen und den bezüglichen Firmen die Entlassung desselben aufgetragen, in bereitwilligster Weise erfolgte Vertragsabschlüsse storniert und den Beschwerdeführern das Geld zurückgesendet, bezw. auf Zahlung nicht bestanden. Mißbräuche ereignen sich auch beim normalen Agentengeschäft im Frieden und darf es der Kriegsfürsorge nicht zur Last gelegt werden, wenn sie im Vertrauen auf die Urteilsfähigkeit des Publikums und auf seine Fähigkeit, die eigenen Interessen zu wahren, den Vermittlungsweg zur Herbeischaffung von Mitteln beschritt, die sie zur Linderung der Not und zur Erfüllung ihrer Aufgaben leider auf bequemere Weise nicht in gleichem Ausmaße erhielt.

Schädigend für das Ganze war zweifellos die Tatsache, daß die anfänglich enormen Erfolge der kommerziellen Tätigkeit des Kriegshilfsbüros viele Kriegsfürsorgestellen, Vereine und Komitees veranlaßten, die gleichen Bahnen ein-

zuschlagen. Hiedurch kam eine Überfülle von Gegenständen auf den Markt, es ging die Übersicht verloren, das Publikum konnte nicht mehr darüber orientiert werden, was tatsächlich der Kriegsfürsorge diente und was von Geschäftsleuten im eigenen Interesse in den Handel gebracht wurde. Eine Schar von Agenten tauchte auf, die mit der Kriegsfürsorge nichts zu tun hatten, sich aber auf dieselbe beriefen. Das Publikum ist noch immer zu bequem und zu leichtgläubig, um von jedem Agenten die Legitimation zu verlangen, diese zu lesen und sich zu überzeugen, ob der Inhaber tatsächlich namens der offiziellen Kriegsfürsorge vorspricht und ob der von ihm geforderte Preis dem angeetzten Preise entspricht; es könnte sich doch hiedurch leicht vor eventueller Schädigung bewahren, die mit dieser Art der Geldbeschaffung zweifellos nicht ganz zu vermeiden ist, die vorgekommen sein mag und Anlaß zu Beschwerden geben konnte. Im großen und ganzen muß der Geschäftsbetrieb, den die drei Hauptkriegsfürsorgestellen gemeinsam mit so viel Erfolg eingeleitet haben, als ein glücklicher Gedanke bezeichnet werden, der den verschiedensten Zwecken gedient und dem Publikum die Möglichkeit gegeben hat, der Kriegsfürsorge reichliche Mittel zuzuführen, sich selbst aber zugleich eine oft wertvolle Erinnerung an den Krieg zu erwerben. Das Kriegshilfsbüro hätte von seinem Standpunkte aus natürlich dagegen niemals etwas einzuwenden, wenn der Besuch des Agenten oder die ohne Bestellung ins Haus erfolgte kleine Sendung nur den Anlaß bilden würde, der Kriegsfürsorge eine Spende zu widmen, die dann in der vollen Höhe des gewidmeten Betrages dem Hauptzwecke zuzießt.

V.

Das Kriegshilfsbüro, seine Mitarbeiter und Förderer.

Der Bericht des Kriegshilfsbüros bedeutet für die, die aktiv am Werke waren, die Erfüllung ihrer Pflicht der breiten Öffentlichkeit gegenüber und für die, welche spendeten oder kauften und zur Förderung anregten, die beruhigende Gewißheit, daß die Mittel, die im Kriegshilfsbüro zusammenflossen, den Weg zu den Stätten des Kriegselendes gefunden haben, um Wunden zu heilen oder hereinbrechender Not vorzubeugen. Wer die vorstehenden Darlegungen durchfliegt, wird vor allem eines berechtigt finden: den Namen „Kriegshilfsbüro“. Ja, aus den Räumen, die den Speicher für Geldspenden und Verkaufsgegenstände bildeten, strömte Hilfe hinaus nach allen Teilen des Reiches, in alle Schichten des Volkes, zu vielen Türen, hinter denen der Kummer saß. Nicht bald ist der Reichsgedanke, der vor keinem Merkmal haltmacht, der weder Nationen noch Konfessionen, weder Beruf noch Standesunterschiede kennt, so offenkundig wie in dem Hilfswerke des Kriegshilfsbüros des k. k. Ministeriums des Innern zutage getreten. — Zu dem Werke waren aber reichliche Mittel notwendig. Die Zahlen in den vorstehenden Tabellen sind vielleicht gering im Vergleiche zu jenen, die der Krieg verschlingt, und zu dem Elende, das er hervorruft. Es sind aber doch hohe, angeahnte Beträge, zusammengetragen aus dem Opfermüte des Volkes heraus, durch die mühevollen Arbeit einer offiziellen Kriegsfürsorgestelle gewandert aus den Händen der Glücklicheren in die der Bedürftigen. In diesem Umsatze erblickte das Kriegshilfsbüro seine erhabene Mission.

Wenn heute der, dem die Durchführung einer Aufgabe zufiel, für die kein Muster vorlag, weil sie der Krieg erst gestellt hat, mit seinem Rechenschaftsberichte vor die Öffentlichkeit tritt, so muß er zunächst seiner vorgesetzten Herren Minister des Innern Erzellenz Karl Freiherr Heindol von Udynski, Durchlaucht Konrad Prinz zu Hohenlohe-Schillingsfürst, Erzellenz Erwin Freiherr von Schwarzenau und Erzellenz Erasmus Freiherr von Handel gedenken, welche die Tätigkeit des Kriegshilfsbüros, die auch im Präsidialbüro dieses Ministeriums volle Unterstützung fand, mit lebhaftem Wohlwollen und Interesse förderten. Desgleichen darf der werktätigen Hilfe der Zentralstellen, mit welchen das Kriegshilfsbüro auf den verschiedensten Gebieten ihres Ressorts in wiederholter Fühlungnahme gestanden ist, nicht vergessen werden. Ganz besonders aber obliegt es dem Leiter des Kriegshilfsbüros, die mit innigem Danke zu begrüßen, die willig gaben und mithalfen, ehe sie den Segen der Einrichtung kannten; das sind die opferbereiten Spender und alle, die die kommerzielle Tätigkeit des Kriegshilfsbüros bereitwillig unterstützt haben. — Sodann ist in ganz besonderer Weise der politischen Behörden erster Instanz zu gedenken. Trotz ihrer vielen amtlichen Obliegenheiten im Kriege trugen sie ihr Möglichstes bei, die Unter-

Stützungsgesuche der Einzelpersonen zu erledigen und durch Mithilfe beim Vertrieb von Verkaufsartikeln zur Beschaffung der Geldmittel mitzuhelfen. In den Landeskriegshilfsbüros fand das Kriegshilfsbüro des k. k. Ministeriums des Innern eine verständnisvolle und eifrige Förderung seiner Absichten. Es wird in einem späteren Zeitpunkte über die Tätigkeit dieser Ämter noch ein zusammenfassender Bericht zu erstatten sein. — Große Verdienste haben sich auch die Landeskommmissionen und Landesvereine für Kinder- und Jugendfürsorge erworben, indem sie auf die Anregungen des Kriegshilfsbüros mit Bezug auf das Gebiet der Jugendfürsorge mit vollster Energie eingingen und die durch das Kriegshilfsbüro aufgebrachten Mittel dorthin leiteten, wo der Jugend Gefahr droht. „Mit der einen Hand nehmen, mit der anderen rasch geben“, das war die Parole des Kriegshilfsbüros, die besonders auf dem Gebiete des Schutzes der Jugend vor Verwahrlosung die einzig richtige ist, wenn ein nachhaltiger Erfolg erzielt werden soll.

Warmer Dank gebührt ferner der gesamten österreichischen Presse und dem k. k. Korrespondenzbüro, welches die zahlreichen Mitteilungen und Wünsche des Kriegshilfsbüros an die Presse Wiens und an die der Provinz bereitwilligst vermittelte, welche hinwiederum, und zwar trotz der schwierigen Verhältnisse, unter denen sie im Kriege zu leiden hat, die Absichten des Kriegshilfsbüros nach Möglichkeit werktätig förderte.

Desgleichen obliegt dem Kriegshilfsbüro die Pflicht, mit lebhafter Anerkennung die eifrige Mitwirkung zahlreicher Gemeindevewaltungen, Pfarrämter, Schulleitungen, vieler Vereine und lokaler Kriegsfürsorgekomitees zu rühmen, welche sich um den Vertrieb der Verkaufsartikel bemüht haben und insbesondere bei den zwei großen Veranstaltungen des Kriegshilfsbüros, die sich auf ganz Österreich erstreckten, nämlich bei der „Roten-Kreuz-Woche“ und bei den „Opfertagen“, den Erfolg ermöglichten. — Nicht unerwähnt kann schließlich die Unterstützung bleiben, welche die Kriegsfürsorge bei den k. k. Tabakverlegern und Tabaktrafikanen gefunden hat, die nicht nur durch eine freiwillige Steuer erhebliche Mittel ausbrachten, sondern sich auch durch den Vertrieb vieler Verkaufsgegenstände in den Dienst der guten Sache stellten.

Der Leiter des Kriegshilfsbüros benützt aber auch gerne den Anlaß, um seinem Stabe von pflichteifrigen Mitarbeitern hier öffentlich den Dank für ihre Aufopferung und Unterstützung auszusprechen. Die Tätigkeit des Kriegshilfsbüros war vom Beginne an eine äußerst anstrengende. Die Amtsstunden währten von 9 Uhr früh bis halb 9 Uhr abends, vielfach noch weit darüber hinaus. Die kommerzielle Tätigkeit des Kriegshilfsbüros und seine Aufgabe, als Zentralstelle aller Kriegsfürsorgeaktionen zu dienen, veranlaßte einen ganz außergewöhnlichen Parteienverkehr, eine durch 10 Telephonapparate kaum zu bewältigende Fülle von telephonischen Gesprächen und eine große Zahl schriftlicher Erledigungen. Vom August 1914 bis zum 31. Dezember 1915 kamen

8354 Protokollnummern, im Jahre 1916 7058, im Januar und Februar 1917 1661, im ganzen also 17.073 Protokollnummern zur Behandlung. Wenn das Kriegshilfsbüro auch nicht berufen war, Unterstützungsgesuche von in Österreich lebenden Einzelpersonen direkt zu erledigen, so liefen doch im Jahre 1915 1488, im Jahre 1916 3650, im Januar und Februar 1917 965, im ganzen also 6103 derartige Gesuche ein, welche vielfach erst ins Deutsche übersetzt und sodann an die zur Erledigung berufene Kriegsfürsorgestelle oder Unterhaltsbeitragskommission, wenn nötig, mit entsprechenden grundsätzlichen Weisungen weitergeleitet werden mußten. Diese umfassende Arbeit wurde von staatlichen Beamten erledigt, die dem Kriegshilfsbüro zugeteilt waren und in deren Person infolge militärischer Einberufungen oder anderweitiger dienstlicher Verwendung, in einem Falle infolge Ablebens, ein Wechsel wiederholt, und zwar derart eintrat, daß gleichzeitig nie mehr als sechs Herren in Verwendung standen. Es sind dies die Herren:

Regierungsrat Dr. Rudolf Wiesner aus dem Eisenbahnministerium, Ministerialsekretär Ernst Ritter von Zepharovich, Bezirkskommissär, Viktor Planck Edler von Planckenburg und Statthaltereikonzipist Dr. Adolf Singer vom Ministerium des Innern, Bezirkshauptmann Dr. Josef Freiherr von Odolga, Ministerialsekretär Dr. Karl Kobald und Ministerialbizeseekretär Oskar von Meiß-Teuffen aus dem Ministerium für Kultus und Unterricht, Landesregierungssekretär Waldemar Bysslozil von der Bukowinaer Landesregierung, Statthaltereikonzipist Oskar Khittel Edler von Bialopior von der n.-b. Statthaltereie, Bibliothekskonzipist Dr. Ernst Ritter von Frisch von der Bibliothek des Abgeordnetenhauses, der Advokat Dr. Heinrich Blaustein aus Sereth in der Bukowina, endlich der dem Kriegshilfsbüro zu Propagandazwecken auf dem Gebiete der Hinterbliebenenfürsorge und Jugendfürsorge zugeteilte Dr. Rudolf Peerz, Professor an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Mies.

Den gesamten Betrieb der Technischen Betriebszentrale und die komplizierte Geldgebarung derselben überwachte in vollkommen uneigennütziger Weise als freiwillige Hilfskraft der Hofrat a. D. Dr. Anton Ritter von Schauenstein, während Hofrat Friedrich Schubert vom Verwaltungsgerichtshofe die Freundlichkeit hatte, die Gebarung des Ansichtskartenverbandes des Kriegshilfsbüros rechnungsmäßig zu überprüfen. — Kaiserlicher Rat Siegmund Rosenbaum, Direktor der Gesellschaft für graphische Industrie, stellte dem Kriegshilfsbüro seine Fachkenntnisse für alle fachtechnischen Fragen, die mit der Erzeugung und dem Vertriebe von Drucksachen zusammenhingen, in uneigennützigster Weise zur Verfügung und erwarb sich auch bei der Durchführung der vom Kriegshilfsbüro veranstalteten Ausstellungen besondere Verdienste. Überdies beschäftigte das Kriegshilfsbüro zeitweise mehrere Damen, die sich freiwillig zur Verfügung stellten und verschiedene Aufgaben mit hervorragendem Eifer durchführten.

An Hilfspersonale verfügt das Kriegshilfsbüro über 2 männliche Kanzleikräfte, 5 Schreib-, bzw. Telephonfräuleins und 1 Amtsdienner, während in der Technischen Betriebszentrale je nach dem Umfang des Geschäftsbetriebes, der besonders in der Zeit vor

dem Geburtstage weil. Seiner Majestät und um Weihnachten geradezu ins Ungemessene answoll, 16 bis 25 weibliche Schreibkräfte und 2 bis 3 Diener beschäftigt waren. Die Durchführung des gesamten kommerziellen Betriebes liegt in den bewährten Händen des Herrn Georg Humitsch, während Herr Heinrich Slova die umfangreiche, bei mehreren Banken und in vielfachen Postsparkassenkontis sich bewegende Buchhaltung tadellos besorgte. Seine Fonde hatte das Kriegshilfsbüro beim Wiener Bankverein und bei der Bank- und Wechselstuben-Aktien-Gesellschaft „Merkur“ hinterlegt. Es sieht sich veranlaßt, den beiden Instituten für das außerordentliche Entgegenkommen in allen finanziellen Aktionen an dieser Stelle wärmstens zu danken. Herr Kommerzialrat Arnold Bauer, Direktor des Wiener Bankvereines, der der Verwaltung des Fonds ein besonderes Augenmerk zuwandte und auch bei der Durchführung der Sammlungen werktätig mithalf, verdient an dieser Stelle besondere Anerkennung.

Die Regie des Kriegshilfsbüros erfuhr durch die Staatsverwaltung insofern eine wesentliche Verbilligung, als die Gehalte der staatlichen Angestellten von jenem Ressort getragen wurden, dem der betreffende Beamte angehörte, während Kanzleiräume, Beleuchtung und Beheizung aus dem Pauschale des Ministeriums des Innern beigestellt sind. Alle übrigen Angestellten, speziell die Hilfskräfte, müssen jedoch aus dem Ertrage der Sammelaktion gezahlt werden, und da die Bezüge im allgemeinen sehr sparsam bemessen sind, erfordert die zunehmende Teuerung infolge der dadurch notwendig werdenden Zuschläge und Remunerationen eine stetig erhöhte Regie.

Der Leiter des Kriegshilfsbüros selbst suchte den persönlichen Kontakt mit vielen Kriegsfürsorgestellten und Organisationen, deren Aufgaben mit den Zielen des Kriegshilfsbüros parallel gingen, möglichst intensiv zu gestalten und nahm daher an zahlreichen Sitzungen, Vorbesprechungen, Statutenberatungen und ähnlichen Zusammenkünften nach Möglichkeit teil. Auf diese Weise wurde dank dem opfermütigen und von hellster patriotischer Begeisterung getragenen Bemühen weiter Kreise in enger Zusammenarbeit des staatlichen Kriegshilfsbüros und der zur Hilfeleistung organisierten Bevölkerung vieles erreicht, was man im Frieden auf diesem Gebiete erlangen zu können niemals erhofft hätte, und das Kriegshilfsbüro schätzt sich glücklich, so mit beigetragen zu haben an der zielbewußten Heranziehung des Hinterlandes zur Verteidigung der bedrohten Heimat. Es hegt aber auch die berechtigte Hoffnung, daß gar manches Samenkorn, welches in dieser schweren Zeit auf dem Acker der Menschlichkeit gesät wurde, seine Früchte noch in späteren Jahren zeitigen wird, wenn wieder Friede herrscht für Österreichs Völker.

Zum Schlusse möchte der Leiter des Kriegshilfsbüros des Ministeriums des Innern seinen ganz besonderen Dank noch dem Maler Gyula von Benczur aussprechen, welcher der ihm, über Ersuchen des gefertigten Leiters des Kriegshilfsbüros, seitens Ihrer kaiserlichen und königlichen Hoheit der durchlauchtigsten Frau Erzherzogin Isabella

in gewohnter Hilfsbereitschaft gestellten Bitte, dem Kriegshilfsbüro in seinem Rechenschaftsberichte die erste Veröffentlichung seines ergreifenden Bildes „Der Abschied des Reservisten“ zu gestatten, bereitwilligst entsprach. Dieses aus dem Leben gegriffene Bild bringt in seiner meisterhaften Darstellung die hohen Aufgaben des Kriegshilfsbüros besser zum Ausdruck, als ein noch so warm geschriebener Bericht zu tun vermöchte — die Sorge um die Familien der Einberufenen und die Jugendfürsorge. Die ergreifende Tatsache, daß der Landsturmmann, der den Künstler zu seinem Bilde anregte, auf dem er sich, dem Rufe seines Vaterlandes folgend, losreißt von der geliebten Familie, die im Bewußtsein ihrer Pflicht gegen das Vaterland ihn trauernd ziehen läßt, seither auf dem Felde der Ehre gefallen ist, rechtfertigt wohl das Bestreben des Kriegshilfsbüros, über seine augenblickliche Aufgabe hinaus in enger Zusammenarbeit mit dem „k. k. österreichischen Militär-Witwen- und Waisenfonde“ auch noch weiterhin mitzuarbeiten an dem Ausbau der Hinterbliebenenfürsorge in Österreich.

Dr. Eduard Prinz von und zu Liechtenstein

k. k. Hofrat und Leiter des Kriegshilfsbüros des k. k. Ministeriums
des Innern.



DER ABSCHIED DES RESERVISTEN
NACH EINEM GEMÄLDE VON GYULA v. BENCZUR
ORIGINAL IM BESITZE IHRER K. U. K. HOHEIT DER DURCHL. FRAU ERZHERZOGIN ISABELLA

2. Teil:

Dem Kriegshilfsbüro angegliederte und unter dessen
Überwachung stehende Aktionen.

I.

Kriegshilfsaktion „Gold gab ich für Eisen“.

Zu den Unternehmungen, die dem Kriegshilfsbüro unterstellt sind, zählt auch die Sammlung von Edelmetall unter dem Leitworte „Gold gab ich für Eisen“. Seine Erneuerung im Weltkrieg dankt dieses Hilfswerk der Befreiungskämpfe des Jahres 1813 der Frau Elisabeth Planer-Stöhr. Von der Presse allseits unterstützt, fand die Anregung dieser Dame, die goldenen Eheringe fürs Vaterland hinzugeben und sich mit solchen aus Eisen zu bescheiden, in weiten Kreisen der opferbereiten Bevölkerung begeisterten Widerhall. Und so kam es, daß zunächst das „Neue Wiener Tagblatt“, in welchem Dr. Marco Brociner in besonders eindrucksvoller Weise für das gedachte Hilfswerk eintrat, sodann auch die k. k. Gesellschaft vom österreichischen Silbernen Kreuze, welche, als der Krieg zur Gewißheit geworden war, die Bevölkerung zur Beisteuer von Spenden für die Krieger und deren Angehörige aufgerufen hatte, alsbald Goldringe in Menge zugesandt erhielten. Einem im Kreise seiner Förderer vielfach laut gewordenen Wunsche folgend, erklärte sich das „Silberne Kreuz“ bald darauf im Wege der Presse bereit, die Spender von Goldringen und anderen Schmuckstücken mit Eisenringen zu betheilen, welche die Inschrift „Gold gab ich für Eisen 1914 Oe. S. K.“ aufweisen sollten. Schon nach einer Woche kamen dem „Silbernen Kreuze“ solcherart mehr denn tausend Spenden im Tage zu: Vom frühen Morgen bis zum späten Abend drängten sich viele Hunderte zum Aktionslokale, um ihr Hilfswerk zu vollbringen. Gegenüber einem solchen Anstrome erwiesen sich die dem „Silbernen Kreuze“ verfügbaren Kräfte und Räume alsbald als völlig unzulänglich. Und so mußte denn die Aktion am 15. August 1914, nach kaum zweiwöchiger Dauer, behördlich sistiert werden.

Von dem Bestreben geleitet, den Fortbestand dieser so volkstümlichen und damit vielversprechenden Aktion zu ermöglichen, übernahm es das Kriegshilfsbüro, dieselbe fortzuführen. Es wurde die Vereinbarung getroffen, daß der Ertrag fortan zu 40 Prozent dem Kriegshilfsbüro, zu 40 Prozent der Oesterreichischen Hinterbliebenenfürsorge, für welche damals das Kriegsfürsorgeamt des k. u. k. Kriegsministeriums die Zentralsstelle bildete, und zu 20 Prozent der Gesellschaft vom Oesterreichischen Silbernen Kreuze für die Erfüllung ihrer statistischen Aufgabe — der Unterstützung heimkehrender Reservisten — zuzufallen habe.

Es war am 18. August 1914, als das Kriegshilfsbüro zwei politische Beamte und zwei Oberbeamte des Wiener Bankvereines, mit k. k. Bezirkshauptmann Graf Olofredi an der Spitze, zum „Silbernen Kreuz“ zu dem Ende abordnete, damit dieselben an Ort

und Stelle die zur klaglosen Fortführung der Aktion erforderlichen Einleitungen treffen. Obwohl der erwähnten Siftierung weitestgehende Publizität verliehen worden war, hielt der Zuzug Opferwilliger zum Aktionslokale ununterbrochen an. Die von der Abordnung des Kriegshilfsbüros sofort veranlaßte Vermehrung des Personales und räumliche Trennung der Spendenübernahme und der Ringausgabe ermöglichten es, dem Wunsche der Bevölkerung Rechnung zu tragen und die Aktion fortzusetzen. Zur Wiederaufnahme des vollen Betriebes kam es indes erst am 7. September 1914, an welchem Tage die Aktion die ihr vom Kriegshilfsbüro beschafften Räume im ersten Stockwerke des Hauses Bäckersstraße 8 beziehen konnte. Der nunmehr mit der Leitung betraute Bezirkshauptmann Graf Odofredi war vor allem darauf bedacht, dem Parteienverkehr eine glatte Abwicklung zu sichern. Dies begegnete angesichts der Massenbeteiligung — im Monate September 1914 wurden an den Schaltern über 80.000, darunter am 9., 10. und 11. September 4439, 5002 und 4738 Spenden abgebende Parteien gezählt — außerordentlichen Schwierigkeiten. Von den der Aktion verfügbaren sieben Räumen wurden die drei größten für den Parteienverkehr bestimmt; zwei derselben dienten der Spendenübernahme. Deren Schalter wurden mit zwölf Herren, mit dem Oberbeamten des Wiener Bankvereines, Felix Selkes, an der Spitze, besetzt. Einer Weisung des Kriegshilfsbüros folgend, war den Parteien — die Aktion hat bisher über 350.000 solcher zu verzeichnen — der Empfang der Spenden schriftlich zu bescheinigen. Die Empfangsbestätigung hatte zugleich auch als Anweisung für die dem Spender zugesprochenen Eisenringe zu dienen. Anspruch auf Beteiligung mit solchen Ringen hatten die Spender von Gold und Silber im Mindestwerte von 5 K. Die Organe, welche die Spenden übernahmen, hatten diese nach Weisung der Aktionsleitung zu bewerten. Zu diesem Ende mußten sie sich mit den Gold- und Silbermärkten vertraut machen, die Spenden Stück für Stück mit dem Vergrößerungsglase, mit Stein und Säuren prüfen und dieselben wägen. Die in Empfang genommenen Stücke wurden, sobald sie sich angesammelt hatten, von je zwei dazu bestimmten Hilfskräften, in der Regel unter Aufsicht des Vertreters des Kriegsfürsorgeamtes Major Karl Gerstl in den Sortierraum gebracht, um dortselbst von einer Kommission in Empfang genommen und dem von der Aktionsleitung herangezogenen Sachverständigen des Hauptmünzamtes zur neuerlichen Prüfung und Bewertung vorgelegt zu werden. Der Sachverständige des Hauptmünzamtes, Lambert Eßel, bereitete die Spenden — Uhren zunächst ausgenommen — insoweit dieselben nicht mit Rücksicht auf ihren Kunst- oder Geschichtswert erhalten werden sollten — unter Mitwirkung von Hilfskräften der Aktion zur Einschmelzung vor, indem er alles, was nicht Edelmetall an den Stücken war, von denselben entfernte und sie sodann nach Gold, Gölbdisch (Neugold und sonstiges minderwertiges Gold, vergoldetes Silber und Double) und Silber sonderte. Der Sachverständige, welcher in gleicher Weise auch die von auswärts einlaufenden Spenden — bisher sind es 600.000 Stück — zu behandeln hatte, hat bisher nicht weniger als 1.400.000 im Gewichte von 7000 Kilogramm geprüft und geschätzt und hievon

mindestens 500.000 Gegenstände zerlegt. Die Sichtung und Zerlegung der dem Sammelwerke gewidmeten Uhren — daselbe empfang bisher rund 40.000 Stück — wurde zunächst von den von der Aktionsleitung gewonnenen Funktionären der Uhrmachergenossenschaft, Genossenschaftsvorsteher Landtagsabgeordneter und Gemeinderat Emil Panosch und Genossenschaftsstellvertreter Josef Keindl, mit Unterstützung der Zöglinge der Lehrlingschule dieser Genossenschaft und erst in der Folge, als die Eingänge an Uhren abnahmen, auch von dem Sachverständigen des Hauptmünzamtes, der ein gelernter Uhrmacher ist, besorgt. Spenden, die geschichtlich oder künstlerisch wertvoll waren, mußten erhalten werden. Die Bestimmung, Beschreibung und Bewertung der so gearteten Stücke war zwei besonderen von der Aktionsleitung gewonnenen Sachverständigen anvertraut. Der eine — Schätzmeister Heinrich Eder des Versteigerungsamtes — hatte Schmuck und Geräte, der andere — Kustos Dr. August Ritter von Loehr der Münzen- und Medaillensammlung des Allerhöchsten Kaiserhauses — Münzen und Medaillen zu behandeln. Ersterer prüfte überdies die aus dem der Einschmelzung zugeführten Schmuck ausgebrochenen Steine, Korallen und Perlen. Der Ertragswert der von der Einschmelzung ausgenommenen, derzeit noch nicht zum Verkauf gelangten Stücke kann auf etwa 95.000 K veranschlagt werden. Die zur Einschmelzung bestimmten Stücke wurden je nach Bedarf, zunächst täglich, dann allwöchentlich von einem Beamten und einem weiteren Hilfsorgan der Aktion dem Hauptmünzamt zugeführt. Letzteres überwies den Schmelzerlös dem Wiener Bankverein, woselbst die Aktion ein Konto besitzt.

Die Schalter der Ringausgabe, welche in dem größten der Aktion verfügbaren Raume untergebracht waren, wurden mit insgesamt 30 bis 40 Damen und Herren besetzt. Die Ringe, deren Beschaffung das Kriegshilfsbüro besorgte, wurden in zehn Größen erfolgt. Insgesamt wurden bisher rund 700.000 Stück Eisenringe ausgegeben, hiervon rund 300.000 verschickt. Den Versand der Eisenringe besorgte eine eigene Arbeitsgruppe. Vom Oktober 1915 an veranlaßte die Aktionsleitung, daß den Spendern von Goldgeld und von Goldschmuck im Rohgewichte von mindestens 10 Gramm nebst den eisernen Erinnerungsringen auch von Künstlerhand entworfene Gedenkblätter erfolgt werden, welche in eindrucksvoller Weise die geldwirtschaftliche Bedeutung der der Aktion gewidmeten Goldbesteuer veranschaulichen.

Entsprechend der Massenbeteiligung, welche die Aktion anfangs aufwies, war auch die Besteuer, die diese empfing, zunächst außerordentlich ansehnlich. So hatte die Aktion im Monate September 1914 einen Eingang von Gold und Silber im Metallwert von über 600.000 K zu verzeichnen; hiezu kam noch Geld, welches gleichfalls entgegengenommen wurde. Auch in den Monaten Oktober und November 1914 war der Einlauf an Gold und Silber noch sehr beträchtlich. Späterhin ließ derselbe infolge der Konkurrenz anderer Kriegshilfswerke, dann infolge des schwunghaften Handels, der mit Eisenringen einsetzte, welche jenen der Aktion nachgemacht waren, stetig nach.

Sollte die Aktion nicht ein jähes Ende finden, so mußte mit aller Kraft für deren Verbreitung gesorgt werden. Nunmehr ging das

Schwergewicht der Arbeit auf die seit 19. September 1914 aktivierte Kanzlei der Aktion über. Mehr denn 17.000 Geschäftsstücke wurden von der Kanzlei bisher bearbeitet. In der Kanzlei waren nebst freiwilligen, auch bezahlte Hilfskräfte, und zwar letztere ausschließlich mit manipulativen Arbeiten beschäftigt. Zu den bezahlten Hilfskräften zählten ein Kanzlist, ein Kanzleigehilfe, ein Expedient, eine Manipulantin, zwei Maschinschreibfräulein und drei, späterhin zwei, endlich ein Diener. Die konzeptive Arbeit wurde vom Leiter der Aktion, zunächst mit Unterstützung des ihm beigegebenen, Hofkonzipisten Dr. Theodor Eberstatter, dann des staatlichen Rechnungsbeamten, Rechnungsoffizial Ernst Graber, ferner auch unter zeitweiliger Mitwirkung des Oberkontrollors Julius Farkas bestritten. Die Rechnungen und Kasse wurden zunächst kurze Zeit vom Rechnungss-revidenten Franz Neuwirth, dann von den Rechnungsoffizialen Viktorin Heidecker und Ernst Graber geführt, welche auch die statistischen Arbeiten besorgten. Die Rechnungs- und Kassensführung erfolgte zum Teil unter Mitwirkung einer weiteren Hilfskraft, stets aber unter Aufsicht des Leiters der Aktion.

Zur Durchführung der Sammlung in den Kronländern wurden Einzelpersonen herangezogen, deren eigene Opferwilligkeit erwarten ließ, daß es ihnen auch gelingen würde, die Opferfreudigkeit der Kreise zu wecken, in welchen sie wirkten. In der Folge konnte der Aktion auch die Mitwirkung von Behörden, Gemeinden und anderen Stellen gewonnen werden.

Hervorgehoben sei die Unterstützung, welche der Aktion seitens der Filialen der Österr.-ung. Bank zuteil wurde.

Von der Aktionsleitung verfaßt, wanderten Aufrufe und Instruktionen in Tausenden von Exemplaren in die Kronländer. Besondere Aufmerksamkeit wurde von der Aktionsleitung der journalistischen Propaganda zugewendet. Nicht zuletzt gelang es, dank der nachdrücklichen Unterstützung durch die Presse, der Aktion stets neue Förderer zu gewinnen. Die Sammelstellen konnten von dreißig auf mehr denn tausend gebracht werden. Auch das Ausland, darunter selbst überseeische Länder, konnten der Aktion erschlossen werden. Eine wesentliche Belebung erfuhr die Aktion durch die Ende 1915 im Gebäude der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften veranstaltete Ausstellung und durch die im Frühjahr 1916 gewonnene Unterstützung der Schulen. Von denselben stellten sich mehr als 6000 in den Dienst der Aktion. Zu Hunderttausenden nahm das Aufklärungs-, Werbe- und Sammelmaterial seinen Weg in die Schulen und damit in weite Kreise der Bevölkerung. Von der vielbewährten Lehrerschaft geführt, hat die begeisterungsfähige Schuljugend der Aktion, ungeachtet der Ungunst der Zeit, reiche Beisteuer, darunter im Monate Juli 1916 allein Gold und Silber im Werte von nahezu 70.000 K erbracht. Die Aktion geht auch dermalen noch weiter, selbstverständlich nach jeder Richtung hin in beschränkterem Umfange. Spendenübernahme und Ringausgabe sind nun in einem Raume vereinigt. Derselbe liegt im Erdgeschoße des Hauses, in dessen ersten Stockwerke die Aktion ihren Sitz hat. Das Personal, das ursprünglich 100 Köpfe zählte, ist nunmehr auf zehn reduziert. Die Eingänge an Gold und

Kriegshilfsanktion „Gold gab ich für Eisen“.

Bilanz per 31. Dez. 1916.

Post Nr.	Einnahmen		Ausgaben		Einzeln		Zusammen	
	K	h	K	h	K	h	K	h
1	Erlös aus der Einlöschung von ge- spendeten Gold- und Silbergegen- ständen		1,955.614	05	40 % iger Anteil des Kriegsschiffsbüros des k. k. Ministeriums des Innern .	170.000	—	—
2	Erlös der der Österr.-Ungar. Bank zugeführten Goldmünzen		38.290	77	40 % iger Anteil des Kriegsfürforge- amtes des k. u. k. Kriegsministeriums	170.000	—	—
3	Geldspenden		282.413	54	20 % iger Anteil der k. k. Gesellschaft vom Österr. Silbernen Kreuze . . .	85.000	—	—
4	Bank- und Effektenzinsen		100.972	92	Goldsammlung des Landes- u. Frauen- hilfsvereines vom Roten Kreuze in Innsbruck:	—	—	—
					a) 45 % iger Anteil des Landes- u. Frauenhilfs- vereines vom Roten Kreuze in Innsbruck	7.916	05	—
					b) 45 % iger Anteil des Kriegsfürforgevereines in Innsbruck	7.916	05	—
					c) 10 % iger Anteil der k. k. Gesellschaft vom Österr. Silbernen Kreuze in Wien . .	1.759	12	—
					Ankauf von Österr. Kriegsanleihe (K 370.000.—)	—	—	442.591 22
					Ankauf von Eisenringen	196.917	76	336.484 78
					Luftklärungs- und Verbemittel . . .	37.717	87	—
					Gehalte, Löhne, Remunerationen u. Kanzleierfordernisse	32.356	31	—
					Post-, Telegramm- u. Frachtgebühren Rückzahlungen von Schmelzgelb und Erlas von Speien an Sammelstellen	23.468	93	—
						9.583	05	—
						2.728	36	302.772 28
					Per Saldo	—	—	1.295.443 —
					Summe	—	—	2.377.291 28

Darstellung des Vermögens der Aktion:	
A. Bar:	
a) Bankzinsen	K 1.273.243.—
b) Postsparkasse	21.288.65
c) Sparkasse	916.35
K 1,295.443.—	
B. Effekten:	
a) III. österreichische Kriegsanleihe, Nominate	370.000.—
b) 4 % iger Pfandbrief der n.-ö. Landes-Hypothek- bankanstalt, Nominal	100.—
c) Vorauszinslicher Ertrag der zum Verkaufe bestimmten fünf- zehn Stück wertvollen Gegenstände	95.000.—
K 1,760.543.—	
Zu Kriegsfürforgestellen wurde ausbezahlt	442.591.—
Gesamtvermögen der Aktion	K 2,203.134.—

Silber sind naturgemäß wesentlich zurückgegangen. Immerhin hat die Aktion zeitweilig auch heute noch solche in beachtenswerter Höhe zu verzeichnen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt den monatlichen Zufluß von Edelmetall sowie den erzielten Schmelzerlös.

Tabelle XXI.

		Gold	Silber	Schmelzerlös	
				K	h
August	1914	36:5832	77:813	125.949	62
September	"	168:2249	700:437	607.060	53
Oktober	"	112:3676	525:681	413.710	74
November	"	49:1557	241:120	193.380	32
Dezember	"	24:5103	126:842	91.332	67
Jänner	1915	16:6808	89:686	65.013	33
Februar	"	9:0683	54:337	35.792	68
März	"	9:1965	54:168	36.961	10
April	"	4:2022	30:979	17.475	79
Mai	"	6:0346	45:940	25.238	15
Juni	"	4:0303	31:274	16.911	81
Juli	"	3:5107	32:570	15.234	74
August	"	3:4337	25:380	14.687	51
September	"	1:8532	10:339	7.812	12
Oktober	"	4:0537	23:902	17.334	12
November	"	3:9682	18:773	16.522	13
Dezember	"	2:8182	12:695	11.669	42
Jänner	1916	2:1540	16:435	13.282	82
Februar	"	2:5418	16:597	11.032	33
März	"	5:6340	24:490	23.242	51
April	"	1:0256	4:894	4.284	71
Mai	"	5:8853	26:412	26.262	25
Juni	"	7:4111	42:553	35.544	88
Juli	"	13:8512	84:644	67.142	35
August	"	7:6383	39:611	36.037	48
September	"	3:3378	21:299	16.298	90
Oktober	"	1:1355	7:416	5.567	54
November	"	—	—	—	—
Dezember	"	0:9299	8:011	4.831	50
Zusammen . .		511:2366	2394:298	1,955.614	05

Indem die Aktion der staatlichen Münze 511:2366 Kilogramm Feingold und 2394:298 Kilogramm Feinsilber im Wert von 1,955.614 K 05 h, der Österr.-ung. Bank aber Goldmünzen im Werte von 38.290 K 77 h zugeführt hat, hat dieselbe über ihre kriegshumanitären Aufgaben hinaus auch zur Stärkung der vaterländischen Geldwirtschaft beigetragen.

Für die Aktionsleitung:

Olofredi m. p.

II.

Vorläufiger Bericht

der Zentralstelle der Opfertage über die „Opfertage“.

Unter Leitung des Kriegshilfsbüros des k. k. Ministeriums des Innern wurden anlässlich des Namensfestes weiland Seiner Majestät des Kaisers Franz Josef I. in der Zeit vom 4. bis 8. Oktober 1916 in allen österreichischen Kronländern mit Ausnahme der vom Kriege schwer heimgesuchten Länder Galizien und Bukowina und bestimmter Grenzgebiete im Süden der Monarchie „Opfertage“ abgehalten, deren Ertragnis, sofern es sich nicht um besondere Widmungen für einen der Zwecke handelt, zur Hälfte dem k. k. österreichischen Militär-Witwen- und Waisenfond, zu je einem Viertel der österreichischen Vereinigung zur Bekämpfung der Tuberkulose und dem Invalidenfonde des Kriegsfürsorgeamtes zufließen soll. Innerhalb dieses Rahmens ist die Aufteilung des Reinertragnisses derart vorgesehen, daß die dem k. k. österreichischen Militär-Witwen- und Waisenfonde zufallende Hälfte den Landesstellen dieses Fondes in den einzelnen Ländern überwiesen wird; in gleicher Weise wird die österreichische Vereinigung zur Bekämpfung der Tuberkulose ihren Anteil bei Bewilligung von Subventionen zur Errichtung neuer Heilstätten für tuberkulose Krieger und zur weiteren Ausgestaltung bereits bestehender Anstalten den verschiedenen Ländern zuführen und auch der Invalidenfond des Kriegsfürsorgeamtes wird die aus den einzelnen Ländern ihm zukommenden Summen zugunsten kriegsbeschädigter Landeskinde verwenden.

In fast allen Gemeinden bildeten sich für die „Opfertag“-Aktion unter eifriger Mitwirkung der Geistlichkeit und der Lehrerschaft eigene Lokalkomitees, welche nach Weisung des Kriegshilfsbüros die Sammlung in ihrem Bereiche durchführten.

Die Abrechnung hat sich zum Teil durch den Mangel an Arbeitskräften, besonders aber durch den Umstand verzögert, daß mehr als 2000 Gemeinden, beziehungsweise Lokalkomitees, mit der Ablieferung ihrer Sammelergebnisse trotz eifriger Betreibung noch im Rückstande sind. Doch läßt sich heute bereits annähernd ein Überblick über den Erfolg der „Opfertage“ gewinnen.

Die bisherigen Eingänge aus den einzelnen Ländern betragen ohne Abzug der Spesen folgende Summen:

1. Niederösterreich	K 651.386.74	Übertrag	. . K 1,374.904.02
2. Oberösterreich	. . . 282.536.31	8. Dalmatien	. . . 53.407.39
3. Salzburg	. . . 32.376.87	9. Tirol	. . . 120.287.21
4. Steiermark	. . . 162.897.22	10. Vorarlberg	. . . 26.639.—
5. Kärnten	. . . 41.562.88	11. Böhmen	. . . 639.853.27
6. Krain	. . . 92.167.27	12. Mähren	. . . 464.793.77
7. Küstenland	. . . 111.976.73	13. Schlesien	. . . 229.646.20
Fürtrag	. . . K 1,374.904.02	Zusammen	. K 2,909.530.86

Unabhängig von der Zentralleitung wurde im Bereiche des k. u. k. Generalgouvernements Lublin durch ein eigenes Komitee

für die „Opfertage“ gesammelt und ein Ertrag von 90.225 K 49 h erzielt. Mit dieser Summe erhöht sich der Gesamtertrag ohne Abzug der Speisen auf 2.999.756 K 35 h.

Gleichzeitig mit der Sammlung von Spenden, dem Verkaufe von Abzeichen und unter Einbezug der Veranstaltungen verschiedener Art wurden in allen Ländern Mitglieder für den K. k. österreichischen Militär-Witwen- und Waisenfond geworben. Das Ergebnis ist überaus günstig, da nach den bisher aufgearbeiteten Berichten sich mehr als 22.000 neue Mitglieder angemeldet haben.

Die aus Anlaß der „Opfertage“ entstandenen Speisen betragen:

Für Abzeichen	K 324.208.65
„ Drucksorten (Aufrufe, Plakate etc.)	„ 32.136.60
„ Enthebungsplaques	„ 2.724.70
„ Erlagscheine	„ 1.201.28
„ Kanzleispeisen	„ 2.415.—

K 362.716.23

Von den Beträgen, welche bei der Zentralstelle bisher seitens der Länder einliefen, wurden zunächst die Speisen gezahlt. Derzeit erliegen bei der Zentralstelle:

hinterlegt bei der k. k. priv. Bank- und Wechselstuben- A.-G. „Mercur“ (davon wurde 1 Million auf die 5. österr. Kriegsanleihe gezeichnet)	K 1.861.397.36
hinterlegt beim Postsparkassenkonto „Opfertage“	„ 23.220.41
ferner wurden als eingelaufene Mitgliedsbeiträge an den K. k. österreichischen Militär-Witwen- und Waisenfond überwiesen	„ 16.069.60

K 1.900.687.37

Um zum voraussichtlichen Reinerträgnis der „Opfertage“ zu gelangen, sind zu dieser Summe die Ergebnisse der Länder Oberösterreich, Steiermark und Schlesien, welche ihre Abrechnung selbst führen und aus diesem Grunde ihre Einnahmen nicht an die Zentralstelle geleitet haben, noch zuzurechnen.

Dieses Ergebnis, welches dem augenblicklichen Stande der Abrechnung entnommen ist, wird sich nach Einlauf der noch ausstehenden Beträge erhöhen, und es läßt sich heute bereits die Erwartung aussprechen, daß das Kriegshilfsbüro den an den „Opfertagen“ beteiligten Fürsorgeorganisationen einen Reingewinn von rund 2.600.000 Kronen wird zuführen können,

Zieht man den Umstand in Erwägung, daß die „Opfertage“ wenige Monate nach der „Roten-Kreuz-Woche“, also zu einem verhältnismäßig ungünstigen Zeitpunkte, abgehalten wurden, und daß die vom Kriege am härtesten betroffenen Kronländer Galizien und Bukowina dabei gänzlich ausgeschaltet waren (das Ergebnis der „Roten-Kreuz-Woche“ in diesen Gebieten betrug insgesamt $1\frac{1}{4}$ Millionen), so muß der Erfolg der „Opfertage“ als ein höchst erfreulicher bezeichnet und die nach zweieinhalbjähriger Kriegsdauer bei diesem Anlasse neuerlich bewiesene Opferwilligkeit der Bevölkerung Oesterreichs ganz besonders anerkannt werden.

III.

Skartpapierabteilung**des Kriegshilfsbüros und des K. k. österreichischen Militär-Witwen- und Waisenfondes.**

Als eine Folgeerscheinung des Krieges trat in allen kriegsführenden Staaten bekanntlich Papiermangel zutage. Von dem Bestreben geleitet, der Papierindustrie Altmaterial an Papierstoffen behufs Verarbeitung zu neuem Papier zur Verfügung zu stellen, und zugleich bemüht, für ihre eigenen Zwecke Geldmittel zu erhalten, haben verschiedene Kriegsfürsorgestellen im Frühjahr 1916 mit der Sammlung von Altpapier aus privaten Kreisen begonnen, ohne daß jedoch in die Aktion System gebracht und dadurch der Erfolg gesichert worden wäre.

Am 10. Juli 1916 erließ das Handelsministerium unter R.-G.-Bl. Nr. 215 eine Verordnung, mit welcher die Regelung des Verkehrs mit Altpapier einer „Altpapierkommission“ mit dem Sitz in Wien übertragen und der Einkauf des Altpapieres, sowie der Verkauf desselben an die verarbeitenden Vertriebe an Minimal-, beziehungsweise Maximalpreise gebunden wurde. Lediglich die zugunsten von Kriegsfürsorgezwecken eingeleiteten Aktionen zur Beschaffung von Altpapier wurden über Einwirkung des Kriegshilfsbüros in dieser Ministerialverordnung von der Verpflichtung, Minimalpreise beim Einkaufe zu bezahlen, befreit, blieben jedoch selbstverständlich bezüglich der Maximalpreise beim Verkaufe an die Papierindustrie der Verordnung unterworfen.

Das Kriegshilfsbüro, welches bereits vor Erscheinen der Verordnung im Begriffe stand, eine Skartpapierabteilung einzurichten, traf nunmehr Vereinbarungen mit dem K. k. österreichischen Militär-Witwen- und Waisenfond, welcher sich seit Mai 1916 mit der Sammlung von Altpapier beschäftigt hatte und bis dahin hauptsächlich, und zwar mit Erfolg, bemüht war, Altpapier aus Privatkreisen unentgeltlich seinem Zweck dienstbar zu machen.

Das Kriegshilfsbüro und der K. k. österreichische Militär-Witwen- und Waisenfond richteten sich eine gemeinsame Skartpapierabteilung in Wien, 3. Bezirk, Alsenbruggergasse Nr. 2, ein und vereinbarten, daß der Ertrag dieser Aktion aus Wien dem K. k. österreichischen Militär-Witwen- und Waisenfond zuzufallen habe, während dem Kriegshilfsbüro die Einnahmen aus der Provinz zufließen sollten. Das Kriegshilfsbüro wandte sich an sämtliche Zentralstellen mit dem Ersuchen, die Unterbehörden zur Ablieferung ihres Altpapieres an die Aktion, wenn schon nicht unentgeltlich, so doch möglichst billig, zu erhalten. Dank dem lebenswürdigen Entgegenkommen aller Ämter und Behörden hat die Skartpapierabteilung einen regen, auf vollkommen kommerzieller Grundlage beruhenden Aufschwung genommen.

Daß die für die Skartierung von amtlichen Akten bestehenden Vorschriften aufrecht zu bleiben haben und diese Skartierung infolge der anderweitigen Überlastung der Behörden und des Personalmangels derzeit nicht in sehr hohem Maße erfolgen kann, ist selbstverständlich. Nichtsdestoweniger sind die Ämter, insbesondere die Post- und Eisenbahnämter und die Schulen, in der Lage, sehr bedeutende Quantitäten von Altmaterial der Aktion und durch diese wieder der Papierindustrie zuzuführen. Auch die Abschnitte der Brot-, Zucker- und ähnlicher Karten bilden eine wertvolle Ergänzung der Altpapiersammlung. Die Anmeldungen über die Beistellung von Altpapier ist an die „Skartpapierabteilung des Kriegshilfsbüros“ und nicht etwa an die „Altpapierkommission“ zu richten, welche bloß berufen erscheint, der Skartpapierabteilung Weisungen zu erteilen, in welche Papierfabrik ein von ihr mit Material gefüllter Waggon zu insradieren sei.

Da das Kriegshilfsbüro zum Besten der Aktion ein großes Interesse daran hat, auch die kleineren, in den Privathäushalten und Geschäftsbetrieben lagernden Mengen von Altpapier, dessen Einsammlung durch die „Offizielle Skartpapierabteilung“ sowohl auf direktem Wege wie mittels Postzusendung mit erheblichen Kosten verbunden wäre, auf billige Art herauszubringen, erscheint es geboten, daß Kriegsfürsorgestellen oder andere Vereinorganisationen sich mit der möglichst kostenfreien Einsammlung von Skartpapier durch die Einrichtung eines Sammelwagendienstes, durch Abholung seitens der Schulkinder oder sonstwie befassen und die derart erzielten und an einem Orte nahe der Bahn aufgestapelten größeren Altpapiermengen der „Offiziellen Skartpapierabteilung“ zur Verfügung stellen. Da den Einzelsendungen von Altpapier an die „Offizielle Skartpapierabteilung“ Portofreiheit nicht zukommt, so kam die genannte Stelle des öfteren in die unangenehme Lage, für derartige Sendungen Portobeträge zu entrichten, die den Wert der Sendungen weit überstiegen. Es muß daher mit größtem Nachdrucke gebeten werden, Postsendungen kleiner Quantitäten nach Wien in Hinblick zu unterlassen, hingegen Vorkehrungen zu treffen, daß Altpapier in größerer Menge gesammelt und bezüglich der direkten Weiterbeförderung an die verarbeitende Fabrik der „Offiziellen Skartpapierabteilung“ angezeigt werde. — Angeregt durch das Kriegshilfsbüro, hat auch die Bundesleitung vom „Roten Kreuze“ die ihr unterstehenden Landeshilfs- und Zweigvereine eingeladen, die Aktion zu unterstützen, d. h. ihr alle verfügbaren Papiermengen zuzuführen.

Weil in einzelnen Kronländern bereits vor Inangriffnahme der in Rede stehenden Aktion ähnliche Organisationen zwecks Sammlung von Altpapier zugunsten lokaler Kriegswohlfahrtszwecke bestanden, sah sich das Kriegshilfsbüro veranlaßt, hinsichtlich dieser Kronländer eine Ausnahme von seiner allgemeinen Aktion zuzugestehen, jedoch nur unter der Voraussetzung, daß die in Betracht kommenden Organisationen eine ersprießliche, dem Hauptzweck der Organisation: die Versorgung der Papierindustrie mit Altpapier, ge-

Aktion „Skartpapier“ 1916.

Datum		R. k. öfent. Militär-Witwen- u. Waisen- fond (Skartpapierabteilung), Wien, III., Zuenbruggergasse 2				Kriegsschiffsbüro des k. k. Ministeriums des Innern (Skartpapierabteilung)				Gemeinſam			
vom	bis	Waren-Verkehr				Waren-Verkehr				Waren-Verkehr			
		Eingang	Ausgang	Kosten	Erlös	Eingang	Ausgang	Kosten	Erlös	Eingang	Ausgang	Kosten	Erlös
		kg	kg	K	h	kg	kg	K	h	kg	kg	K	h
31./V.	31./VIII.	286.245	252.887	24.586	65	286.245	252.887	24.586	65	286.245	252.887	24.586	65
1./IX.	30./IX.	43.905	61.720	6.466	92	43.905	61.720	6.466	92	43.905	61.720	6.466	92
1./X.	31./X.	120.484	86.845	9.970	18	85.946	75.322	4.174	83	206.430	162.167	14.145	01
1./XI.	30./XI.	106.818	155.645	13.458	68	84.266	80.326	2.883	44	191.084	235.971	16.342	12
1./XII.	31./XII.	173.494	156.925	27.011	76	206.695	198.774	12.941	69	380.189	355.699	39.953	45
Vorrat am 31./XII. 1916:		730.946	730.946	35.970	77	376.907	376.907	33.530	24	1.107.853	1.107.853	69.501	01
		Reingewinn pro 31./XII. 1916:				Reingewinn pro 31./XII. 1916:				Reingewinn pro 31./XII. 1916:			
		117.464 96 117.464 96				53.530 20 53.530 20				170.995 16 170.995 16			

Datum		R. k. öfent. Militär-Witwen- u. Waisen- fond (Skartpapierabteilung), Wien, III., Zuenbruggergasse 2				Kriegsschiffsbüro des k. k. Ministeriums des Innern (Skartpapierabteilung)				Gemeinſam			
vom	bis	Waren-Verkehr				Waren-Verkehr				Waren-Verkehr			
		Eingang	Ausgang	Kosten	Erlös	Eingang	Ausgang	Kosten	Erlös	Eingang	Ausgang	Kosten	Erlös
		kg	kg	K	h	kg	kg	K	h	kg	kg	K	h
1./I.	31./I.	341.224	266.700	37.279	02	152.949	141.233	9.363	03	494.173	407.933	46.642	05
bleibt Vorrat am 31./I. 1917:		341.224	74.524	16.022	44	152.949	11.716	13.401	38	494.173	86.240		
		Reingewinn pro Jänner 1917:				Reingewinn pro Jänner 1917:				Reingewinn pro Jänner 1917:			
		53.301 46 53.301 46				22.764 41 22.764 41				76.065 87 76.065 87			

1917.

währleistende Tätigkeit erwarten ließen. Derartige Ausnahmen wurden für die sogenannte Offizielle Kriegshilfe des Kronlandes Steiermark, eine mit den Zielen des Landeskriegshilfsbüros ungefähr gleichgerichtete Schöpfung des Statthalters, dann für Oberösterreich zugunsten des Landeshilfsvereines vom „Roten Kreuze“ in Oberösterreich, für Vorarlberg zugunsten des vom Landeskriegshilfsbüros für Witwen und Waisen nach gefallenem Vorarlberger Kriegern in Bregenz geschaffenen Fonds zugestanden; eine analoge Ausnahme für Schlesien zugunsten des Schlesischen Landesvereines des k. k. österreichischen Militär-Witwen- und Waisenfonds steht unmittelbar bevor. In Böhmen hat die Landesstelle des k. k. österreichischen Militär-Witwen- und Waisenfonds mit den Zweigstellen des Kriegsfürsorgeamtes ein Abkommen zur Durchführung einer ähnlichen Aktion getroffen, welche ohne Reibung mit der Skartpapierabteilung parallel arbeitet.

Der Erfolg der ganzen Aktion bis Ende Jänner 1917 ist aus Tabelle XXII zu ersehen. Für das Kriegshilfsbüro ergab sich bei einem Gesamtquantum von beiläufig 530 Tonnen gesammelten Alt- und Skartpapiers ein allerdings noch nicht zur Gänze liquidierter Reingewinn von 46.931 K 62 h.

Die entsprechenden Ziffern für beide Aktionen, nämlich Kriegshilfsbüro und Witwen- und Waisenfond zusammengekommen, ergeben ein Quantum von 1602 Tonnen mit einem Reingewinne von 98.924 K 83 h. (Näheres in der vorstehenden Tabelle.)

Trotz eines wesentlich höheren Wareneinganges konnte die Aktion des Witwen- und Waisenfonds keinen entsprechend größeren Reingewinn als das Kriegshilfsbüro erzielen, weil die Spesen in Wien durch das Abholenlassen der Ware, das Einsacken derselben und andere Manipulationen gegenüber der direkten Einwaggonierung in der Provinz sich bei weitem höher stellen.

Jedenfalls muß der Erfolg der gesamten Aktion, deren Fortführung auch nach Beendigung des Krieges in Aussicht genommen ist, als ein sehr befriedigender und sich stetig steigender bezeichnet werden, was unter anderm auch daraus hervorgeht, daß der Reingewinn aus beiden Aktionen im Januar 1917 den Betrag von 29.423 K 82 h, also nahezu die Hälfte des während der acht Monate des Vorjahres erzielten Reingewinnes, erreichte.

3. Teil:

Selbständige Aktionen, bei denen das Kriegshilfsbüro mitgewirkt hat.

I.

„Österreichische Vereinigung zur Bekämpfung der Tuberkulose“.

(Sieh Spendenverzeichnis auf Seite 107.)

Die Strapazen des Krieges bringen es naturgemäß mit sich, daß die Tuberkulose heute die stärkste in der Armee auftretende Erkrankungsform bildet. Die Heeresverwaltung und die staatliche Sanitätsverwaltung sahen sich daher der Aufgabe gegenüber, Vorjorgen zu treffen, um die infolge der Tuberkulose aus der Kampffront ausschheidenden Offiziere und Soldaten in entsprechenden Heilanstalten der Genesung zuzuführen und zugleich die übrige Bevölkerung vor Ansteckung zu bewahren. Aus diesem Grunde wurde am 22. Mai 1916 im Ministerium des Innern in einer glanzvollen Versammlung von Leuchten der medizinischen Wissenschaft und von Vertretern der Heeresverwaltung, sowie der Landeskommissionen zur Fürsorge für heimkehrende Krieger aus allen Ländern unter dem Vorjize des Ministers des Innern die „Österreichische Vereinigung zur Bekämpfung der Tuberkulose“ begründet. Ihre kaiserliche Hoheit, die durchlauchtigste Frau Erzherzogin Isabella, geruhte das Protektorat über dieselbe zu übernehmen und dadurch die Bedeutung der neuen Aktion in eindrucksvollster Weise zu kennzeichnen.

Die „Österreichische Vereinigung zur Bekämpfung der Tuberkulose“, welche vom Minister des Innern selbst geleitet wird, wird in Kürze über ihre Tätigkeit und über die Verwendung der für den gedachten Zweck zur Verfügung gestellten erheblichen staatlichen Mitteln die Öffentlichkeit unterrichten.

Der Leiter des Kriegshilfsbüros des Ministeriums des Innern, welcher vom Minister des Innern zum Obmann des Finanz- und Werbeausschusses der Vereinigung bestellt wurde und als solcher eine umfangreiche Sammelaktion eingeleitet hat, bei der Tausende von Bitt- und Dankbriefen in allen Ländern zur Ausjendung gelangten, will in der nachstehenden Tabelle XXIII nur Mitteilung über das Ergebnis der eingeleiteten Aktion machen, welche einen Gesamtertrag von über 4 Millionen Kronen ergeben hat. Zu dieser Summe sind noch jene Mittel zuzuzählen, welche der „Österreichischen Vereinigung“ aus dem Ertrage der noch nicht abgerechneten „Opfertage“ zufließen werden.

Das Ergebnis der Sammlung bleibt bis auf einen weiteren Beschluß der Vereinigung grundsätzlich gebunden.

Gebahrungsbüchericht

über das vom Kriegsschiffbüro verwendete Vermögen der „Stern. Vereinigung zur Bekämpfung der Suberthuse“.

	K		h
	K	h	
Genden laut Verzeichnis auf Seite 107 bis 110	4,038,504	35	
Stammelage des Kriegsschiffbüros bei der	100	—	
Doppelartikell	9,377	50	
Dankstellen	31,239	68	
	4,079,221	53	
Ausgaben für Druckorten zc.			
Portofreien, Manipulationsgebühren zc.	2,997	72	
Zinkauf 40/ähriger Feuerfreier 51/2%iger anwer-	71	51	
sthabler V. öfterreichlicher Kriegsanleihe,			
Stomiale K 3,000,000.	2,744,880	56	
Zinkauf L. öst. 51/2%iger Kriegsanleihe Stom. K 4,000. —	3,843	06	
Zumteilung der Gemeinamtheide (sich Genden-	500,000	—	
ausweis) auf ein sep. Konto beim Bankvereine	500,000	—	
Zumteilung der Meßlerpende (sich Gendenaus-	327,428	68	
weis) auf ein sep. Konto beim Bankvereine .			
Vermögensstand am 31. Jänner 1917	4,079,221	53	

Verwaltung der von **Ed. S. Weinmann** für den Bau einer Meißlerfäße am Spiegelberg bei Klusfig gebildeten Gende:

	K		h
	K	h	
Gende	500,000	—	
Sinsen	7,949	45	
	507,949	45	
Stemmelungen (Bauraten)			
Portofreien	200,000	—	
Saldo	83	45	
	307,866	—	
	507,949	45	

Verwaltung der von **Gernhard von Meßler** für den Bau einer Meißlerfäße, die vollständig dem Namen seiner Tochter führen soll, gebildeten Gende:

	K		h
	K	h	
Gende	500,000	—	
Sinsen	19,690	—	
	519,690	—	

Vermögensstand am 31. Jänner 1917:

an **Bank:**
 Bankverein K 256,660,50
 Postbank „ 70,768,18
 Summe K 327,428,68

Der Kassenerwartung:

Kommersialrat **Arnold Bauer**
 Direktor des Wiener Bankvereins.

an **Vertragspartien:**

Ringelsteife Kriegsanleihe laut Gebahrungsbüchericht Stomiale K 3,004,000, —
 Geplendete Kriegsanleihe laut Gendenverzeichnis auf Seite 110, Stomiale „ 580,700, —
 Für den Finanzauschuf der Vereinigung: Summe K 3,584,700, —

Der Donam:

Sofat **Dr. Eduard Prinz von und zu Liechtenstein**
 Leiter des Kriegsschiffbüros des k. k. Ministeriums des Innern.

II.

Kriegsfürsorgeaktion

der Theater-, Konzert-, Kino-, Vergnügungs- und Sportunternehmungen.

Dank der sympathischen Aufnahme, welche die von verschiedenen Seiten gebrachte Anregung, das theaterbesuchende Publikum zu einer geringen freiwilligen Abgabe für Kriegsfürsorgezwecke heranzuziehen, allgemein fand, gelang es, der Verwirklichung dieser Aktion näher zu treten. Auf Grund des Erlasses des k. k. Ministeriums des Innern vom 18. März 1916, Zl. 4712/M. J., konstituierte sich unter dem Vorsitz Seiner Durchlaucht des Fürsten Karl Trauttmansdorff das „Komitee der Kriegsfürsorgeaktion der Theater-, Konzert-, Kino-, Vergnügungs- und Sportunternehmungen“ zur Vornahme einer Sammlung durch Einhebung von Zuschlägen zu den Eintrittspreisen der Theater und sonstiger der öffentlichen Belustigung dienenden Unternehmungen nach Maßgabe der mit den Eigentümern (Pächtern) derselben erzielten Vereinbarungen. Der Ertrag dieser Aktion ist zu je 45% dem k. k. österreichischen Militär-Witwen- und Waisenfonde und der Österreichischen Gesellschaft vom Roten Kreuze und zu 10% der Unterstützung von Witwen und Waisen und sonstigen durch die Kriegereignisse in Not geratenen Angehörigen von Künstlern der verschiedenen Kunstzweige sowie durch den Krieg invalid gewordenen Angehörigen des Kunstberufes gewidmet.

Die Aktion fand anerkennenswerte Förderung durch den Verband der österreichischen Theaterdirektoren, den Reichsverband der Kinematographenbesitzer, das Pensionsinstitut der Bühnengehörigen und den Verband deutsch-österreichischer Theater; aber nicht nur deutsche, auch tschechische und polnische Theater und Vergnügungsunternehmungen schlossen sich der Aktion bereitwilligst an, und so wächst in erfreulicher Weise stetig die Zahl der Vergnügungsunternehmungen, die sich dem wohltätigen Zwecke angliedern.

Bis Ende 1916 waren der Aktion beigetreten:

Theater in Wien	14	
Varietés	8	
Theater in der Provinz	35	Summe 57
Kinos in Wien	115	
Kinos in der Provinz	51	Summe 166
Vergnügungsunternehmungen	1	
Konzertunternehmungen	2	
Sportvereinigungen	2	Summe 5
		Gesamtsumme 228

Mit den Konzertunternehmungen sind seit längerer Zeit Verhandlungen im Zuge, die demnächst zum Abschlusse gelangen dürften.

Trotzdem die Einhebung der Zuschläge zu den Eintrittskarten so recht erst mit Beginn der Winteraison 1916/17 einsetzen konnte, ist das bisherige Ergebnis ein überaus erfreuliches. Nachstehende Tabelle gibt ein genaues Bild der gesamten Gebarung bis Ende Dezember 1916.

Tabelle XXIV.

Monat	Theater	Kino	Konzerte	Sport	Vergnügungen	Summe
	Kronen	Kronen	Kronen	Kronen	Kronen	Kronen
Mai . . .	17.038.37	6.006.67	—	—	200.—	23.245.04
Juni . . .	49.611.43	21.260.21	—	—	200.—	70.971.64
Juli . . .	17.025.48	12.838.13	—	—	200.—	30.063.61
August . .	18.053.08	23.020.78	—	—	—	41.073.86
September .	31.182.07	23.398.08	25.—	—	600.—	55.205.15
Oktober . .	46.071.05	29.964.10	—	—	—	76.035.15
November .	53.111.99	35.177.25	45.32	1.000.—	—	89.334.56
Dezember . .	59.897.66	40.382.35	31.50	10.000.—	—	110.311.51
Zusf. . .	291.991.13	192.047.57	101.82	11.000.—	1.200.—	496.240.52

Die Ausgaben an Büromiete, welche dem K. k. österreichischen Militär-Witwen- und Waisenfonde als Untermieter zugute kommen, an Drucksorten, Gehalten und Spesen, betragen K 10.896.70

Somit ergibt sich eine Netto-Einnahme von K 485.343.82
welche wie folgt aufgeteilt wurde:

45⁰/₀ der Österreichischen Gesellschaft vom Roten Kreuz „ 215.104.72

45⁰/₀ dem K. k. österreichischen Militär-Witwen- und Waisenfonde zuzüglich eines diesem Fonde vom österreichischen Jockeyklub gewidmeten Betrages von K 9000.— „ 224.104.72

10% für den Unterstützungsfonds der einhebenden Unternehmungen „ 46.134.38

zusammen wie oben K 485.343.82

Die steigende Tendenz der Einnahmen berechtigt zu der Hoffnung, daß das Ergebnis des Jahres 1917 sich noch viel günstiger gestalten werde.

Die Aktion ist eben daran, sich ein Statut auszuarbeiten; ihre Rechtsgrundlage besteht in einem Vertrage der Bundesleitung der Österreichischen Gesellschaft vom Roten Kreuze und dem K. k. österreichischen Militär-Witwen- und Waisenfond einerseits und den beteiligten Vergnügungsunternehmungen andererseits, die mit dem vorerwähnten Ministerial-Erlasse bewilligte Sammlung durchzuführen und die aufgebrachten Mittel im Sinne des angegebenen Verteilungsschlüssels aufzuteilen. Die Durchführung der Aktion obliegt einem Komitee, welches aus je acht Mitgliedern der beiden genannten Kriegsfürsorgestellen und Vertretern der Vergnügungsunternehmungen besteht und

der behördlichen Kontrolle unterliegt. Ein engeres Komitee wird berufen sein, über die Unterstützungsgesuche der bezugsberechtigten Angehörigen der Kunstberufe und ihrer Familienmitglieder zu entscheiden, wobei als Grundsatz festgesetzt wurde, daß aus dem Ertrage der einzelnen Länder zunächst die aus dem Lande einlaufenden Gesuche im Rahmen des festzusetzenden Höchstmaßes zu berücksichtigen sein werden und nur die sich ergebenden Ueberschüsse in anderen Ländern zur Verwendung gelangen sollen. Diese Aktion, welche mit den beteiligten Unternehmungen mehrjährige Verträge abschließt, gewinnt dadurch besondere Bedeutung, daß sie geeignet ist, dem k. k. österreichischen Militär-Witwen- und Waisenfonde und der Oesterreichischen Gesellschaft vom Roten Kreuze auch über den Krieg hinaus während, ständige Einnahmen zu sichern, die dem Publikum kaum fühlbar sind und im Interesse der Durchführung einer entsprechenden Hinterbliebenenfürsorge, sowie zur Stärkung des durch den Krieg schwer in Anspruch genommenen Stammvermögens der Oesterreichischen Gesellschaft vom Roten Kreuze geradezu unerlässlich erscheinen.

Für den Arbeitsausschuß des Komitees der Kriegsfürsorgeaktion der Theater-, Konzert-, Kino-, Vergnügungs- und Sportunternehmungen:

Hofrat E. R. v. Sulzbeck
als Kassier und Bürovorstand.

Hofrat Freiherr v. Prileszky
als Präses.

III.

Komitee „Wiener Kinder aufs Land“.

(Sieh Spenderliste auf Seite 111.)

Ein Frauenkomitee, verstärkt durch einen Herrenbeirat, begründete unter dem Voritze Ihrer Durchlaucht, der Frau Prinzessin Alexandrine Windisch-Grätz, und ihrer Stellvertreterinnen: Erzellenz Frau Frida Baronin Hussarek und Erzellenz Frau Berta Weiskirchner im Juni 1916 die Aktion „Wiener Kinder aufs Land“, welche den Zweck verfolgt, arme, erholungsbedürftige Schulkinder Wiens einem gesunden Leben außerhalb der Großstadt zuzuführen und sie durch reichliche Nahrung, durch Aufenthalt in frischer Luft sowie durch entsprechend anregende Beschäftigung körperlich zu kräftigen und seelisch zu heben.

Dem wohlthätigen Zwecke flossen rasch reichlich Geldspenden zu, welche auf Seite 111 bis 113 ziffernmäßig aufgezählt sind. Die Gesamteinnahmen beliefen sich auf 434.151 K 52 h, während die Ausgaben bloß 222.953 K 92 h betrugen. Die volle Verwendung der zur Verfügung stehenden Mittel war aus dem Grunde nicht möglich, weil die Beschaffung der zur Unterbringung der Kinder notwendigen Ubikationen, die Beistellung der erforderlichen geeigneten Aufsichtsorgane und die Sicherung der Nahrungsmittel für die auf das Land gebrachten Kinder bei der kurzen, zur Verfügung stehenden Zeit bis zum Beginne der Schulferien mit den bereitwillig dem hervorragend wohlthätigen Zwecke zur Verfügung gestellten Mitteln nicht ausreichten. Das im Vorjahre erzielte Ersparnis ermöglicht es aber dem Komitee, dem hoffentlich noch zahlreiche neue Spenden zufließen werden, für die kommenden Großen Ferien die Hinausfendung einer weitaus größeren Zahl von Kindern der Großstadt aufs Land vorzubereiten. Während der Sommerferien 1916 wurden 3500 Kinder in 72 Kolonien auf dem Lande untergebracht; sie genossen im Durchschnitte einen Aufenthalt von fünfeinhalb Wochen. Die Kolonien waren:

In Niederösterreich: Altenwörth (10 Kinder), Urbesbach, 2 Kolonien (35), Baden (4), Dürnkrot (6), Ebenthal (31), Edelhofer (78), Eggenburg (351), Eppenberg (45), Feldsberg, 2 Kolonien, (115), Feuersbrunn (14), Gainersdorf (46), Groß-Wolfgers (10), Gunframsdorf (38), Haindorf-Langenlois (23), Karnabrunn (5), Egelsee (300), Krißendorf (17), Langenlebern (40), Larenburg (20), Loiwien (16), Mauerbach (41), Mödling (89), Naglig (16), Palterndorf (47), Pagmannsdorf (9), Pernegg (60), Pöchlarn (10), Preßbaum (34), Priggitz (33), St. Pölten (94), Puchberg a. Sch. (20), Purkersdorf (80), Ragelsdorf (5), Reß, 2 Kolonien, (125), Schönkirchen (19), Sievering (31), Staaß (37), Stetten (11), St. Johann in Engstetten (12), Stockerau (12), Taschenhof (26), Trabenreith (7), Tulln-Alberg (163), Tullnerbach, 4 Kolonien, (132), Unter-Waltersdorf (128), Vöslau (40), Waidhofen an der Thaya (61), Weinzierl bei Wieselburg (50), Zwettl-Oberndorf (30).

In Mähren: Buchlowitz (22), Eisgrub (40), Hof (45), Mähriß-Schönberg (49), Rossitz-Eichhorn (82), Straßnitz (20), Königsgrund (10), Dittersbach (25),

in Böhmen: Krummau (54), Oberteschau (29),

in Steiermark: Mathildenheim bei Leoben (29), Plannerhütte (32),

in Kärnten: Maria-Elend (43), Tanzenberg (10),

in Ungarn: Mikosdpuszta (19), Sasvar (50),

im Kronlande Salzburg: Ebenau (6); ferner 1 bis 2 Kinder in Payerbach, Heidenreichstein, Pisching usw.

Die auf das Land entsendeten Kleinen waren der großen Mehrzahl nach Kriegerwaisen oder Kinder, deren Väter im Felde stehen, beziehungsweise zum Militärdienste eingerückt sind.

Der Erfolg des Landaufenthaltes war bedeutend. Die durchschnittliche Gewichtszunahme betrug für das einzelne Kind während der fünfeinhalb Wochen $1\frac{1}{2}$ Kilogramm; ein bedeutender Prozentsatz (15 von Hundert) der Kolonisten hat jedoch um 3 bis 6 Kilogramm zugenommen.

Die Verpflegskosten machten für das Kind und den Tag in den billigsten Kolonien 1 K 18 h, in den teuersten 2 K 87 h aus; der Durchschnittsbetrag, der für ein Kind täglich verausgabt wurde, belief sich auf 1 K 78 h.

Hervorzuheben ist noch, daß die Aktion in ganz besonderer Weise durch Seine Excellenz, den Herrn Bürgermeister Dr. Richard Weiskirchner, gefördert wurde, welcher dem Unternehmen außer der vom Gemeinderate gewidmeten Spende von 100.000 K noch weitere namhafte Spenden zukommen ließ und die Übernahme der Verpflegung aller Siedlungen durch das Städtische Marktamt versüßte, das der Aktion in den Monaten Juli bis September Nahrungsmittel im Werte von 84.682 K 85 h geliefert hat.

Das Kriegshilfsbüro des k. k. Ministeriums des Innern veranlaßte die „Zentralstelle zur Fürsorge für die Familien der Einberufenen und für die durch den Krieg in Not Geratenen“ im Wiener Rathause, den Betrag von 10.000 K aus dem der Jugendfürsorge gewidmeten Anteile der „Roten-Kreuz-Woche“ in Niederösterreich dem Unternehmen flüssig zu machen, und sicherte für den Fall des Bedarfes selbst eine Reserve von 10.000 K zu, die ebensowenig wie die seitens des Kriegshilfsbüros bereitgestellten Mengen von Kondensmilch tatsächlich in Anspruch genommen wurde, da, wie erwähnt, ausreichend Mittel vorhanden waren und die Milchbeschaffung in den Orten der Kolonien anstandslos vor sich ging. Der Herr k. u. k. Kriegsminister stellte Unterkunftsräume zur Verfügung und gestattete, daß das k. u. k. Bettenmagazin bis zu 10.000 Stück Strohsackgarnituren und einblättrige Hinterlandsdecken sowie bis zu 20.000 Stück Leintücher überlassen durfte. Von verschiedener Seite wurden der Aktion auch einzelne Kinderkleider, Inventargegenstände und anderes gewidmet.

Das Komitee ist derzeit im Begriffe, sich in einen Verein umzugestalten, und es ist zu hoffen, daß diese aus der Kriegsnot geborene Unternehmung als ständige Einrichtung zum Wohle vieler Kinder der Großstadt dauernd wirken werde.

Dr. Rudolf Richter,

k. k. Bezirksschulinspektor,
als Schriftführer.

August Frh. Czapka v. Winzstetten,

k. k. Statthaltereirat,
als Kassenvorwalter.

IV.

Österreichisches Komitee für den „Türkischen Roten Halbmond“.

Um unseren tapferen Bundesgenossen in der Türkei, deren Eingreifen in den Weltkrieg und deren heldenmütige Verteidigung der Dardanellen für den Gang der Ereignisse größte Bedeutung gewann, einen Beweis unserer Sympathie und unserer bundesfreundlichen Gesinnung zu geben, bildete sich sofort nach der Kriegserklärung der Hohen Pforte an unsere Feinde das „Österreichische Komitee für den türkischen Roten Halbmond“. Über Wunsch des damaligen k. u. k. Ministers des Äußern, Erzellenz Grafen Berchtold, übernahm der Leiter des Kriegshilfsbüros des Ministeriums des Innern das Präsidium dieses Komitees. Die Stellen der Vizepräsidenten wurden dem k. u. k. Gesandten a. D. Geheimen Rat Otto Grafen Brandis und dem Geheimen Rat Dr. Heinrich Baron Slatin anvertraut, während Hofrat Dr. Friedrich Karminski einen Teil der Geschäftsführung übernahm und sich hierin mit dem Schriftführer des Komitees Angelo Eisner von Eisenhof und dem Schatzmeister Börsenrat Siegfried Landesberger teilte. Das Komitee, welchem sich zahlreiche Persönlichkeiten anschlossen, leitete zunächst mit gutem Erfolge eine Sammlung bei Banken, Industrien und Privatpersonen ein, führte dann eine Aktion bei allen österreichischen Sparkassen durch und veranstaltete in Wien eine Reihe von größeren Theateraufführungen und Konzerten, die bei der Sympathie, welcher die Anregung begegnete, einen ausgezeichneten Erfolg aufwiesen. Im Frühjahr 1915 gestattete der damalige Finanzminister Erzellenz Karl Ritter von Leith dem Komitee über Ansuchen seines Präsidenten, zu einem musikalischen Raut in den Prachträumen dieses Ministeriums einzuladen, welcher eine Reihe von Mitgliedern des Allerhöchsten Kaiserhauses, Kardinal Fürsterzbischof Dr. Friedrich Gustav Piffel, die Botschafter und Gesandten der verbündeten und vieler neutraler Staaten und die höchsten Gesellschaftskreise der Hauptstadt fast vollzählig vereinte.

Der verstorbene Ministerpräsident Geheimer Rat Karl Graf Stürgkh hielt bei diesem Anlasse eine vielbemerkte, den Wert des Bündnisses mit der Türkei hervorhebende Ansprache. Der Ertrag dieser Veranstaltung übertraf die höchsten Erwartungen.

Das Komitee, welches im allgemeinen die bei ihm einlaufenden Gelder dem Präsidenten des türkischen Roten Halbmondes, dem kaiserlich türkischen Botschafter in Wien, Seiner Hoheit Hilmi Pascha, übergab, übersandte einem Wunsche des Roten Halbmondes entsprechend, demselben auch eine große Anzahl auf Kosten des Komitees in Wien hergestellter, prächtiger großer Bilder Seiner Majestät des Sultans und Ansichtskarten mit Höchstdeffen Bilde behufs Verkaufes zugunsten des türkischen Roten Halbmondes in der Türkei und war selbstverständlich auch bemüht, den Bundesgenossen bei der Beschaffung von Sani-

Verzeichnis der für die Aktion „Türkischer Roter Halbmond“ eingelangten Spenden.

Nr. 1234	E i n n a h m e n	E i n z e l n		Z u s a m m e n		N r.	U s g a b e n	E i n z e l n		Z u s a m m e n	
		K	h	K	h			K	h	K	h
1	Bei der Zentralfstelle, Wien I., Sothen- kaufengasse 7; eingelaufene Spenden	407.236	05			1	Speisen auf die Veranfkaltung im t. t. Finanzministerium	5.467	42		
2	Beim Wiener Bankverein und dessen Filialen eingelaufene Spenden . . .	22.187	77			2	Uffg. Ankosten: Drucksorten, Vortr. Remunerationen an Stisskräfte zc. .	2.296	25		
3	Im Kriegshilfsbüro des t. t. Min. d. S. eingelaufene Spenden	7.246	56	436.670	38	3	Speisen des t. t. Postpartaffenantes	468	47	8.232	14
	Erträgnis aus dem Verkaufe der Reliefbilder der verbünd. Monarchen (Aktion Pappazian)					4	a) Der kaiserl. ottomanischen Botschaft bar zugeführt	421.000	—		
	Einnahmen anlässlich des Empfangs- abends im t. t. Finanzministerium am 2. Jänner 1916			86.100	35		b) Erlag des t. u. t. Generalinspektors der freiwilligen Sanitätspflege . .	150.000	—		
	Erträgnis mehrerer Konzerte, Veran- staltungen, Geisvorstellungen zc. . .			59.216	49		c) Zahlung für Herstellung von großen Bildern Gr. Majestät des Sultans für den Verkauf in der Türkei zu- gunsten des türk. Roten Halbmondes	13.000	—	584.000	—
	Verkauf von Abzeichen und Plaketten durch das Kriegshilfsbüro			28.741	26	5	Spende an die Liebesgabenjensammlung des Herrn O. M. Saffon für die ottoman. Gruppen			500	—
	Erträgnis des Verkaufes des Sonder- abdruckes der „Osterr. Rundschau“ „Das Osmanenreich“			14.000	—		Verbleib. Vorratbestand des Komitees: als Guthaben beim Bankhause Landesberger, Wachtel & Co. . . .	37.852	—		
	Zinseneinnahmen durch das Bankhaus Landesberger, Wachtel & Co			4.453	—	6	als Guthaben beim t. t. Postpar- affenante, Konto Nr. 150.359 . . .	1.370	49	39.222	49
				2.773	15						
	Summe .			631.954	63		Summe			631.354	63

Für das Österreichische Komitee für den „Türkischen Roten Halbmond“:

Der Schatzmeister:

Siegfried Landesberger.

Der Präsident:

Dr. Eduard Prinz von und zu Liechtenstein.

tätsmaterial und sonstigen Bedürfnissen in Österreich mit Rat und Tat an die Hand zu gehen. Über Ansuchen des türkischen Roten Halbmondes stellte das Kriegshilfsbüro auch seine Wanderausstellung für Säuglingsfürsorge im Rahmen der österreichischen Abteilung der derzeit in Konstantinopel dem Publikum zugänglichen Ausstellung des Roten Halbmondes bereitwillig zur Verfügung.

Die Aktion des österr. Komitees, welche auch in der Provinz lebhaften Anklang und vielfache Förderung durch Einleitung von Sammlungen und Veranstaltung von Konzerten u. dgl. fand, wird naturgemäß noch fortgesetzt. Nicht unerwähnt kann bleiben, daß auf Grund der agitatorischen Tätigkeit des Komitees sehr bedeutende Geldspenden dem kaiserlich türkischen Botschafter in Wien aus Österreich direkt zugeflossen sind, welche in der nachfolgenden Tabelle nicht ausgewiesen erscheinen.

4. Teil:

Spendenverzeichnisse.

I.

Kriegshilfsfond des k. k. Ministeriums des Innern.

a) Geldspenden.

(Sieh die Tabelle II auf Seite 12 Post Nr. 1.)

Spenden ohne nähere Ortsbezeichnung stammen aus Wien.

Allerhöchste und höchste Spenden:

Weiland Sr. k. u. k.	
Apst. Majestät . . .	K 250.000.—
Regier. Fürst Johann II.	
von und zu Liechtenstein	
Effekten im Betrage von	" 50.000.—
Erzherzog Friedrich	
Kronen-Rente	K 20.000.— Nom.)
" 2.000.— bar	) " 20.000.—
Erzherzog Eugen . . .	" 20.000.—
Erzherzog Karl Franz Josef	
und Erzherzogin Zita . .	" 15.000.—
Prinz u. Prinzessin Elias	
von Parma . . .	" 3.000.—
Erzherzog Franz Salvator	
und Erzherzogin Marie	
Valerie . . .	" 2.000.—
Erzherzogin Maria The-	
rese . . .	" 1.000.—
Erzherzogin Maria An-	
nunziata . . .	" 1.000.—

August 1914:

Alfons Louis Eugen Frei-	
herr v. Rothschild . . .	" 100.000.—
Oesterr.-ung. Bank . . .	" 100.000.—
K. k. priv. allg. österr.	
Bodenkreditanstalt . . .	" 100.000.—
Ant. Dreher, Kleinschwechat	" 50.000.—
Creditanstalt für Handel u.	
Gewerbe . . .	" 50.000.—
Unionbank . . .	" 50.000.—
Bank- und Wechselstuben-	
A.-G. "Mercur" . . .	" 50.000.—
Direktion der A.-Oe. Es-	
kompte-Gesellschaft . . .	" 50.000.—
Dr. Heinrich Friß . . .	" 40.000.—
Anglo-österr. Bank . . .	" 40.000.—
Wiener Bank-Verein . . .	" 40.000.—

Fürtrag . K 1,032.000.—

Übertrag . K 1,032.000.—

Karl Roth	" 30.000.—
Baron und Baronin Sigm.	" 25.000.—
Springer . . .	" 25.000.—
Vereinigte Brauereien	" 25.000.—
Schwechat-St. Marx	" 20.000.—
Baron und Baronin Nik.	" 20.000.—
Dörn von Jobohaza . .	" 20.000.—
Gebr. Böhler & Co., A.-G.	" 15.000.—
Fürst Adolf Josef zu	" 15.000.—
Schwarzenberg . . .	" 15.000.—
Ministerpräsident Graf	" 10.000.—
Stürgkh . . .	" 10.000.—
Subvention des Mini-	" 10.000.—
steriums des Innern . .	" 10.000.—
Dr. Max Selzer . . .	" 10.000.—
"Anker", Lebensvers.-A.-G.	" 10.000.—
Wiener Giro und Kassen-	" 10.000.—
verein . . .	" 10.000.—
Oesterr. Zentral-Boden-	" 10.000.—
Kredit-Bank . . .	" 10.000.—
K. k. allg. Verkehrsbank .	" 5.000.—
Markgraf Alex. Pallavicini	" 5.000.—
Baronin Dora v. Haymerle,	" 5.000.—
Gmunden . . .	" 5.000.—
Georg v. Seybel . . .	" 5.000.—
Dr. Lingner, Dresden . .	" 5.000.—
Bernh. Wegler . . .	" 5.000.—
Herr und Frau Rudolf	" 5.000.—
Elissen . . .	" 5.000.—
Max Friedmann . . .	" 5.000.—
Neue Wiener Sparkasse .	" 5.000.—
Zentralbank der deutschen	" 5.000.—
Sparkassen . . .	" 5.000.—
Oesterreich. Eisenbahn-Ver-	" 5.000.—
kehrsanstalt . . .	" 5.000.—
Leipnik-Lundenbutger	" 5.000.—
Zuckerfabrik . . .	" 5.000.—
Schoeller & Co., Zucker-	" 5.000.—
fabrik . . .	" 5.000.—
Helle & Dittich, Schön-	" 5.000.—
linde . . .	" 5.000.—

Fürtrag . K 1,302.000.—

übertrag . K 1,302.000.—	
Graf Otto Harrach, Bruck	
a. L.	4.000.—
"Allianz", Lebens- u. Renten-Verf.-A.-G.	4.000.—
Verf. Verband österr. und ung. Industrieller	4.000.—
Erste österr. allg. Unfall-Verf.-Ges.	3.000.—
"Janus", Lebensversich.-Anstalt	3.000.—
Ges. für elektr. Industrie	3.000.—
Oesterreich. Mannesmann-Röhrenwerke, G. m. b. H.	2.500.—
Karl Graf Kuesstein, Greifenstein	2.000.—
Arn. Fröhlich von Fanyan	2.000.—
Dr. Alexander Spitzmüller	2.000.—
Hans Frieß, Zborawah-Kojeteiner Zuckerfabriken	2.000.—
Wiener Baukredit-Bank	2.000.—
Erste öst. Beamtenkredit-anstalt	2.000.—
Graf Clam-Gallas	1.000.—
Graf Max Thun-Hohenstein	1.000.—
Felix Edler v. Stiafny	1.000.—
Dr. Richard Ritter von Skene	1.000.—
Karl Stögermayer	1.000.—
Julius Blum	1.000.—
Hildegard u. Rosa Lueger	1.000.—
Oskar Neumann	1.000.—
Hugo und Hedwig Pauli	1.000.—
Heinrich Riemerschmied	1.000.—
Marie Rosenthal	1.000.—
Marie Luise Tratner, Marienbad	1.000.—
Ludwig Wallheim	1.000.—
Dr. Oskar Wallheim	1.000.—
Oskar Zerkowicz, Ugram	1.000.—
Dur-Bodenbacher Eisenbahndirektion	1.000.—
Mannheimer Verf.-Ges.	1.000.—
Tonwarenabteilung der n.-ö. Eskompte-Ges.	1.000.—
Wiener Trabrennverein	1.000.—
Verein der Staatsbeamten Österreichs	1.000.—
Christlich-soziale Vereinigung	1.000.—
Häuser & Sobotka	1.000.—
E. Heintschel & Co.	1.000.—
Graf Karl Lanckoronski	500.—
Gräfin Mathilde Gatterburg, Salzburg	500.—
Präsident des k. k. Obersten Rechnungshofes	500.—
L. Blum	500.—
Alfons Erhard	500.—
Maria Anna von Erlesche Stiftung	500.—
FÜRtrag . K 1,363.500.—	

übertrag . K 1,363.500.—	
Dr. Emil Förster	500.—
Dr. Ernst Horicky	500.—
Dr. Max Landau	500.—
Prämonstratenser Kloster, Stift Neuruck	500.—
Josef Reithoffers Söhne	500.—
Gebr. Alverdingk, Klosterneuburg	500.—
Wiener Margarin Komp.	500.—
Telephon-Automaten-Ges. m. b. H.	500.—
Eugen Graf Czernin	400.—
Gräfin Fünfskirchen	300.—
Heinrich Graf Toggenburg	300.—
Hella Freistrau von Waldberg	300.—
Valerie Baronin Braun	300.—
Karl Kuk, FML, Krakau	300.—
Ing. Hans Altman	300.—
Margarete Reithoffer	300.—
Charlotte Reithoffer	300.—
Vereinigung von Wiener Bäckermeisters Söhne	300.—
Freiherr von Beck	250.—
Sektionschef von Fesck	250.—
Rosa von Mayer-Günthof	250.—
Armin Bondy	250.—
Olivier Graf Evas, Langenschönbichl	200.—
Viktor Freiherr von Kalchberg, Jgls	200.—
Eduard und Laura Scheidl	200.—
Elise Wenisch, Königswart bei Marienbad	200.—
Von 6 Ungenannten (K 500, 200, 200, 200)	1.100.—

September 1914:

William Henry Mac Garvey K	25.000.—
Friedrich Jame Mac Garvey	25.000.—
Öst.-ung. Zuckerraffinerie	25.000.—
Galizische Karpathen Petroleum-A.-G.	25.000.—
Breviller & Co. und A. Urban & Söhne	8.000.—
Erzelenz Graf Berchtold	5.000.—
Moritz Reithoffer	5.000.—
Betriebsgesellschaft der Orientalischen Eisenbahn	5.000.—
Elissen, Roeder & Co.	5.000.—
Mauthner, Taussig & Konsorten, Wien I	5.000.—
Fürst F. J. Quersperg	3.500.—
Stiftsvorsteherung Klosterneuburg	2.000.—
Sparkasse der Marktgemeinde Aspang	2.000.—

FÜRtrag . K 1,514.000.—

Übertrag . K 1,514.000.—

Ant. Wiesenburg & Söhne	2.000.—
Wiener Baugesellschaft	1.500.—
Karl Schmölzer	1.000.—
Pauline Walter	1.000.—
Sparkasse der Marktge- meinde Unter-Ravelsbach	1.000.—
Sparkassenverein Waid- hofen a. d. Thaya	1.000.—
"Atlas", Lebens-, Militär- dienst- und Renten-Ver- sicherung	1.000.—
Verband der österr. Kur- orie Karlsbad	1.000.—
J. Bettenhausen	1.000.—
Gustav König & Co.	1.000.—
Graf Walterskirchen	1.000.—
Robert Baron Wiedermann	1.000.—
Reinrich Ritter v. Kuh	1.000.—
Margit Elissen	1.000.—
Josef Hemmerle	1.000.—
Hinterliebene nach Frau Amelie Kahler, Prag	1.000.—
Hermann Kosel	1.000.—
Winter & Adler	700.—
Dr. Hans Ludwig v. Wag- ner	500.—
G. Winiwarter	500.—
Waisenrat in Kremsier	500.—
Oskar Schüler	500.—
E. Borkenstein & Sohn	500.—
J. Schreibers Nessen	500.—
Rozet & Fischmeister	500.—
K. k. Patentamt des Doktor Rebhann und Dr. Ur- schitz	475.—
Dr. Viktor Ritter von Hochenburger	400.—
Alex. R. v. Petrowicz	400.—
Hugo Botschen	400.—
K. k. Finanzprokuratur Wien	400.—
Wiener Cercle	300.—
Wilhelm Felber	300.—
Raisseisenkasse für Nieder- Hollabrunn u. Streitdorf	300.—
Graf und Gräfin Heinrich Hoyos	250.—
Gemeindeamt Hochneu- kirchen	250.—
Dr. Max Scheinpflug, Vor- derbrühl	200.—
Gemeindeparkasse Land- straße, Kostenjewici	200.—
Zentralbank der böhmischen Sparkassen	200.—
Familie P., Graz	500.—
E. K.	500.—
Ungeannt	500.—

Fürtrag . K 1,542.275.—

Übertrag . K 1,542.275.—

Oktober 1914:

Schoeller & Co.	K 25.000.—
Hirtenberger Patronen- zündhütchen- u. Metall- warenfabrik	25.000.—
Frau Erzelenz N. und Fr.	10.000.—
Irene Dumba	2.500.—
Kabelfabrik und Drahtindu- strie	2.400.—
Kurt von Redlich	2.000.—
Eduard Graf Paar	2.000.—
Rudolf Graf Czernin- Morzin	2.000.—
Alex. v. Schreiber	2.000.—
Böhmische Union-Bank Hohenelbe	2.000.—
Ludwig Zimmern, Mann- heim	2.000.—
Ausschuß der k. k. Staats- beamten, Dionbezirke Innsbruck	2.000.—
Wiesenburg und Söhne	2.000.—
Wiener Mode	2.000.—
Fleischhauervereinigung	2.000.—
Adalbert Kurzweinhart	1.000.—
Vorstand der israelitischen Kultusgemeinde	1.000.—
Kloster der Heimsuchung Mariä	500.—
E. Borkenstein und Sohn	500.—
E. Heimann, Breslau	500.—
Prof. Dr. Moritz Sachs	500.—
Kriegsfürsorgekomitee Alt- lengbach	400.—
Wiener Cercle	300.—
Hofrat Dr. Emanuel Edler von Otovský	300.—
Moritz Drnstein	250.—
Franz Stögmüller	250.—
Paul Löw	200.—
"Standard", Ges. m. b. H.	200.—
Faßl & Wurm, Wels	200.—
Chepaar N. N.	200.—

November 1914:

Laurin und Klement	7.500.—
Anton Ritter von Kerpely	3.000.—
Chorherrnstift Klosterneu- burg	2.000.—
Wilhelm Riegl	1.000.—
Österr. Photographische Ge- sellschaft	1.000.—
Handelsqremium	1.000.—
Stella Jerusalem	500.—
M. Igler's Nefse	500.—
E. Borkenstein & Sohn	500.—
Wiener Cercle	300.—
Eduard Jellinek	250.—
Löwit & Co.	200.—

Fürtrag . K 1,649.225.—

Übertrag . K 1,649.225.—

Dezember 1914:

Firma A. Friß	35.000.—
Fiat-Werke, A.-G.	30.000.—
Wiener Automobilfabrik vorm. Gräß und Stifft	9.000.—
Riunione Adriatica di Sicurtà „Abadie“, Papier-Gesell- schaft m. b. H.	4.000.—
„Fürst zu Dettlingen-Waller- stein“	2.000.—
Theodor Bernhofer, St. Jo- hann i. P.	2.000.—
„E. Borkenstein & Sohn“	700.—
Stella-Jerusalem	500.—
Dr. Erwin Lothar Fialla	300.—
Prinz Karl Liechtenstein	300.—
Adolf von Frigneyss, Triest	200.—
Dr. Richard von Kralik	200.—
Heinr. Grünbaum	200.—
Sparkasse in Pottenstein	200.—

Sammlungen im Jahre 1914
eingelangt durch:

Beamte und Bedienstete des reg. Fürsten von und zu Liechtenstein	15.002.29
K. u. k. Festungsartillerie- regiment Nr. 4, Pola	13.494.43
Wiener Mode, Vertrieb von Verschlussmarken	12.000.—
„Prager Tagblatt“	10.814.41
„Neues Wiener Tagblatt“	3.659.80
Lehrerschaft des Landes Niederösterreich	3.500.—
Sammlung v. Ungenannten	1.887.09
Reichsverband der Tabak- verleger Österreichs	1.776.—
Patriotisches Hilfskomitee in Bielitz	1.728.49
Bedienstete der k. k. Staatsbahndirektion in Linz	1.500.—
Verband der Ingenieure der k. k. priv. Südbahn-Ges.	1.200.—
K. k. Generalkonsul in Sku- tari	1.146.—
Beamte der Österr.-ung. Bank	927.—
Beamtschaft der Masch.- Waggonfabrik A.-G. Simmering	823.30
Verein forsttechn. Staats- beamten in Gmunden	788.55
Hans Schimmer, Wien	770.50
Stadtgemeinde Mautern	641.10
Inspektor Leeb, Sigmunds- herberg	605.35

Fürtrag . K 1,806.289.31

Übertrag . K 1,806.289.31

Sammlung in Philippopol	580.72
„Österr. Volkszeitung“	575.20
„Polaer Tagblatt“	574.—
Bedienstete im k. k. Bahn- betriebsamt Obergberg	568.—
Offiziere und Mannschaft des 4. Deutschmeisterba- taillons	560.—
Gemeindeamt und Feuer- wehrverein Schönhof	550.—
Bahnbetriebsamt Hauptzoll- amt	520.—
Genossenschaft der Poja- mentierer	504.17
Österr.-ung. Konsulat Mai- land	500.—
K. k. Nordbahndirektion, Abt. III	494.50
Frauen von St. Leonhard	485.—
Stabspersonen der k. u. k. Schiffsbaudirektion Pola	458.—
Sammlung der Gemeinde Simberg	425.—
Bischöfliches Konsistorium St. Pölten	393.50
Beamtschaft der Firma Wertheim & Co.	372.—
Sammlung der Angestellten des Postamtes 34	355.—
Kath. Schulverein	353.80
Beamte und Angestellte der Firma Schenker & Co.	350.—
Bezirksgerichtsvorsteherung Dignano	343.64
Gemeindeamt Heidenreich- stein	301.87
Staatsrealschule, Görz	290.35
Marktgemeinde Vitis	250.—
Patriotische Vereine Mauer bei Wien	213.20
Freiw. Feuerwehr und Veteranen-Abt. Weigl- dorf	220.—
Beamte und Diener des Postamtes 76	215.66
Emilie Kropf, Goisern	205.30
Sammlung der Sträflinge der Strafanstalt Garsten	204.10
Beamtschaft der Boden- kreditanstalt	201.—
August Kirsch	200.—

1915.

Jänner:

Generaladjutant Eduard Graf Paar	K 2.000.—
Stella Jerusalem	1.300.—
Joh. E. Bleckmann	500.—

Fürtrag . K 1,821.353.32

Übertrag . K 1,821.353.32

Marie Eschenbacher	500.—
„Vereinte Kraft“, Wohlfahrtsverein	300.—
Rud. und Helene von Stan- kiewicz, Frau Dr. Marta Chrastry und Dr. Jenny Mayer, Freistadt	205.—
Sparkasse der Stadtgemeinde Grulich	200.—

Februar:

Dr. Rudolf Bukowski	400.—
Genossenschaft der Juweliere	350.—
Franz Abramovic, Brufane	200.—
Jakob Lohner & Co.	200.—

März:

Zentralverband der deutsch- landwirtschaftlichen Ge- nossenschaft Mährens und Schlesiens in Brünn	1.000.—
Juliane Stromer	200.—

April:

Lehrerhausverein	1.000.—
Dir. M. Schwamberg, Neu- phaleron, Griechenland	320.—
J. Harmische	210.—
Dr. Erich Müller	200.—

Mai:

Karl Freih. v. Hackelberg- Landau	1.000.—
--	---------

Juni:

Breitfeld—Danek & Co.	1.000.—
Ernst Freih. v. Herring	500.—
Dir. Friedr. Hinghofer, Dornawatra	200.—
Ungeannt	200.—

Juli:

Dr. Alexander Spitzmüller	2.000.—
Dr. Heinrich Miller von Mischolz	1.000.—
J. Jerusalem	1.000.—
Ungeannt	1.000.—
Hugo Parli	400.—
Dr. Ernst Jelinek	200.—

August:

Fial-Werke A.-G.	7.500.—
Kriegsfürsorgestelle der Postbeamten	2.000.—
Margit Gräfin Szapary	1.000.—
Prinzessin Josefina Schwar- zenberg, Wittingau	210.—
Marinestation Orpastjak, Post Sali	200.—

Fürtrag . K 1,846.048.32

Übertrag . K 1,846.048.32

September:

Baron Hofjcek (durch Kriegsfürsorgeamt)	1.737.05
Stift Delberger-Industrial- verwaltung, Braunau	600.—
Elisa Hansel	400.—

Oktober:

Deutsche Handelsakademie, Olmütz	290.—
Dr. B. Freiherr v. Franz	200.—

November:

N.-ö. Landesobernehmer- amt	1.500.—
Zentralbank der deutschen Sparkassen, Bruck a. d. L.	1.000.—
Staatsbahndirektion in Linz	300.—
Prinzessin Therese Liechten- stein-Deffingen	200.—

Dezember:

Anna Medek	200.—
----------------------	-------

**Sammlungen im Jahre 1915
eingelangt durch:**

Diverse Neujahrspenden	12.804.84
Katholischer Schulverein	8.310.60
N.-ö. Landeslehrerschaft	7.300.—
„Reichspost“	5.000.—
K. u. k. Bottschaft, Washing- ton	3.705.—
N.-ö. Eskompte-Gesellschaft Frauen und Männer von St. Leonhard	3.096.—
Steuernamt in Pestau	2.734.—
K. k. Sicherheitswachkorps	1.762.71
Verband der Ingenieure der k. k. priv. Südbahn	1.500.—
Städt. Hauptkasse von Wr.- Neustadt	1.300.—
Verwaltung der „Reichs- post“	1.230.25
Kriegsfürsorgestelle der Postbeamten	5.000.—
Arbeiterchaft der k. k. Ta- baksfabrik, Landskron	1.000.—
Weihnachtspende des War- Children Christmas Fund	1.000.—
Österr. Wohltätigkeitsverein „San Jose“	988.—
Bischöfliches Konsistorium St. Pölten	988.—
Math. Schlesinger durch „Noten Kreuz“	707.50
Depositenamt in Ausfig	566.67
Arbeiterchaft der Hütten- werke „Styria“, Wasen- dorf	479.62
	464.43

Fürtrag . K 1,912.412.99

Übertrag . K 1,912.412.99

Dr. Ignaz Burbaum,	
Wischau	459.43
Leop. Schuck	452.36
K. k. Finanzwachorgane	
Mährens, Zwittau	423.94
K. u. K. Vizekonsulat, Lau-	
janne	403.—
K. k. Steueramt, Auffig	399.32
K. k. Bezirksgericht, Rad-	
mannsdorf	366.41
Beamte und Diener des	
Postamtes 76, Wien	323.58
Bürgermeisteramt There-	
sienstadt	291.—
K. k. Bahnbetriebsamt	
Wien, Hauptzollamt	242.—
Deutsches „Rotes Kreuz“	
New-York	241.35
Arbeiterschaft der Hütten-	
verwaltung „Styria“	225.39
K. k. Landesgericht Brünn	203.42

1916.

Jänner:

Fürst Carl Auersperg, Wla-	
schim	1.300.—
Wellesz u. Schwißer	1.000.—

Februar:

August Bischoff	300.—
---------------------------	-------

März:

Wiener Lokomotiv-Fabriks-	
U.-G.	5.000.—
Neue Wiener Sparkassa	5.000.—

April:

Hypothekenbank	1.000.—
W	1.000.—
Sparkassa der Stadt Ybbs	500.—

Mai:

Eisenwerke U.-G. Rothau-	
Neudeck	400.—

Juni:

Gräfin Anna Lüchow, Jam-	
pach	1.000.—

Juli:

Ole Olsen, Generaldirektor	
der Nordisk Film Co.,	
Kopenhagen	7.500.—
Lebensmittellamt Marienbad	1.000.—

August:

W. König	1.250.—
Heinrich Klinger	1.000.—
R. Ph. Wagner u. L. J.	
Biro u. Kurz	1.000.—

Zürtrag . K 1,944.694.19

Übertrag . K 1,944.694.19

Oefferr. Berg- und Hütten-	
werks - Gesellschaft	500.—
Wilh. Werhahn, Verhometh	
a. S.	333.—
Verein der Finanzwach-	
organe, Brünn	300.—

Oktober:

May Kohn, Brünn	1.000.—
---------------------------	---------

November:

Brevillier u. Co. und A. Ur-	
ban u. Söhne	5.000.—
Zentralverband geprüfter	
Forstwirte	300.—
Edwin Eisner in Rokitzan	240.—

Dezember:

Sparkassa Wr.-Neustadt	3.000.—
Landwirtschaftliche Kredit-	
bank, Prag	1.000.—
Jaques Kretsch	1.000.—
Emil Urban	500.—
Leykam-Josefsthäl U.-G.	200.—

Sammlungen im Jahre 1916
eingelangt durch:

Wohltätigkeitsbasar in	
New-York durch Min.	
d. Innern	300.000.—
Erträgnis einer Wohltätig-	
keitsveranstaltung in	
New-York, übermittelt	
durch Konsul Dr. Fi-	
scherauer	72.269.41
U.-G. Lehrerschaft	2.400.—
K. k. Bezirkshauptmann-	
schaft, Voloska-Albbazia	570.—
K. k. Bezirkshauptmann-	
schaft Voloska-Albbazia	
für Kriegsblinde	575.11
K. u. k. Konsul, Curacao	456.25
Zuckerfabrik Zborowiz	403.—
Gemeindesparkassa, Markt	
Wekelsdorf	415.—
Administration der „Reichs-	
post“	400.—

Jänner 1917:

L. Vetter, München	K 20.000.—
R. Ph. Wagner und Biro	
& Kurz	2.000.—
Fürst Carl Auersperg,	
Wlaschim	1.500.—
„Ungeannt“	400.—
Else Hansel	200.—
Dr. Albert Figdor	200.—

Summe . K 2,359.855.96

b) Effektenpenden.

	Nominale K
Gewinnanteil aus der I. a. o. Staatswohlthätigkeits-Lotterie für Kriegs- fürsorgezwecke, Kriegsanzleihe, Emission 1914	60.000.—
Baron Philipp Haas-Leichen, Ungarische Kronenrente	20.000.—
Fürst Emanuel Collalto, Pfandbrief der mähr. Hypothekenbank	10.000.—
Ungeannt, März-Rente	10.000.—
Ludwig Lohmeyer, März-Rente	6.000.—
Österreichische Creditanstalt für Handel und Gewerbe, März-Rente	5.000.—
Umroth & Co., Prag, österr. Kronen-Rente	4.000.—
Baron Gustav Springer, 4% Wr. Kommunal-Anleihe vom Jahre 1908	3.000.—
Dr. Hermann Ritter von Mijscha, 4% österr. Kronen-Rente	3.000.—
Aus der Sammlung der „Neuen Freien Presse“, März-Rente	2.600.—
Betty Gerhards, österr. Kronen-Rente	2.500.—
Karl Graf Kuesstein, 4% Silber-Rente	2.000.—
Otto Graf von S., 4% Grundentlastungs-Schuldverschreibung	2.000.—
Honora Kral, Mai-Rente	2.000.—
Jenny Zeiteles, Juli-Rente	2.000.—
Kolleg. der n.-ö. Notare, österr. Staats-Renten-Obligation	2.000.—
Alfred Collmann, 4% österr. Nordwestbahn-Priorität	2.000.—
Sektionsrat Marié, österr. Kronen-Rente	1.000.—
Kommerzialrat L. Brünauer, österr. Kronen-Rente	1.000.—
Dr. Max Baron Mayer, 5 1/2% österr. Kriegsanzleihe 1914	1.000.—
Ungeannt, Staatsschuldverschreibung	1.000.—
Prinzessin Anna Schwarzenberg, 4 1/2% österr. Hypotheken-Pfandbrief	800.—
Kommerzialrat Richard Bachler, Juli-Rente	600.—
Bernhard Hirsch, österr. Kronen-Rente	600.—
Ministerialrat Smalin, 4% Lemberg-Czernowitzer Priorität	600.—
Friedrich von Jelenkov, österr. Kronen-Rente	500.—
Ernestine Baronin Mayer, 5 1/2% österr. Kriegsanzleihe 1914	400.—
Ungeannt durch „Neue Freie Presse“, ungar. Rente	300.—
Dr. Gustav Harpner, 4% österr. Staats-Renten-Obligation	200.—
Pfarrer Josef Krenn, österr. Rente	200.—
Österreichische Pharmazie, Rente	200.—
Ungeannt durch „Neue Freie Presse“, März-Rente	200.—
Dr. Gustav Braun, österr. Kronen-Rente	100.—
Robert Dienstl, März-Rente	100.—
Ludwig und Hans Blauer, März-Rente	100.—
Summe	147.000.—

II.

Galizische Jugendsfürsorge.

(Sieh Tabelle IX auf Seite 47.)

a) Verzeichnis

der beim Kriegshilfsbüro des k. k. Ministeriums des Innern für die Sammlung zur Rettung verlassener Kinder Galiziens „ohne Unterschied der Konfession“ eingelangten Spenden.

Wiener Bank-Verein . . . K	15.000.—	Übertrag . K	72.900.—
Skodawerke	10.000.—	Offizierskorps des k. u. k.	
Heinrich und Fritz Mendl . . .	10.000.—	10. Korpskommandos	250.—
Hans Weinmann in Aussig . . .	5.000.—	Kardinal Piffel	200.—
Moritz Faber	5.000.—	Alfred Heinsheimer	200.—
N.-O. Eskompte-Gesellschaft . .	5.000.—	Graf Leo Lamezan	150.—
K. k. priv. Länderbank	5.000.—	Graf Otto Harrach	100.—
K. k. priv. Bank- u. Wechsel- stuben-N.-O. „Mercur“	4.000.—	Graf Kueffstein	100.—
Samuel von Horowitz	3.000.—	Freiherr von Eifelsberg	100.—
Vereinigte Jutesabriken	2.500.—	Baronin Sochor	100.—
Erste österr. Jutespinnerei . . .	2.500.—	Richard Gombrich	100.—
Fürst und Fürstin Schwarzenberg	2.000.—	Marie Byk	100.—
Bernhard Popper	1.000.—	Leopoldine Leide	100.—
N.-O. für Zuckerindustrie	1.000.—	K. k. priv. Skrivaner Zuckerfabriks-N.-O.	100.—
Johann Faltis, Erben	1.000.—	N. O. E.	100.—
Julius Blum	300.—	Spende mit unleserlichem Namen des Absenders	
Jakob Stroh	300.—	aus Hiebing	100.—
„Der Anker“, Gesellschaft für Lebens- und Renten- Versicherung	300.—	8 Spenden zu je 50 K	400.—
Fürtrag . K	72.900.—	An kleinen Spenden	1.468.83
		Summe . K	76.568.83

b) Verzeichnis

der beim Kriegshilfsbüro des k. k. Ministeriums des Innern für die Sammlung zur Rettung verlassener Kinder Galiziens „christlicher Konfession“ eingelangten Spenden.

Mar Feilchenfeld K	1.000.—	Übertrag . K	3.977.—
Firma C.	1.000.—	Windischgrätz'sches Sekre- tariat	100.—
D. P. D.	667.—	Baronin Altmayer Beck	100.—
Hochwürden K.	500.—	Leander Czerny	100.—
Graf Serenpi	200.—	Emilie Koberwein	100.—
Franz Klanho	110.—	Bertha Scheck	100.—
Fürst Lobkowitz	100.—	Leopoldine Leide	100.—
Graf Elem Gallas	100.—	Wenzel Manlik	100.—
Graf Zierotin	100.—	8 Spenden zu je 50 K	400.—
Gräfin Fünfskirchen	100.—	An kleinen Spenden	2.698.89
Gräfin Schacka	100.—	Summe . K	7.775.89
Fürtrag . K	3.977.—		

III.

Verzeichnis

der beim Kriegshilfsbüro des k. u. k. Ministeriums des Innern für die
 „Österr. Vereinigung zur Bekämpfung der Tuberkulose“
 eingelangten Spenden.

(Sieh Seite 89.)

Weiland Seine Majestät Kaiser Franz Josef I.	K	100.000.—
Erzherzog Friedrich und Erzherzogin Isabella	„	50.000.—
Erzherzog Eugen	„	10.000.—
Erzherzog-Thronfolger Karl Franz Josef	„	5.000.—
Erzherzog Franz Salvator und Erzherzogin Marie Valerie	„	2.000.—
Prinz Philipp von Sachsen Coburg und Gotha	„	2.000.—
Erzherzogin Maria Christina, Erbprinzessin Salm-Salm	„	500.—
Erzherzogin Henriette, Prinzessin zu Hohenlohe Schillingsfürst und Botschafter Gottfried Prinz zu Hohenlohe-Schillingsfürst	„	500.—
Erzherzogin Marie Theresie	„	500.—
Erzherzogin Isabella Marie	„	300.—
Erzherzogin Maria Annunziata	„	200.—
Erzherzog Albrecht Franz	„	200.—
Erzherzogin Gabriele und Alice	„	200.—
Prinz und Prinzessin Elias von Parma	„	100.—
Österreichisch-ungarische Bank (Erste Rate)	„	1,000.000.—
Wiener Groß-Banken	„	1,000.000.—
Anglo-österreichische Bank, k. k. priv. allg. österr. Boden-Credit- Anstalt, Nieder-österr. Eskompte-Bankgesellschaft, k. k. priv. österr. Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe, Union Bank, kais. königl. priv. österr. Länderbank, Allg. Depositen-Bank, Wiener Bank- Verein, k. k. priv. Bank- und Wechselstuben-Aktien-Gesellschaft „Mercur“, k. k. priv. allg. Verkehrsbank, Wiener Lombard und Es- kompte Bank, Centralbank der deutschen Sparkassen, Wiener Giro- und Kassen-Verein	„	500.000.—
Eduard J. Weinmann in Aussig, Spende für die Errichtung eines Tuber- kulosenheimes in Spiegelberg bei Aussig	„	500.000.—
Bernhard von Wehler, Spende zur Errichtung eines Tuberkulosen- heimes	„	500.000.—
Assicurazioni Generali, Versicherungs-Gesellschaft	„	100.000.—
Österr. Berg- und Hüttenwerks-Gesellschaft	„	50.000.—
Arbeiter-Unfall-Versicherungs-Anstalt für N.-B.	„	50.000.—
Riunione Adriatica di Sicurtà in Triest	„	50.000.—
Arbeiter Unfall-Versicherungs-Anstalt in Prag	„	50.000.—
„Donau“, k. k. priv. Versicherungs-Gesellschaft	„	25.000.—
Arbeiter-Unfallversicherungs-Anstalt in Brünn	„	25.000.—
Freiherr von Economo	„	20.000.—
„Galicia“, Galizische Naphta-Aktien-Gesellschaft	„	20.000.—
„Der Anker“, Gesellschaft für Lebens- und Rentenversicherung	„	20.000.—
Erste österr. allg. Unfall-Versicherungsgesellschaft	„	20.000.—
Baronin Clarice von Rothschild	„	15.000.—
k. k. priv. „Gisela“-Verein	„	10.000.—
Vacuum Oil-Company, Aktien-Gesellschaft	„	10.000.—
Wiener Lebens- und Renten-Versicherungs-Anstalt	„	10.000.—
Direktion der n.-b. Landes-Versicherungs-Anstalten	„	10.000.—

Fürtrag . K 3,656.500.—

	Übertrag . K 3,656.500.—
„Providentia“, allg. Versicherungs-Gesellschaft	10.000.—
Arbeiter Unfall-Versicherungs-Anstalt in Triest	10.000.—
„Poldi Hütte“, Ziegelgußfabrik	10.000.—
Heinrich und Fritz Mendl, Ankerbrotfabrik	8.000.—
Kälteschußfürsorge der sozialen Versicherungsinstitute Österreichs	6.646.89
Heinrich Frank, Söhne in Pardubitz	5.000.—
Anna Thorsch	5.000.—
Gebrüder Böhler, Aktien-Gesellschaft	5.000.—
Franz Kav. Brosche & Sohn, Aktien-Gesellschaft, Lieben	5.000.—
Wollzentrale, Aktien-Gesellschaft	5.000.—
Erster allg. Beamtenverein	5.000.—
Pensionsverein der deutschen Sparkassen Österreichs	5.000.—
Erste österr. Sparkasse	5.000.—
„Allianz“, Lebens- und Renten-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft	5.000.—
„Universale“, allg. Volks-Versicherungs-Gesellschaft	5.000.—
„The Gresham“, Life Assurance Society Limited	5.000.—
„Janus“, Wechselseitige Versicherungs-Gesellschaft	5.000.—
Erste Elementar-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft	5.000.—
Direktion der n.-ö. Eisenbahn-Verkehrsanstalt	3.000.—
Städt. Kaiser Franz Josef-Jubiläums-Lebens- und Renten-Versicherungs-Anstalt	3.000.—
„Atlas“, Militärdienst- und Renten-Versicherung	3.000.—
„Danubius“, Haftpflicht und Unfallversicherung	3.000.—
Fürst Ferdinand Jdenko von Lobkowitz	2.000.—
Graf Eduard und Gräfin Gabriele Kielmansegg	2.000.—
J. Foerster in Wien	2.000.—
Unrath & Co. in Prag	2.000.—
Metallzentrale, Aktien-Gesellschaft	2.000.—
„Slavia“, gegenseitige Versicherungsbank in Prag	2.000.—
Direktion der Landes-Lebens-Versicherungs-Anstalt der Markgrafschaft Mähren	2.000.—
Wechselseitige Versicherungsgesellschaft in Krakau	2.000.—
Internationale Unfall-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft	2.000.—
Pensionsinstitut für die Bühnen und Orchesterangehörigen Österreichs	2.000.—
Pensionsverein für Angestellte des Handels und der Industrie	2.000.—
Pensionsverein für Angestellte der Zuckerindustrie	2.000.—
„Corona“, allg. Lebensversicherungs-Gesellschaft	1.500.—
Pensionsinstitut der Angestellten der Textilindustrie	1.500.—
K. k. priv. böhmische Versicherungsanstalt	1.500.—
K. k. priv. Homboker & Marienthaler Eisenwarenindustrie- und Handels-A.-G. „Moravia“	1.300.—
Graf Hyeronimus Colloredo Mannsfeld, k. u. k. Marine-Attaché in Berlin	1.000.—
Graf zu Stolberg in Kiowitz	1.000.—
Sektionschef Dr. Paul Freiherr von Kuh-Chrobak	1.000.—
Frau von Pfisterer in Auhof	1.000.—
Arthur Kuffler	1.000.—
A. Peschel in Schöna	1.000.—
Pezoldt & Süß, Vereinigte Drogen-Großhandlung	1.000.—
Kabelfabrik und Drahtindustrie-Aktien-Gesellschaft	1.000.—
Glasindustrie-Aktien-Gesellschaft	1.000.—
Oderberger Mineralölraffinerie-Aktien-Gesellschaft	1.000.—
Aktien-Gesellschaft der Wien-Floridsdorfer-Mineralölfabrik	1.000.—
Wiener Lokomotiv-Fabriks-Aktien-Gesellschaft	1.000.—
„Austria“, Emailwerke-Aktien-Gesellschaft	1.000.—
Süddeutsche Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft	1.000.—
Allg. Pensionsinstitut der österr. Pharmazeuten	1.000.—
Steiermärkische Sparkasse in Graz	1.000.—
„Foncière“, Pester Versicherungs-Gesellschaft	1.000.—
Erste allg. ungarische Asskuranz-Gesellschaft in Budapest	1.000.—

Fürtrag . K 3,825.946.89

Übertrag . K 3,825.946.89

The Star Life, Assurance Society	1.000.—
Leipziger Lebens-Versicherungs-Gesellschaft	1.000.—
Erste Militärdienst-Versicherungs-Anstalt	1.000.—
„Praha“, wechselseitige Kapitalien- und Renten-Versicherungs-Verein	1.000.—
„Solo“, Zündwaren- und Wische-Fabriken-Aktien-Gesellschaft	1.000.—
Ferdinand Prinz Lobkowitz in Unter Berkhovic	500.—
Dr. Hans Graf Larißch	500.—
Graf Theobald Westphalen	500.—
Rudolf Elissen	500.—
Moritz Faber	500.—
Heinrich Benies	500.—
Dr. Heinrich Frieß in Zborowiz	500.—
A. Schram in Prag	500.—
A. Röders in Prag	500.—
Wagenmann, Senbel & Co.	500.—
„Solo“, Zündwaren- und Wische-Fabriken-Aktien-Gesellschaft Deutsch-Landsberg	500.—
Georg Schicht, Aktien-Gesellschaft in Aussig	500.—
Vereinigte Gummiwaren-Fabriken Harburg—Wien in Wimpasing	500.—
Erste österr. Glanzstoff, Fabriks-Aktien-Gesellschaft	500.—
Brücker Kohlenbergbau-Gesellschaft in Brüx	500.—
Böhmisch-Krumauer Maschinenpapierfabrik Jg. Spiro & Söhne	500.—
Jubiläumssond der Privat-Bergbeamten in Brüx	500.—
„New-Yorker Germania“, Lebens-Versicherungs-Gesellschaft	500.—
Frankfurter Lebens-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft	500.—
Niederländische Lebens-Versicherungs-Gesellschaft	500.—
Helle und Dittich in Schönlinde	500.—
Arbeiterchaft der k. k. Tabakfabrik in Landskron	400.—
Otto Graf Harrach, Wien	300.—
Graf Jierotin in Blanda	300.—
A. Freiherr von Stillfried	300.—
Architekt Eugen Fulda in Teschen	300.—
Max Budig in Zwittau	300.—
Viktor Thonet in Bistritz	300.—
Theodor Cichorius in Kragau	300.—
Kärntnerische Eisen- und Stahlwerks-Gesellschaft	300.—
Trisailer Kohlenwerks-Gesellschaft	300.—
Nestomitzer Zucker-Raffinerie	300.—
Fürstlich Hohenzollern'sches Rentamt in Bistritz	300.—
Sparkasse in Eggenburg	300.—
Pensionsinstitut des österr. Lloyd in Triest	300.—
„Zürich“, allg. Unfall und Haftpflicht-Vers.-A.-G.	300.—
„Nationale“, Unfallversicherungs-Aktien-Gesellschaft	300.—
Baron Friedrich Baselli	200.—
Regierungsrat Karl Kögler	200.—
Flora Paul Schiff, Wien IV,	200.—
Breisch & Co.	200.—
Theodor Kantor & Co.	200.—
Eduard Zentischky in Troppau	200.—
Giorgio Alenduli in Triest	200.—
J. Kvořit in Racow	200.—
Raphael Schütz	200.—
Max Kohn in Brünn	200.—
Handels- und Gewerbekammer für Krain	200.—
Aktien-Gesellschaft Stahlwerke, Weissenfels	200.—
Aktien-Gesellschaft für Mineralölindustrie, vorm. Fanto David	200.—
Triester Mineralölraffinerie in Triest	200.—
Oderberger Reis & Mühlenwerks-Aktien-Gesellschaft	200.—
„Moravia“, Brauerei und Malzfabriks-Aktien-Gesellschaft	200.—

Fürtrag . K 3,849.546.89

Übertrag . K 3,849.546.89

Direktion der Jöptauer und Stefanauer Bergbau und Eisenhütten-	
Aktien-Gesellschaft in Jöptau	200.—
K. k. Versuchamt in Triest	200.—
Gremio Farmaceutico Istriano in Pisino	200.—
Vereinigte Elektrizitäts-Aktien-Gesellschaft	200.—
Wiener Kommerzialbank	200.—
Pensionsinstitut des österr. Faktorenverbandes	200.—
Gothaer Lebensversicherungs-Aktien-Gesellschaft	200.—
Landwirtschaftliche gegenseitige Versicherungs-Anstalt, Prag	200.—
Ungenannt Veröffentlichung des Namens	100.000.—
Ungenannt der Spender nicht gewünscht	50.000.—
Ungenannt 	10.000.—
Als Sammlungsergebnis der „Neuen Freien Presse“	1.305.—
86 Einhundert-Kronenspenden	8.600.—
107 Fünzig-Kronenspenden	5.350.—
Kleinere Spenden unter 50 Kronen	12.102.46

Gesamtsumme der Barspenden K 4,038.504.35

Spenden an Wertpapieren:

Österr. Mannesmannröhren-Gesellschaft 5½% österr. Kriegsanleihe	Nominale K 241.700.—
Anton Dreher 5½% österreichische Kriegsanleihe	Nominale „ 200.000.—
Fürst Johann zu Schwarzenberg 5½% österr. Kriegsanleihe	Nominale „ 105.000.—
Vogel und Noof 5½% österr. Kriegsanleihe	Nominale „ 30.000.—
Adolf Graf Waldstein 5½% österreichische Kriegsanleihe	Nominale „ 2.000.—
Hermann Mitscha von Nährheim 5½% österr. Kriegsanleihe	Nominale „ 2.000.—
Summe Nominale	K 580.700.—

Für den Finanzausschuß:

Kommerzialrat Arnold Bauer,
Direktor des Wiener Bankvereins
als Kassier.

Dr. Eduard Prinz von u. zu Liechtenstein
als Obmann.

IV.
Spendenverzeichnis
der Aktion
„Wiener Kinder aufs Land“.
(Sieh Bericht auf Seite 94.)

Weiland Seine k. u. k. Apostol. Majestät Kaiser Franz Josef I. K	5.000.—	übertrag . K	187.111.56
Seine kaiserl. Hoheit Erz- herzog Franz Salvator	500.—	Durch die „Neue Fr. Pr.“	22.294.—
Ihre kaiserl. Hoheit Frau Erzherzogin Zita	300.—	Dr. Alexander Spitzmüller, k. k. Geheimer Rat	17.000.—
Ihre kaiserl. Hoheit Frau Erzherzogin Isabella	300.—	Erste österr. Sparkasse	10.000.—
Subventionen:		K. k. priv. allg. österr. Vo- den-Kredit-Anstalt	10.000.—
Reichshaupt- und Residenz- stadt Wien	100.000.—	Emma und Paul von Schiff-Suvero, Wien XIX	10.000.—
Kriegshilfsbüro des k. k. Min. des Innern durch Zentralstelle der Kriegs- fürsorge im Neuen Rat- haus aus dem Anteil der Jugendfürsorge der „Ro- ten-Kreuz-Woche“	10.000.—	Kreditanstalt für Handel u. Gewerbe, Wien	10.000.—
Zentralstelle der Fürsorge f. d. Angehörigen der Einbe- rufenen (durch die Haupt- kasse der Stadt Wien)	11.298.56	Karl Freiherr von Skoda Wien I.	10.000.—
Ministerratspräsidium	5.000.—	Kreditanstalt für Handel u. Verkehr, Wien	10.000.—
Ministerium für Kultus und Unterricht	2.000.—	Freiherr und Freifrau Al- fons v. Rothschild	10.000.—
Handelsministerium	2.000.—	Oesterr.-ung. Bank, Wien	5.000.—
Präsidialbüro des k. u. k. Kriegsministeriums	500.—	Unionbank, Wien	5.000.—
Ministerium für Landes- verteidigung	400.—	Karl Königer & Sohn Wien IV	5.000.—
Sektion IV des k. k. Fi- nanzministeriums	250.—	N.-ö. Eskomptegeellschaft, Wien	5.000.—
Kriegsfürsorgeamt des k. u. k. Kriegsministeriums	6.000.—	Wiener Bankverein	5.000.—
N.-ö. Landesauschuß	5.000.—	Vdm. Sekretariat der k. k. priv. österr. Länderbank	5.000.—
Gewerbeförderungsamt in Wien	2.000.—	Kuratorium der n.-ö. Lan- des-Hypothekenanstalt	5.000.—
Spenden:		Spende eines ungenannt bleibenden wollenden Men- schenfreundes	4.000.—
Ergebnis der Sammlung in den Schulen Nieder- österreichs, ausgewiesen im Verordnungsblatt f. d. Dienstbereich des k. k. n.-ö. Landesschulrates 1917	36.563.—	Durch Baronin Frida von Huffarek	4.000.—
Fürtrag . K		Bernhard Wehler	4.000.—
		Durch das „Neue Wiener Tagblatt“	2.041.80
		Dr. Josef Kranz	2.000.—
		Anglo-österr. Bank	2.000.—
		Wilhelm v. Ofenheim	2.000.—
		Dr. Max Schneider von Ernstheim	2.000.—
		Felten & Guilleaume, durch die Zentralstelle der Für- sorge	2.000.—
		Fürtrag . K	355.447.36

Übertrag . K 355.447.36

Julius Meinel, Wien XVI	2.000.—
Frau Käthe Rappaport, Edle von Porada	2.000.—
Moriz Faber, Herrenhausmitglied, Wien IV	2.000.—
Frau Anna Woerishoffen	1.000.—
Phil. v. Gomperz, Wien I	1.000.—
Anton Dreher	1.000.—
Schodnica, A.-G. für Petroleumindustrie	1.000.—
Johann Liebig & Comp. Wien	1.000.—
A.-G. Wien-Floridsdorf	1.000.—
Mineralsälsfabrik	1.000.—
Dr. Heinrich Frieß	1.000.—
Zuckerfabriken Schoeller & Komp. A.-G., Wien I	1.000.—
Fürst und Fürstin Schwarzenberg, Wien III	1.000.—
Philipp v. Gomperz, I	1.000.—
Frau Luise v. Gomperz	1.000.—
Michael Anton Knips, Wien	1.000.—
Austria Petroleumindustrie, A.-G., Wien I	1.000.—
Schöller & Komp., Wien	1.000.—
Baronin Valentine Springer - Rothschild	1.000.—
Karl Sarg, Wien IV	1.000.—
Österr. Berg- und Hüttenwerksgesellschaft, Wien	1.000.—
Baronin Frida v. Hussarek (Sammlung)	900.—
Verein für den realgymnasialen Mädchenunterricht	683.12
Ungeannt sein wollender Wohltäter	600.—
Joh. Kremenehky, Wien XX	550.—
Frau Karoline Imhof, Schloß Vort	500.—
Irene v. Noof, Wien	500.—
Hans Freiherr v. Reihes, Wien	500.—
Flora Hofherr, Wien XXI	500.—
Isidor Mautner, Wien IX	500.—
Hedwig Pauli, Kalksburg	500.—
Österr.-ung. Bank	500.—
Paul Ritter v. Schoeller, Wien I	500.—
Moriz Faber, Wien	500.—
Frau Kommerzialrat Julius Meinel	500.—
Wiener Lombard- und Diskontobank	500.—
Hof- und Gerichtsadvokat Dr. Hermann Höfinger	500.—
Geschwister Etli	500.—
Kabelfabrik und Drahtindustrie A.-G., Wien III	500.—

Fürtrag . K 388.180.48

Übertrag . K 388.180.48

Fürstl. Liechtensteinsche Hauptkassaverwaltung	500.—
Giro- und Kassenverein	500.—
Klementine Schmidt, Rehsberg	500.—
Richard Lieben	500.—
Viktorine Kirschner, Wien	500.—
N.-ö. Handels- und Gewerbekammer	500.—
M. P.	500.—
Ernst Mautner, Wien I	500.—
Vergütung der priv. österr.-ung. Staatseisenbahngesellschaft	500.—
Kassa der Wiener Börsenkammer	500.—
Wiener Lokomotiv-Aktiengesellschaft, XXI	500.—
Wilhelm Ruffner, Wien XIX	400.—
Paul Bönißch, Wien, XIII	310.—
W. v. Ofenheim, Wien IV	300.—
Frau Angela v. Miller zu Alchholz, Wien	300.—
Frau Marie Friedmann, Ischl	300.—
Fräulein Hilda Marbach, Wien	300.—
Dr. P. Lechner	300.—
David Ganto, Wien I	300.—
Josefine Oser, geb. Wittmann, Wien	300.—
W. A. Richters Söhne, Wien V	300.—
Felix Kuranda, Wien XVIII	300.—
Dr. Alfons Thorsch, Wien I	300.—
Fürstin Joh. v. Schönborn-Hartenstein in Klobenstein	300.—
Salz Kohn, Wien I	300.—
R. Kleinpeter, Wien VI	300.—
Dir. Josef Kleinpeter, Wien XVIII	300.—
Botschafter Mr. Penfield	250.—
P. S.	250.—
Lilli Berger, Wien XVIII	250.—
Zentralhauptkasse der 1. priv. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft	250.—
Mar v. Gutmann, k. k. Bergrat	225.—
Durch Frau Dr. Eugenie Schwarzwald	218.—

Fürtrag . 400.033.98

Übertrag . K 400.033.98

Erz. Bürgermeister Dr.	
Weiskirchner und Frau	
Berta Weiskirchner . . . "	200.—
Baronin Leitenberger, Neu-	
stift bei Scheibbs . . . "	200.—
Anton Knips, Wien VI . . . "	200.—
Wiener Klub, Wien I . . . "	200.—
"Anker", Gesellschaft für	
Lebens- und Rentenver-	
sicherung, Wien I . . . "	200.—
Sophie v. Bauer, Wien . . . "	200.—
Frau v. Fesch, Wien I . . . "	200.—
Elsa Faber "	200.—
Direktor Neurath "	200.—
Direktor Raumann "	200.—
Direktor Hammerschlag . . . "	200.—
Frau Direktor Hammer-	
schlag "	200.—
Direktor Dr. Rich. Reisch . . "	200.—
Agnes v. Miller-Nichholz	
Wien XIII "	200.—
Aktienbrauerei Sarajevo . . . "	200.—
Marie Schön v. Kreuzenau,	
Wien "	200.—
Prof. Reich, Wien XIX . . . "	200.—
Präsident des Obersten	
Rechnungshofes Erzellenz	
Freiherr v. Beck "	200.—
Direktor Alfred Hunshei-	
mer, Wien I "	200.—

Fürtrag . K 403.833.48

Übertrag . K 403.833.48

Baron Alfred Liebig,	
Wien I "	200.—
Dr. Guido v. Wiedenfeld, "	
Wien I "	200.—
M. J. Elfinger & Söhne . . . "	200.—
Wien I "	200.—
Dr. Heinrich v. Miller-	
Nichholz, Wien III "	200.—
Kommerzialrat Em. Ritter	
v. Grab, Wien I "	200.—
Dr. Moriz Beck, Hof- und	
Gerichtssadvokat, Wien VI . . "	200.—
August Schopp, Wien XIII . . "	200.—
Firma Berggroß "	200.—
E. K. "	200.—
Direktor Alexander Weiner,	
Wien I "	200.—
Felix Kuranda, Wien	
XVIII "	200.—
Gebrüder Simon, Wien V . . . "	200.—
Bernhard v. Popper, Wien I . . "	200.—
Kommerzialrat Emil	
Czeczowiczka "	200.—
Rudolf Löw-Beer, Brünn . . . "	200.—
A.-G. für Mineralöblindu-	
strie, vorm. D. Janto &	
Komp. I "	200.—
Professor Dr. K. Przibram . . "	200.—
Aus Spenden unter 200 K	
und sonstigen Einnahmen	
kamen ein "	26.918.04

Zusammen . K 434.151.52

Dr. Rudolf Richter
k. k. B.-Sch.-Insp.
als Schriftführer.

August freiherr Czapka von Winstetten
k. k. Statthaltereirat
als Kassenerwalter.

V.

Verzeichnis

der beim Österr. Komitee „Türkischen Roten Halbmond“
eingelangten Spenden.

Weiland Seine Majestät Kaiser Franz Josef I.	K	50.000.—	übertrag . K	133.824.03
„Cosmanos“	„	10.000.—	A. k. priv. Bank-Wechsel- stuben-Akt.-Gesellschaft	
„Wiener Lokomotiv-Fabr. Akt.-Ges. Floridsdorf	„	10.000.—	„Mercur“	1.000.—
Handels- und Gewerbe- kammer in Reichenberg	„	8.465.—	Depositenbank Wien . .	1.000.—
Landeshilfsverein vom Roten Kreuz in Schö- nau	„	6.844.11	Komitee des türkischen Sprachkurles in Prag	1.000.—
Sammlung „Neues Wr. Tagblatt“	„	6.703.02	Komitee der Rohzucker- fabriken und Raffine- rien	1.000.—
Generatrat „D. U. B.“ . .	„	5.000.—	Sparkasse in Wr.-Neu- stadt	1.000.—
Ernst August Herzog von Braunschweig	„	4.000.—	Sparkasse in Waidhofen a. d. Thaya	1.000.—
Kriegshilfsfonde der k. k. Statthalterei in Steier- mark	„	3.148.55	Breviller & Co., Aktien- Gesellschaft	1.000.—
Baron Hans von Reises Österr. Mannesmann- röhrenwerke	„	3.000.—	Felten und Guilleaunne .	1.000.—
Reichsorganisation der Kaufleute Oesterreichs	„	2.410.50	Eduard Zipser & Söhne, Bielitz	1.000.—
Anna Woerishofer	„	2.250.—	Dr. Wilhelm Kestranek . .	1.000.—
Max Ritter von Grün- baum	„	2.000.—	Julius Meisl	1.000.—
Franz Schmitt	„	2.000.—	Rudolf Münch in Triest .	1.000.—
W. Kestranek	„	2.000.—	Willi Ginsken	1.000.—
Statthalterei-Präsidium in Prag	„	1.773.—	Dr. Franz Xaver Anger- mann	850.—
Theodor Thonet in Wsetin	„	1.500.—	Adolf Engländer	600.—
Statthalterei-Präsidium in Graz	„	1.162.—	Ministerpräsid. Graf Karl Stürkgh	500.—
Sammlung Obst. Osvar Tschner	„	1.150.—	Dr. Richard Freiherr von Bienert	500.—
Ungeanntfeinwollende Wohltäterin	„	1.141.82	Dr. Karl Freiherr Hum- bold von Naynsky . . .	500.—
Frauenhilfsverein vom Roten Kreuze in Pola	„	1.115.—	Franz Grünbaum Edler v. Bruckwald	500.—
Gendarmerie-Korps für Sarajevo	„	1.109.24	Marie von Hütterott in Triest	500.—
Dalmatinische Statthalte- rei	„	1.051.79	Hugo von Root	500.—
Baronin Irma Mayer- Ketschendorf in Kitz- bühel	„	1.000.—	Arigo von Franz	500.—
Philipp von Schoeller . .	„	1.000.—	Bezirkshauptmannschaft in Tetschen	500.—
Handels- und Gewerbe- kammer in Wien	„	1.000.—	Kriegsfürsorgestelle der Postbeamten	500.—
Fürtrag . K		133.824.03	Österr. Phönix k. k. priv. Lebens-Vers.-Ges. Erste österr. Allg. Unfall- versicherungs-Ges. . . .	500.—
			Sparkasse in Stockerau .	500.—
			Sparkasse Waidhofen a. d. Ybbs	500.—
			Fürtrag . K	154.774.03

23.601.231 Übertrag K 154.774.03

Sparkasse in Laa	500.—
Sparkasse in Lambach	500.—
Beamtenchaft O. U. B.	500.—
Beamtenchaft „Semperit“	500.—
Vereinigte Jute-Fabriken	500.—
Titania-Werke in Wels	500.—
Brüger Kohlen-Bergbau-Gesellschaft	500.—
Aktien-Gesellschaft der Liesinger Brauerei	500.—
Sauerstoff- und Stickstoff-Industrie Hausmann & Comp.	500.—
Aktien-Gesellschaft der österr. Fezfabriken	500.—
Verein der Baumwollspinnerei Oesterreichs	500.—
Akt.-Ges. der Böslauer Kammgarn-Fabrik	500.—
Norddeutsche Wollkammerei, Kammgarnspinnerei in Neubek	500.—
G. Rohrt, Akt.-Gesellschaft	500.—
Gebrüder Hardy	500.—
Matth. Salcher & Söhne, Aktien-Gesellschaft	500.—
A. Stern & Sohn	500.—
Selma Kurz-Halban	500.—
Marie Friedmann	500.—
Anton Dreher	500.—
Karl Franz Schaller	500.—
Sigm. Münch in Triesch	500.—
Karl Thonet	500.—
K. k. Landesregierung in Laibach	470.—
Militärgeographisches Institut	430.09
Graf und Gräfin Elam-Gallas	400.—
Sparkasse in Zwettl	400.—
Nordböhm. Kohlenwerks-Gesellschaft in Brüx	400.—
J. Medinger & Söhne	400.—
Johanna Friß	400.—
Sanitätschef des k. u. k. XIX. Korpskommandos	400.—
Sammlung in Gainersdorf von Schellhammer & Schattera	400.—
Karl Graf Kueßlein	300.—
Ferdinand Freiherr von Gorup	300.—
Dr. Heinr. Ritter Miller von Micholz	300.—
Vereinigten Brauereien Schwechat, St. Marg, Simmering, Dreher	300.—
Mautner Weichl	300.—
Sparkasse in Krems	300.—
Sparkasse in Leoben	300.—

Fürtrag . K 171.774.12

23.833.091 Übertrag K 171.774.12

Israel. Kultusgemeinde in Ung.-Brod	300.—
Industrie- und Handels-Akt.-Ges. „Moravia“	300.—
Bosnische Elektrizitäts-Gesellschaft	300.—
Lieben & Co.	300.—
Dr. Edmund Benedikt	300.—
Moriz Faber	300.—
Heinrich Klinger	300.—
K. k. Militärgouvernement Montenegro	298.33
Bezirkshauptmannschaft in Aufsitz	275.—
Sparkasse in Plan	250.—
Unterstützungsverein der Gastwirte	250.—
Krainische Industrie-Ges. „Aßling-Hütte“	250.—
Perlmofer Akt.-Ges.	250.—
Vogel & Root	250.—
J. Schreibers Neffen	250.—
Friedrich Kargel	250.—
K. k. Landespräsidium in Salzburg	202.—
Sammelergebnis des Konzertes zu Gunsten Kaiser Josef II.-Denkmal	200.18
Erzherzogin Zita	200.—
Dr. Basilio Giamalia Frh. von Filgeros	200.—
Adolf Ritter von Bloch in Prag	200.—
Ritter von Scaramanga	200.—
Dr. A. v. Krassena Edler von Kaassien	200.—
Handels- und Gewerbekammer für Vorarlberg in Feldkirch	200.—
Bezirksvorsteherung in Grasliß	200.—
Kurstadt Franzensbad	200.—
Alfred Heinsheimer	200.—
Bank für Tirol und Vorarlberg	200.—
K. k. steierm. Eskomptebank in Graz	200.—
Wiener Kommunalsparkasse Währing	200.—
Sparkasse in Schwechat	200.—
Sparkasse in Oberhollabrunn	200.—
Sparkasse in Ottenschlag	200.—
Sparkasse in Spitz	200.—
Sparkasse in Steyr	200.—
Sparkasse in Feldkirch	200.—
Sparkasse in Feldbach	200.—
Sparkasse in Marienbad	200.—
Sparkasse in Haida	200.—
Böhmische Sparkasse	200.—

Fürtrag . K 180.990.—

Übertrag .	K	180.999.63
Ascher Sparkasse	"	200.—
Sparkasse in Brüx	"	200.—
Sparkasse in Znaim	"	200.—
K. k. österr. Handels- museum	"	200.—
Vereine des Erzherzog- tums Oesterreich unter der Enns	"	200.—
Verband der Wiener Bank und Konsum- firmen	"	200.—
Harlander Baumwollspin- nerei-Akt.-Gesellschaft, Simmering	"	200.—
Maschinen- und Waggon- fabrik, Akt.-Ges.	"	200.—
Troppauer Jute-Fabrik Gebrüder Hatschek in Troppau	"	200.—
Troppauer Zucker-Raffi- nerie-Akt.-Ges.	"	200.—
Gustav und Wilhelm Heller	"	200.—
Fürtrag .	K	183.199.63

Übertrag .	K	183.199.63
F. A. Sarg Sohn & Co. . . .	"	200.—
Brüder Böhm	"	200.—
Lieser & Duschitz	"	200.—
Wilhelm Beck & Söhne . . .	"	200.—
Dr. Ludwig und Dr. Friedrich Traut	"	200.—
Dr. Konrad Kluger	"	200.—
Rudolf Dengler	"	200.—
Berta Kuzel	"	200.—
M. Kaffenmahn	"	200.—
Ignaz Kefler	"	200.—
Adolf Knipschild	"	200.—
Richard Kohn	"	200.—
Wilhelm Palkl	"	200.—
Francesco Parin	"	200.—
Ludwig Urban	"	200.—
Summe der Spenden bis 200 Kronen	K	186.199.63
Spenden unter 200 Kronen	K	221.036.42
Gesamtergebnis .	K	407.236.05

Einfangschein

über eine Einlage von K

h

Kronen

ausgefordert bei dem
k. k. Hofratsherrn Nr. 149.602

in Wien

am

Kriegshilfsbureau

des k. k. Ministeriums des Innern in WIEN

Unterschrift des Hofrathsherrn

D. S. Nr. 370

Einfangschein

Einlage K

h

geleistet durch

in

auf Konto-Nr. 149.602

am

191

Poststempel:

149

Dieser Schein ist nicht zum
Verkauf zu gebrauchen

D. S. Nr. 370

Einfangschein

Einlage K

h

geleistet durch

von der Partei auszufüllen:

Konto-Nr. 149.602

Poststempel:

149

Dieser Schein ist nicht zum Verkauf zu gebrauchen und mit der Tagesrechnung an das k. k. Postparcasse

D. S. Nr. 370

Der Buchungsschein verbleibt beim Postsparkassen-
Amt. In diesem Raum angebrachte schriftliche
Mitteilungen gelangen daher nicht zur Kenntnis
der Kontoinhaber.

Raum zu schriftlichen Mitteilungen
an den Kontoinhaber gegen Beifügung einer 10 h. Briefmarke.

Bei Einzahlung ist der Einzahlungsschein in allen drei Zeilen
dem Vorband entsprechend auszufüllen und sodann mit dem
Betrag der Einlage bei einem Postamt zu überreichen.

Die Ausfüllung kann mit Tinte, durch Druck oder mittels
Schreibmaschine erfolgen. Als Freitagabend muß vom Einleger stets
der Tag der tatsächlichen Einzahlung angegeben werden.

Der Postbeamte vollzieht den Empfangsschein und stellt
ihn nach Abtrennung vom Einzahlungsschein dem Überbringer als
Besätigung über die Einlage aus. „Einzahlungsschein“ und
„Buchungsschein“ werden an das Postsparkassen-Amt gesendet.

Eckzettel, auf welchen Rückstellungen, Durchschnittungen oder
Abänderungen irgend welcher Art in dem vorgeordneten Zeit-
raum über in dem Betragesantrag vorgenommen, werden von den Post-
ämtern nicht angenommen. Ebenso werden unübersichtlich angefertigte,
stark beschmutzte oder zerrißene Einzahlungsscheine zurückgewiesen.

KRIEGSHILFSBÜRO des k. k. MINISTERIUMS des INNERN.

Wien, I. Hoher Markt 5, III. Stock.

Telephon-Nr.: 20296-20299

Zl. 2 2 0 7 / KHB.

Wien, am 30. März 1917.

Euer Hochwohlgeboren !

Das Kriegshilfsbüro des k.k. Ministeriums des Innern beehrt sich in der Anlage den Rechenschaftsbericht über seine Tätigkeit seit Kriegsbeginn bis Ende Januar 1917 mit dem besten Danke für die ihm zu- teil gewordene Unterstützung und mit dem Ersuchen zu übermitteln, seine Bestrebungen, die bei der zunehmenden Teuerung und allgemeinen Notlage noch nichts von ihrer Bedeutung verloren haben, durch Gewährung wei- terer Unterstützung nach Möglichkeit zu fördern.

Vom Kriegshilfsbüro des k.k. Ministeriums des Innern:

Dr. Edmund Franz Lichtenstein
V. V. Hofrat.

